Oec. 883.sl

Oeconomia. Systemata et methodi 128.

~~Oec. gen. 314.~~

Jh 4 2278 3

R

Die
Landwirthschaft
für
Herren und Diener

von

Freyherrn von Hofmann.

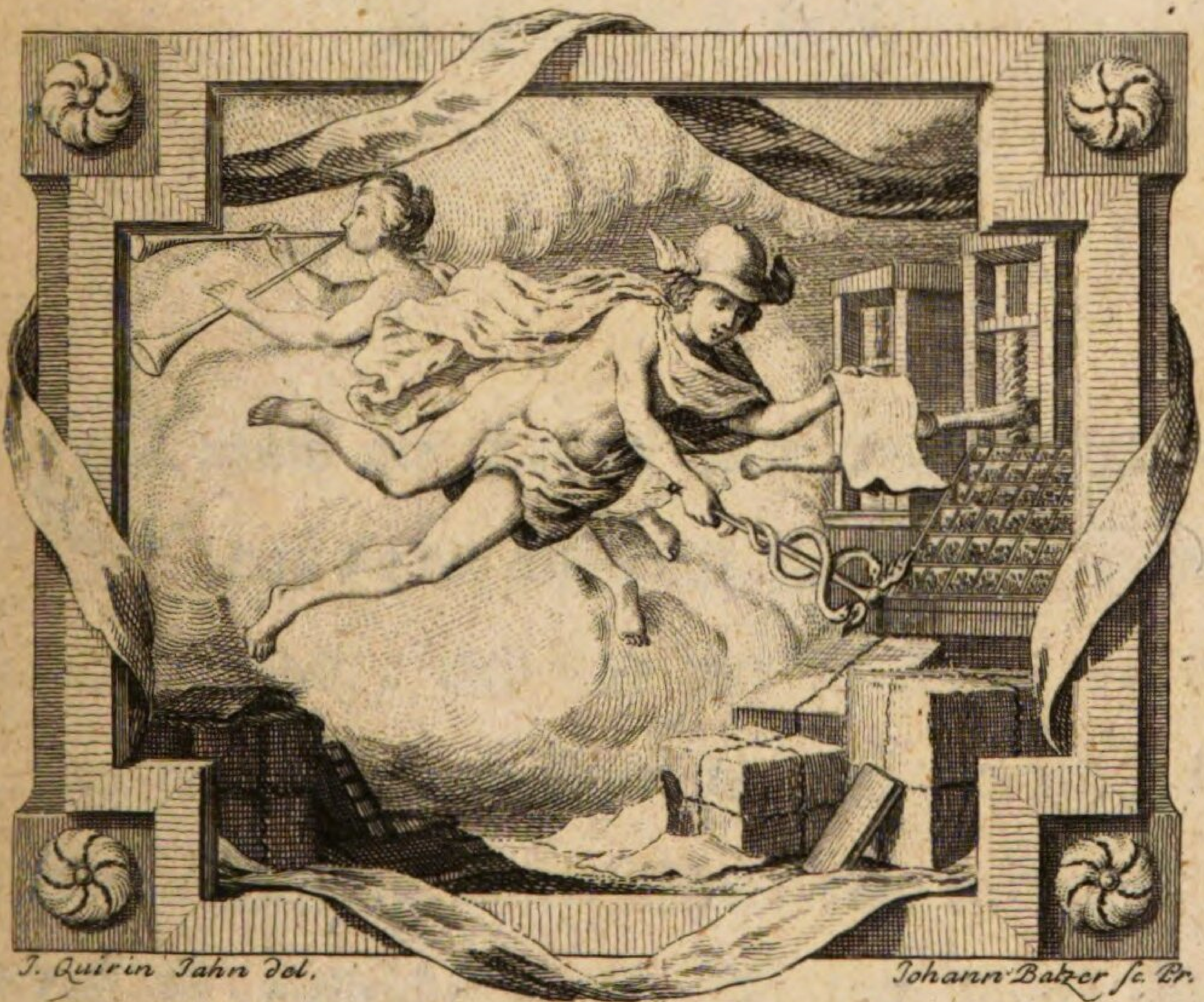

J. Quirin Jahn del. Johann Balzer sc. Pr.

Prag und Wien,
in der von Schönfeldischen Buchhandlung.
1784.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorrede.

Sobald als Herren und Diener glauben, daß sie die gesammte Wirthschaft gründlich verstehen, und daß ihre Methoden die besten sind, so wird ihnen die Zeit gereuen, die sie der Lassung dieser Abhandlung widmen, in der sie vielleicht vieles, so mit ihrer Meynung und Manipulation nicht übereinstimmt, finden möchten.

Sind sie aber über solche Vorurtheile hinaus, und geben sie zu, daß an andern Orten es auch Wirthe giebt, die durch ihren Fleiß und Einsicht vielmal dasjenige ersetzen müssen, was an manchem Ort die Natur darbietet, so werden sie sich nicht schämen, dasjenige zu versuchen, was ihnen vielleicht in dieser Abhandlung gefallen möchte, und was sie ihrer Lage und Umständen angemessen finden.

Inhalt.

Inhalt.

Die Anfertigung eines Ertraganschlags.
Die beste Benutzung der Güter.
Der Feldbau.
Der Wieswachs.
Die Viehzucht.
Die Forstnutzung.
Die Fischerey.
Das Bräu- und Brandweinurbar.
Die Dienste.
Die Wirthschaftsgebäude.
Die zufälligen Pertinenzstücke an Gärten, Weinbergen, Mühlen, Wirthshäusern, Kalch- und Zügel- Fluß- Pech- und Theerhütten, Zunderbrennereyen, Bienen, Seidenbau, Salzquellen, Eisen und Messing, Glas- und Spiegelhütten, Granaten.

Die Anfertigung eines Ertrags-Anschlags.

§. 1.

Den eigentlichen wirthschaftlichen Werth der Landgüther bestimmt derienige Nutzen, den ein solches Grundstück dem Eigenthümer abwerffen kann;

§. 2.

Diesen Nutzen zu erfahren, pflegt man gemeiniglich die Wirthschaftsrechnungen sich vorlegen zu lassen, und den Durchschnitt einiger Jahre alsdenn, als den würklichen Ertrag anzunehmen.

§. 3.

Wie unzuverläßig aber dieses Anhalten ist, läßt sich daraus abnehmen, daß theils eine schlechte Bewirthschafftung, oder anhaltende schlechte Zeiten, den Ertrag heruntergesetzt haben können, theils besondere Vorfälle, als hohe Preiße, vorzügliche Erndten rc. rc. den Nutzen über die gemeiniglich zu erwartende Größe hinaussetzen.

§. 4.

Das sicherste Mittel ist also, wenn ein geschickter und erfahrner Haußwirth das Landguth besichtiget, und einen ordentlichen Nutzungs-Anschlag nach gegründeten, und der Landespflege angemeßenen Wirthschaffts-Grundsätzen, verfertiget.

§. 5.

Auf solche Weise erfährt alsdenn der Eigenthümer, wie hoch er sein Landguth, wenn keine besondere Umstände, die niemand vorher siehet, darzwischen kommen, in Ertrag bringen kann.

§. 6.

Diese Anschläge zu fertigen, wollen wir das eigentliche Verfahren eines Wirthschaftsverständigen näher zergliedern;

§. 7.

Das erste, was hier vorfällt, bestehet in der Festsetzung aller zu einem Landguthe gehörigen bestimmten, und steigend und fallenden, Zinnßungen.

§. 8.

Dieses geschiehet folgendermaaßen; man läßt sämmtliche Unterthanen und Zinnßleute Dorf für Dorf zusamen kommen, und aus deren Quittungsbüchern oder mündlichen

lichen Aussagen werden Tabellen angefertiget, in welchen der Ort, der Nahme des Zinnßmannes, der Zinnß selbst, und die Zeit, wenn er gefällig ist, in gewiße Colonnen hineingesetzt werden;

§. 9.

Macht man hinter diese Colonnen noch so viel leere Colonnen, als der Platz des Papieres erlaubet, so können diese Tabellen zugleich statt einer Rechnung dienen, wodurch viele Schreiberey erspart wird.

§. 10.

Denn ich habe, als Rechnungsführer, alsdenn nichts nöthig, als ein Debit hineinzusetzen, und kann mir die Fertigung derer gesamten Zinnßrechnungen auf sechs und mehrere Jahre ersparen;

§. 11.

Die anliegende Tabelle wird die Sache in allen erläutern;

§. 12.

Bey dem Schluß eines jeden Dorffes wird die Summe gezogen, und zu Ende aller Ortschafften geschiehet die Wiederholung sämmtlicher Zinnßungen nach folcher Art, a ls

Herrschafft Prießnitz

dahin zinnsen

Orttschafften	An Geld		Getreide				Naturalien		
	fl.	kr.	Weitzen		Korn		Hühn.	Gänße	Eyer
			Metzen	mäß.	Metzen	mäß.			Stück
Dorff Pömerle									
Term. Georgi	101.	30.	200.	—	335.	—	38.	—	100.
— Galli	98.	12.	100.	—	47	—	15.	20.	80.
Dorff Ahorn									
Term. Georgi	335.	20.	30.	—	25.	—	80.	—	—
— Galli	58.	10.	60	—	18.	—	10.	30.	60.
rc. rc.									
Summa	693 fl.	12 kr.	390.	—	425.	—	134.	50.	240.

und bey Anfertigung derer Wirthschafftsrechnungen, wie ich in vorbeygehen nur gedenke, wird hernach das Einnahme Capitel gantz kurz dergestalt eingerichtet, als

1) an eingegangenen Zinnßungen an baarem Geld, besage Zinnß Register fol. 13.		1007 fl. 20 kr.
2) an Getreide besage fol. 70.		
207. Mz. = Weitzen à 3 fl.		621. = —
104. = = Hafer à 1 fl.		104. = —
3) an Naturalien besage fol. 104.		
30 Hühner so verkauft	à 7..	40. =
20 Gänße =	=	10. = — =
Summa derer eingegangenen Zinnßungen und dafür gelösten Geld.		1750 fl. —

§. 13.

Das baare Geld bestimmt sich bey diesen Zinnsungen in dem dießfalsigen Nutzungsanschlag selbst, hingegeu, was das Getreide anlangt, so pflegt man die ältesten und verständigsten Haußwirthe zu fragen, wie viel iede Sorte, wenn es weder zn theuer noch zu wohlfeil sey, in denen nächstgelegenen Städten gilt, und hiernach bestimmt man den Preiß; auf gleiche Art verfährt man auch bey denen Naturalien und allen

allen andern Arten derer Zinnßungen, womit alsdenn dieses Capitul beschlossen wird.

§. 14.

Es folget nunmehro gemeiniglich der Ackerbau, und da muß man zuförderst bey iedem Mayerhof die Felder selbst in Augenschein nehmen, um sich von der Größe, Güte und Lage, auch Bestellung einen Begriff zu machen, damit man um so weniger hintenher durch falsche Ansagen hintergangen werden kann.

§. 15.

Ist dieses geschehen, so nimmt man bey iedem Mayerhoff, den Schaffer, einige alte Trescher und Saatleute, und aus deren Aussage, und Zusammennehmung derer Feldarten, oder Schläge, wird man bestimmen können,

a) wie viel in einem gemeinen Jahre an ieder Sorte Getreide ausgesäet wird.

b) was iede Sorte in einem Mittel-Jahre an Schocken, Mandeln ꝛc. ꝛc. giebt, und

c) was diese an Körner lohnen können.

§. 16.

Von dieser Einnahme wird aber bey ieder Sorte auch verhältnißmäßig die Ausgabe wiederum abgezogen, und dabey Rücksicht genommen

a) auf die Saat
b) auf das Trescherlohn
c) auf die Brödung
d) auf festgesetzte auswärtige Abgaben an Kirchen, Schulen 2c.
e) auf Deputate
f) auf das nöthige Futterkorn für die Pferde und Ochsen zum Zug,

und was sonst noch aus derer Schaffers und Wirthschafftsbedienten Ansagen und Rechnungen sich finden möchte.

§. 17.

Hieraus wird der diesfalsige Nutzungsanschlag folgendergestalt angefertiget werden können.

I. An Weitzen.

104. Metzen Aussaat
davon giebt die Metze 1 Schock, 2 Mandeln,
das Schock lohnt 2 Metzen
also geben 104. Metzen = 312. Mtz —

Hiervon gehen ab

104. Metzen zur Saat
44. " Trescherlohn
12. " Deputat
12. " zur Wirthschaft

172. Mtz. Summa

Verbleiben zum Verkauf à 2 fl.
140. Metzen — Facit 280. fl.—kr.

§. 18.

§. 18.

Auf solche Weiße gehet man alle Arten des Getraides durch; was aber andere Pflanzen betrift, als Flachs, Hanf, Erbsen, Wicken, Linsen, Heidekorn, Taback, Kohlrüben, Hirse, Zwiebeln, Kraut, Rüben, Erdäpfel, so muß man vorerst zusehen, ob solche bloß in der Braache kommen, da selbige eigentlich nicht anzuschlagen sind, kommen sie aber in der Winter oder Sommeraussaat, so sind sie allerdings anzurechnen; man pflegt sie auch bey der Braache anzuschlagen, wenn man genau bestimmen kann, wie viel von allen diesen wirklich zum Verkauf kommt, und dieses sowohl, als was zur Mastung oder herrschaftlichen Nießbrauch verbraucht wird, kommt allerdings in Anschlag; was aber von Kraut, Rüben, Erdäpfeln ꝛc. zur ordentlichen Fütterung des Viehes bestimmt ist, kann man weiter nicht in Anschlag bringen.

§. 19.

Bey dem Wiesewachs wird man wohl thun, wenn man sich zuförderst die Art der Fütterung ansagen läßt, um hieraus zu urtheilen, wie mit dem grünen Futter umgegangen wird; hiernächst die Wiesen selbst in Augenschein nimmt, ob solche in Rücksicht des Holzes, derer Graben, Maulwurfshügel, schlechte Graßarthen, Mooß ꝛc. verbeßert werden können, um aus dieser Verbesserung mehreren Ertrag heraus zuschaffen, und alsdenn zuhört, wie es mit

Behütung derer Wiesen gehalten wird, auch ob und wie viel Heu alljährlich verkauft worden ist, und ob solches Heu nach dem Gewicht oder auf denen Wiesen, auf dem Halm, oder in Schobern, verkauft worden.

§. 20.

Nun nimmt man die Anzahl derer nach der Aussage derer Leute, in einem Mitteljahr zu gewinnenden Fuhren Heu und Grummt, überlegt mit ihnen, wie viel bey der aus dem Augenschein hervorleuchtenden Verbesserung mehr zu erzielen sey, ziehet diesen Betrag zusammen, und von solchen ab, wie viel eine der Anzahl des Viehes und der Lage des Ortes angemessene Fütterung erfodert.

§. 21.

Wird hieraus erfolgen, daß zum Verkauf Vorräthe übrig bleiben, welches aber immer, außer bey außerordentlichen Fällen, ein Fehler der Wirthschaft ist, so kann ein vernünftiger Hauswirth gar bald aus denen Umständen absehen, ob es von mehreren Nutzen, wenn das Heu auf die Wiesen, oder auf den Boden verkauft wird, weil hierbey Entlegenheit, Dienste, Platz und andere Vorfälle dieses alles erläutern müßen.

§. 22.

Bey beyden Fällen pflegt man aber jedoch am sichersten zu gehen, wenn man das zum Verkauf übrig bleibende Heu, nach dem Ertrag eines Mitteljahres und Mittelpreißes nach Fuhren oder Centnern angiebt.

§. 23.

§. 23.

Als folgendermassen:

An Wießewachs

1) an Heu

die Schäfferw.	à	15.	vierspänn. Fud.	kömt	zur Schäffer.
= große	=	40.	=	= =	zum Mayerh. N. N.
= Teich	=	75.	=	= =	zum Verkauf.
2c. 2c.					

Sum̃a 130. Fuder.

2) an Grummet

die Gabelwieße	á	3	=	=	vor die Lämmer
= Roth	=	10	=	=	für die Kühe

Summa 13. Fuder

Recapitulatio

130 Fuder Heu
13 = Grummt

143. Summa

Davon zum Verkauf

75. Fuder Heu à 10. Ctr. sind 750. Ctr.
der Ctr. a 30. kr.

375. f. — kr.

§. 24.

§. 24.

Ist bey einem Guthe Mangel an Heu, welcher durch Futterkräuter nicht ersetzt werden kann, so ist der kürzeste Weg, daß man gleich unter dieser Rubrick angiebt, wie viel Fuder oder Ctr. Heu bey ordentlicher Fütterung und einem Mitteljahr in Rücksicht der Witterung erkauft werden müßen, und was diese im Mittelpreise kosten, keinesweges muß man aber um deswillen weniger Vieh rechnen, als das Strohfutter und übrige Umstände erlauben.

§. 25.

Man wird jederzeit hiebey Rücksicht nehmen, ob der Viehstand auch dem Feldbau angemeßen ist, denn beydes, er sey zu gering, oder zu groß, hat einen starken Einfluß in dieses Capitul.

§. 26.

Und so wie ich unten weiter von allen diesen Rubriquen ausführlicher reden werde, also setze ich in diesem Abschnitt zum voraus, daß der Wirthschafter, der einen dergleichen Nutzungsanschlag anzufertigen hat, alle gehörige Kenntniß und Einsicht bereits besitzet.

§. 27.

Die Viehzucht begreift, so viele Arten des Viehes in sich, als auf einem Guthe da sind, und da

seyn

seyn sollten, auch einen besonderen und klaren Nutzen abwerffen können.

§. 28.

Hier kommt zuförderst das Rindvieh in Betrachtung und bey solchen nimmt man die gesammte Anzahl aller melkenden Kühe, ziehet davon diejenigen ab, die auf das Gesinde gerechnet werden, und wenn es gebräuchlich auch die 11te oder 12te, die dem Kuhpächker oben eingelaßen wird, und was übrig bleibt, wird nach dem in dorttigen Gegenden gebräuchlichen Pachtquanto, es bestehe nun solches in Geld allein, oder in Geld und einem Quanto an Butter und Käse, Kalb ꝛc. oder allein in Butter, Käse und Kalb, angeschlagen, und hierbey die Naturalien nach denen gäng und gebenſten Preißen in Gelde gerechnet.

§. 29.

Sind aber die Kühe nicht verpachtet, so muß der Wirtschaftsverständige sogleich in Betreff des Feldbaues und Wiesewachses, Hutweiden und Graßgärten, urtheilen können, wie viel Kühe ausgefuttert werden mögen, diese nimmt er hier, und auch bey oberwähnter Kuhpachtung, zum Grund an; hiernächst untersucht er die Fütterung, und überlegt, ob die Aussage der Schafferinn wegen Erzeugung der Butter nicht durch beßere Futterung zu vermehrer ist, und wie viel solches betragen könne, wo er alsdenn die Ausgabe von der Einnahme abziehet, und bey dem Bestand in

Rück-

Rücksicht des Preißes obacht giebt, wie die Butter consumirt wird, hiernach alsdenn die billigen Preiße auswirft.

§. 30.

Vielmaln ereignet es sich, daß auf einem Landguth gar keine Butter gemacht, und die Milch gleich verkauft wird, welches die Lage des Orts manchmahl bewürkt, und alsdenn kommt in diesem Fall der Milchnutzen, der aus denen Aussagen derer Mägde anderer Nachbarinnen, und der Beschaffenheit des Viehes und Futters leicht zu beurtheilen ist, im Ertrag nach denen laufenden Preißen der Milch.

§. 31.

Das gelte oder trockne Vieh, wird bloß in männlichen Geschlecht gerechnet, da das weibliche zur Fortzucht gehört, und da pflegt man so viel, als alljährlich etwan verkauft wird, nach einem in der Gegend gebräuchlichen Werth anzusetzen, oder man vertheilt auf jedes Haupt einen geringen jährlichen Nutzen von 1 bis 2 Gulden, und bringt solchen in jährlichen Ertrag, weil man sicher rechnen kann, daß ein jedes Stück sich um so viel verbeßert, und dahero das Futter nicht umsonst frißt; an manchen Orten rechnet man auch 3 Stück gelte Vieh einer nutzbaren Kuh gleich, zumahl wenn sie schon in etwas angewachsen sind.

§. 32.

§. 32.

Die Merzkühe kann man ebenfalls nach Abschlag dererjenigen, die zum Deputat, oder Gesinde Speisung verbraucht werden, so anschlagen, was sie im Mittelpreiß gelten, und wie viel deren jährlich abgehen, läßt sich leicht aus der Landesart und dem Viehstamm selbst, beurtheilen.

§. 33.

Mastochsen gehören eigentlich nicht hieher, sondern bey dem Bier- und Brandweinurbar, es wäre denn, daß es Gegenden beträffe, wo auf der Weide, sie sey im Wald, oder Wiesen, fette Ochsen erzielt werden könnten, und da kommt es hernach auf die Menge, die man halten kann, auf den Absatz, und den gewöhnlichen Preiß, an.

§. 34.

Mit denen Schweinen ist der Unterschied zu machen, daß man entweder bereits das Herkommen findet, wie viel auf jedem Meyerhof Sauen gehalten werden, wo mehrentheils auch die jährliche Pacht von einer Sauen bestimmt ist, oder man muß auf die Eichelmast und das Brau- und Brandweinurbar Rücksicht nehmen, und alle diese Umstände werden bald zeigen, wie groß der Nutzen seyn kann.

§. 35.

Ist der erstere Fall, so wird man zusehen, theils, ob der Schaffer nicht würklich mehr Sauen hält, als er in Pacht hat, theils was er auf diese Sauen für Deputat erhält, theils ob nicht in der That mehr Sauen gehalten werden können, wenn Futterung und Acker Land genug da ist.

§. 36.

Ist der andere Fall, so gehört die Eichelmast eigentlich unter die Waldnutzung, wo der Nutzen nach dem Preiß eines Hauptes oder eines ganzen Schockes in der vollen, mittlern oder Sprangmast in dem gewöhnlichen Preiß nach einem Mitteljahr in Anschlag gebracht wird, oder man eruirt wie viel Schock in der vollen, wie viel in der mittleren, und wie viel in der Sprangmast eingenommen werden können, und rechnet auf 10 Jahre den ausgefallenen Durchschnitt. Bey dem Brau und Brandwein Urbar hat man zu überschlagen, wie viel eigentlich annoch Schweine alljährlich auf die Mastung dem andern Vieh ohnbeschadet, können gelegt werden, was sie mager zu stehen kommen, was sie fett gilten, und womit sie fett gemacht werden, so wird sich bald der Nutzen erforschen lassen.

§. 37.

Bey denen Schaafen hingegen ist annoch mehreres zu bemerken. Erstens wird man einsehen, wie

viel eigentlich über Winters ausgefuttert werden können, was solche an Futter kosten, was selbige alljährlich an Wolle tragen, und was die Molkenpacht beträgt, imgleichen wie viel das gewöhnliche Merzvieh ausmacht, und was an Fett- oder andern Hammeln, und wie theuer es verkauft werden kann.

§. 38.

Wenn ich von dem Betrag des Futters rede, so nehme ich nur den Fall an, wenn Futter an Rauchfutter, oder Körner, oder Oehlkuchen gekauft werden muß, denn den Zuwachs kann man nicht eigentlich in Anschlag bringen.

§. 39.

Sind diese Umstände insgesammt erörtet, so ziehet man davon, so wohl die Unterhaltung der Leute, wenn solche auf Deputat stehen, ab, als auch, wenn der Schäfer gesetzt hat, denjenigen Theil, der ihm zukommt, und alsdenn muß sich der klare Nutzen bald zeigen.

§. 40.

Ein Hauptumstand für einen Wirth, ist aber immer hierbey zu überlegen, ob der Schaafstand auch selbst zum Nutzen des Guthes eingerichtet ist, ob es besser seyn würde ihn eingehen zu lassen, oder zu vermindern, oder annoch zu vergrößern, und dagegen

bey

bey dem übrigen Vieh entweder eine Verringerung oder Vermehrung fürzunehmen.

§. 41.

Denn hierdurch kann diese Nutzung verbessert werden, wenn in Rücksicht der Lage entweder bey dem Schaafstand nicht allzuviel heraus gekommen wäre, und durch anderes Vieh mehr zu erzielen stünde, oder es ist die Schäferey schwach und kann wegen genugsamen Sommer- und Winderfutter, nahen Wald, oder guten Braachen und Leeden mehreres Vieh gehalten werden.

§. 42.

So viel, als also an Schaafvieh in Rücksicht aller dieser Umstände gehalten werden kann, wenn es gleich würklich nicht da ist, wird in Anschlag gebracht, und alsdenn wird sich zeigen, wie viel Pfunde Wolle jedes Haupt durch die Bank bey gehöriger Fütterung tragen kann, oder kürzer, wie viel Schaafe man auf einen Ctr. oder Stein zu rechnen pflegt, ob es ein- oder zweyschürige, harthärige oder feine Wolle ist, und wie der Mittelpreiß derselben ausfällt.

§. 43

Das Flügelvieh an Tauben, Hühnern, Indianen oder Truthhühnern, Gänsen und Endten, bringt man entweder nach der zeitigen Verpachtung in Anschlag, oder man macht selbst in Betreff des Acker-

baues und Lage des Ortes seinen Ueberschlag, wie viel gehalten werden kann, und was es abwerffen wird.

§. 44.

Im ersteren Fall muß ich aber auch dasjenige Getreide nach seiner Beschaffenheit und Preiß, was auf das Vieh gegeben wird, in Abschlag bringen, um zu sehen ob ein wahrer Nutzen auch bey diesem Capitul erlangt wird, da das Getreide vielmaln auf eine andere Art besser benutzet werden kann.

§. 45.

Ich sollte annoch der Pferdezucht gedenken, da aber diese an sehr wenig Orten anzutreffen ist, so übergehe ich sie um so mehr, da auch da, wo man Pferde ziehet, es mehrentheils zum Vergnügen und ohne beträchtlichen Nutzen ist; ich habe indessen auch dieses Punkts unten mit gedacht, und bin der Meynung, daß an denen mehresten Oertern diese Rubrique anders und besser benutzet werden könne.

§. 46.

Wenn der Wirthschaftsverständige in seinem Nutzungsanschlag ferner auf die Teiche und wilde Fischereyen kommt, so ist bey ersteren nöthig, selbige in Augenschein zu nehmen, was es für Teiche seyn, wie groß sie sind, wie stark sie besetzt werden können, was sie für Nahrung haben, wie die Fische dar-

darinnen zunehmen, wie stark der Abgang ist, ob sie vielen Abgang unterworffen seyn müßen, oder ob solches nicht abzuändern, ob sie bey Fluthen durchbrechen, und ob solches nicht abzuändern, ꝛc. welches alles theils der Augenschein, theils die Aussage derer Leute zeigen wird.

§. 47.

Hernach ist er im Stande zu berechnen, wie viel jede Sorte jährlich an Gewicht zu nehmen kann, und wie viel also in gewißen Jahren bey der Fischerey nach denen Mittelpreißen derer Fische heraus kommt, und wie viel bey dieser Rubrique auf jedes Jahr in Nutzungsanschlag kommen kann.

§. 48.

Dieser Anschlag wird sicherer seyn, als wenn man ihn nach dem Einsatz der Fische, und hierbey jedes Schock Satz nach einem gewißen Preiß, als bey Karpfen Z. E. daß Schock Einsatz 1 fl. 30 kr. bey Streck- oder Forellen Teichen 15 kr. oder nach dem Innhalt an Land, macht, wo alsdenn jeder Acker oder jede Quadratruthe ebenfalls zu einem gewißen Preiß angeschlagen wird, wie denn viele Wirthe auf einen Morgen a 180 Quadratruthen rheinländisch Maaß

in ordentlichen Teichen

in guten Boden ein Schock Karpfen Satz
- mittleren - $\frac{3}{4}$ - -
- schlechten - $\frac{1}{2}$ - -

in

in Waldteichen
in guten Baden ein halb Schock
" schlechten " $\frac{1}{4}$tel "

rechnen, hiervon bestimmen sie den dritten Theil zur jährlichen Nutzung, und von diesem ein Drittel zum Abgang (so aber zu viel ist) den überbleibenden Theil rechnen sie 40 Stück auf einem Ctr. nach dem laufenden Preiß, und ziehen von diesem Ertrag des Teichmeisters nnd Teichknechte Lohn und die Unterhaltung der Fischergeräthschaft ab, wo nach diesem der Ueberrest als klarer Nutzen verbleibt, welchen sie auch annehmen, wenn der Teich mit unter besäet wird.

§. 49.

Die wilde Fischereyen kann man entweder aus denen Verpachtungen, oder aus denen Jahresrechnungen mit Beyhülfe alter Müller oder Einwohner in dorttigen Gegenden, abschätzen, und auch selbst der Augenschein der Lage wird alsbald zeigen, ob sie behörig benutzet worden sind.

§. 50.

Sollte man bey diesem Abschnitt finden, daß einige Teiche mit mehreren Nutzen in Acker oder Wiesewachs zu verwandeln wären, so läßt man sie gleich im Ertrag weg, und bringt sie unter diese Capituln in Ansatz.

§. 51.

§. 51.

Die Waldungen sind vielmaln eine derer stärkesten Rubriquen, und es ist dahero allerdings nöthig, daß ein Wirthschafter sich genau hierbey nach allen erkundige, um einen sichern Anschlag von deren Erträgniß heraus zu bringen, welches an und für sich zwar leicht ist, wo Ordnung herrscht, desto schwerer aber fällt, wo diese nicht vorfindig ist.

§. 52.

Die erste Frage hierbey ist, ob die Waldungen behörig vermessen, und in gleiche Hauigte abgetheilt worden sind, wie viel ein solcher Hauigt Brennholtz betrage, und wie viel er Bau- und Nutzholz in sich fast; dieses zu erfahren läßt man einige Probe Morgen in besten, mittlen und schlechten Boden abmessen, und durch verschiedene Forstverständige, ohne, daß sie zusammen treten, von jeden besonders taxiren, wo man die Ansagen addirt und fractionirt, und alsdenn so mit der ganzen Morgen, Acker, Landseil rc. Zahl verfährt, zur Sicherheit auch annoch $\frac{1}{8}$tel weniger ansetzt, hernach aber mit aller Wahrscheinlichkeit wissen muß, wie viel stark, mittel, klein Bauholz, Säg-Blöcke, eichene Planken, Staab- und Tannenholz, Krumholz rc. die Waldung in sich fast; läßt man ihn aber bloß auf Brennholz taxiren, so nimmt man gleich 120 Stallungen, Pasetten, oder Hauigte zum Fundament an.

§. 53.

Ist dieses erforscht, so frägt es sich, wie der Debit an Holz beschaffen, und wie solcher in Betref der Bäche, Flüße 2c. oder des Nutzholzes, Bretter, Latten 2c. zu verbessern seyn möchte.

§. 54.

Man nimmt also zum Grund den Betrag des Brennholzes und Bauholzes, imgleichen des allenfalsigen jährlich zu consumirenden Nutzholzes, Brettern und Latten, nach Abschlag derer sämmtlichen Bearbeitungskosten, ziehet auch bey dem Brennholz dasjenige Holz ab, so mit keinen Nutzen verbraucht wird, als die Deputate, die theils Fremden, theils denen Wirthschaftsbedienten ohnentgeldlich zu reichen sind, und berechnet den verbleibenden Bestand zu denen Preißen der jederzeitigen Gegend.

§. 55.

Eben so verfährt man mit dem Bauholz, daferne dessen Vertrieb der Lage nach tauglich ist, wobey das gewöhnliche nöthige Holz zu denen Reparaturen zu Deputaten oder Bedürfniß bey Bergwerken, Röhren, Mühlen 2c. in Innbegriff alles dasjenige, was muthmaßlich Jährlich gegeben wird, ohne dafür einen besondern Nutzen zu haben, in Abschlag kommt.

§. 56.

§. 56.

Alles dasjenige Holz aber, was zur Brauerey, Brandweinbrennerey, Kalch und Ziegelöfen, Pech und Theerofen, Potaschsiedereyen, Glaßofen, Eisenhütten, Schmelzhütten kommt, wird zu denen gangbaren Preißen in Anschlag gebracht, um damit man hernach bey jedem Capitul einen desto sicheren Ertrag berechnen kann.

§. 57.

Ist diese Ordnung, deren ich oben gedacht habe, aber nicht, und will man die Zeit oder die Kosten der Vermessung erspahren, so muß man die Sache auf folgende Art angreiffen.

§. 58.

Man umreitet die Waldungen, und macht sich davon selbst einen ohngefähren Abriß, hernach durchreitet man sie, um die Beschaffenheit derselben selbst zu sehen, nach diesen nimmt man einen Fleck, der so mit Holz bestanden ist, das man glaubt das Mittel zu treffen, mißt davon einen Acker zu 300 oder 180 Quadratruthen ab, läßt ihn niederschlagen, und giebt obacht, wie viel solcher an Klafter Holz abgiebt, und wie hoch man also warscheinlich die Waldungen taxiren möge.

§. 59.

Das Bau und Brennholz kann man aus denen Aussagen derer Refierjäger und Heeger leicht berechnen,

nen, und alsdenn in allen, wie oben gedacht, verfahren.

§. 60.

Zu dem Ertrag derer Waldungen gehören annoch die Eichel- und Buchmast, die Kühnstämrodungen, die Waldwiesen, das wilde Obst, wenn solches nicht zur Mastung geschlagen wird, und wenn wegen der Entlegenheit fremde Huthungen darinnen verstattet, oder so genannte Laasreine vermiethet werden, auch das Jus lignandi in andern Forsten.

§. 61.

Alle diese Gegenstände finden sich bey einer genauen Nachfrage, wenn die Rechnungen selbst nichts an Handen geben.

§. 62.

Wenn nun solchergestalt die Waldeinnahme in Ordnung gebracht worden ist, so ziehet man davon die Besoldung des auf diese Brauche zuhaltenden Personalis ab, so verbleibt der klare Nutzen vollkommen übrig.

§. 63.

Die Jagd und der hierausfliesende Nutzen, muß nach Abschlag der darauf zu verwendenten Kosten, theils aus denen Rechnungen, theils aus der Aussage derer Forstbedienten erörtert werden, und obzwar in Betreff des zu vertilgenden Raubviehes,

Anlegung von Fassanerien, Geheegen, Aussetzung von Feldhühner und Haasen ꝛc. ꝛc. immer noch einige Verbesserungen statt finden können, so kann man jedoch allzuviel darauf nicht rechnen, wenn die Waldungen und Feldfluren nicht beträchtlich sind, oder vorzügliche Umstände einen guten Erfolg solcher Verbesserungen versichern.

§. 64.

Die **Bräuereyen** und deren Nutzen kann man am füglichsten erörtern, wenn man untersucht, wie oft in einem Jahre gemeiniglich gebräuet wird; weiß man dieses, so fragt man den Bräuer oder Wirthschafter, wie viel Fas Bier er von jedem Gebräude erhält, und wie theuer solches in der Gegend ist, auch was er sonst annoch an Nachbier, Heefen, Asche von jedem Gebräude entweder an Gelde, oder nach denen Umständen, berechnet, angeben kann.

§. 65.

Der Betrag derer von jedem Brauen erhaltenen Fäßer Bier, nebst demjenigen, was aus denen andern Sachen zu lösen stehet, machet also die Einnahme eines Gebräudes aus, als Z. B.

Aus

Aus einem Gebräude erfolgen

20. Faß Bier à	10. fl.	—	200. fl.	—
2. = Nach = oder Halbbier z.	=	=	6. =	—
an Heefen	=	=	5. =	—
die Hälfte der Säue zur Mastung, da die andere Hälfte die Kühe bekommen	=	=	6. =	—
an Asche	=	=	1. =	—
		Summa	218. fl.	—

§. 66.

Nun nimmt man die Ausgabe, und da verfährt man auf die nemliche Art, der Betrag der Gerste, das Holz zum darren, das Holz zum bräuen, die Landesabgaben, der Lohn der Gehälfen, die Mahlmetze, das Mahlgeld, Malzfuhren, Stroh, der Hopfen, Pech, Licht ꝛc. ꝛc. wird auf gleiche Weiße in Ansatz gebracht;

§. 67.

Nunmehro nehme ich die Ausgabe, ziehe sie ab von der Einnahme, was übrig bleibt multiciplire ich mit der Anzahl derer jährlichen Bräuen, so habe ich den eigentlichen Nutzen heraus.

§. 68.

Von diesem Ertrag ziehe ich ab

1. die Unterhaltung des Bräupersonalis,
2. die Unterhaltung des Binders,

das

3. das nöthige jährliche Holz zum Gefäßen,
4. die muthmaaßlichen jährlichen Reparaturen,

und was sonst annoch in Rücksicht des Verfahrens des Bieres mit eigenen Gespann oder Diensten, oder sonst wegen einzulegenden Eiß 2c. in Ausgabe zu bringen seyn möchte.

§. 69.

Und alsdenn kann ich erst aufrichtig beurtheilen, welchen klaren Nutzen mir die Brauerey bringt.

§. 70.

Bey denen nur erwehnten Ansagen wird ein Wirthschaftsverständiger, zumal wenn er das Bier selbst betrachtet, das Malz und Hopfen in Augenschein nimmt, auch sonst die Wirthschaft und Lebensart des Bräuers untersucht leicht einsehen, ob Verbesserungen möglich sind, oder nicht.

§. 71.

Bey dem Brandweinbrennen muß ich mich lediglich nach der Landesart richten, und in Ueberlegung ziehen, wie viel Eimer Brandewein alljährlich in dem Bezirk oder auswärts, zu debitiren sind, wenn der Brandewein seine gehörige Güte hat.

§. 72.

Nun nehme ich einen gewissen Satz an, wie viel Seidel, Maaß, Quart, oder wie man die Maaße be-

beschreibt, aus einem Schaffel oder Strich erfolgen müßen, wenn der Brandewein gut seyn soll.

§. 73.

Ich nehme also

den Betrag des Getreides oder Malzes, was zu dem jährlichen Absatz nöthig ist, mit denen dießfalsigen Kosten,

den Betrag des Holzes,

die Unterhaltung derer Leute,

desgleichen derer Gefäße,

die Abgaben,

was sonst annoch an Anies, Licht rc. rc. jährlich aufgehet,

und ziehe es zusammen, wodurch ich die Ausgabe erhalte.

§. 74

Die Einnahme findet sich

durch den Betrag des zu consumirenden Brandeweins

den Betrag der Asche, und

der Mastung.

§. 75.

Die Mastung zu erörtern, muß man aus dem Betrieb der Brennerey gleich beurtheilen können, wie viel Mastvieh aufgestellt werden kann, und, da man her-

hernach sowohl die Preiße des magern, als des fetten Viehes einsiehet, auch leicht überschlagen kann, was das übrige Futter annoch beträgt, so wird sich der Nutzen bald zeigen.

§. 76.

Ziehe ich nun von der Einnahme die Ausgabe ab, so finde ich den wahren Ertrag der Brennerey.

§. 77.

Dieses wären einige Hauptgegenstände, die bey denen mehresten Landgüthern für kommen, dahero ich auch selbige nur berührt habe;

§. 78.

Es giebt aber annoch verschiedene Pertinenzstücke bey einem Guth, als Mühlen, Gärten, Weinberge, Glashütten, Bergwerke, Eisenhütten, Steinkohlen, Salzwerke rc. rc. die, wenn sie da sind, ebenfalls in Anschlag kommen, und wo ich weiter unten in etwas ausführlicher davon reden werde.

§. 79.

Wenn nun also der Hauswirth alle diejenigen Einnahmen aufs reine hat, so verfährt er auf die

nem-

nemliche Art auch bey der Ausgabe, die aber viel geschwinder fertig werden wird, weil die jede Wirthschaftsbrauche betreffende Ausgaben, gleich bey jedem separat Anschlage abgezogen sind.

§. 80.

Die erste Ausgabe bestehet gemeiniglich in denen von dem Guthe zuleistenden Landesherrlichen Abgaben, hiernächst was sonst am Gelde, an milden Stiftungen, geistlichen Besoldungen ꝛc. ꝛc. wegzugeben kommt.

§. 81.

Hierauf kommt die Unterhaltung des Hauptwirthschaftspersonalis, die Ausgaben für das Gesinde, der Schmid, Wagner, Seiler ꝛc. ꝛc. die theils aus denen Rechnungen, theils in Rücksicht der Wirthschaftsgebarniß, sich ergeben.

§. 82.

Hat der Hauswirth die Dienste in der Einnahme gebracht, so ziehet er die zur Wirthschaft nöthigen

Dien-

Dienste, benebst dem ihnen zureichenden Geld oder Naturalien hier bey der Ausgabe wiederum ab.

§. 83.

Endlich pflegt man noch jährlich etwas auf die Unterhaltung derer Gebäude, wie ich weiter unten erwähnen werde, nach ihrer Beschaffenheit auszuwerffen, und hiermit die Ausgabe zu beschliessen.

§. 84.

Nunmehro erfolgt die summarische Wiederholung aller Einnahme Capitul auf der einen Seite, auf der gegenüber stehenden Seite aber die summarische Wiederholung aller Ausgabe Capitul, so wird sich bald zeigen, wie hoch der Nutzen des Guthes ist, denn um die Summen der Einnahme mit der Ausgabe gleich zu machen, so darf man nur das letzte Ausgabe Capitul benennen

an baarer Abfuhre, oder

an Guths Ertrag

und das an dem Einnahme Quanto nach Abschlag der Ausgabe fehlende hinein setzen, so ist man mit diesen Anschlag fertig.

§. 85.

Diese Anfertigung eines Nutzungsanschlags, die an dem Ort selbst gemacht wird, ist zwar mühsamer und weitschichtiger, als diejenige, die aus denen Rechnungen erfolgt, sie ist aber auch sicherer, und hat den Nutzen, daß man selbst hinter die Fehler kommt, die sich selten aus denen Rechnungen ganz entwickeln.

§. 86.

Ein solcher Anschlag zeigt dem Eigenthümer also — was seine Herrschaft tragen kann — da der aus 10jährigen Rechnungen genommene Durchschnitt nur darthut, was die Herrschaft getragen hat — ein Unterschied von Wichtigkeit —

§. 87.

Und dann — wollten wir viele Rechnungen derer böhmischen Herrschaften näher zergliedern, wie viele Posten bey der Einnahme und Ausgabe würden wir finden, die eigentlich mit dem wirthschaftlichen Ertrag ganz in keiner Verbindung sind — wie soll ich also diese Rechnungen zum Anhalten eines wahren Ertrags annehmen —

§. 88.

Nur einen Beweiß davon zu geben — Nutzung des Weinkellers; für verkaufte Weine 16000 fl. Anlag auf die Weinkellerey 6300. fl. — Hier ist also der Gewinn mit sammt dem Werth derer verkauften Weine in Einnahme, und der Werth derer neu angekauften Weine, die erst künftig ausgeschenkt werden sollen, in Ausgabe — wie kann dieses ein zuverläßiges Anhalten geben? Unpartheyische Sachverständige werden mir hierinnen Recht geben; und wie viele dergleichen Capitul findet man nicht in denen summarischen Extracten, die bey einem Durchschnitt eine gewaltige Alteration verursachen?

§. 89.

Alle Ausgaben des vermehrten und verbeßerten Fundi instructi, neue Gebäude, angeschafte Vorräthe, rc. rc. gehören unter dem Ertragsnutzen und unter der baaren Abfuhre, wenn sie aus denen Renten bestritteu worden sind, so wie alle Einnahmen, die nicht aus dem Jahres Ertrag der Herrschaft selbst herrühren, ohnmöglich unter denselben in Einnahme kommen können, sondern separat aufzuführen sind.

§. 90.

Ein Pächter, der nach dergleichen summarischen Rennt- Rechnungs-Extracten von 6. bis 10. Jahren, pachten wollte, würde sich, wie ich aus der Erfahrung weiß, bey vielen Herrschaften, sehr übel befinden, so wie auch diese Rechnungen manchen Besitzer der Herrschaft, wenn er sich nicht die Mühe giebt, alles zu zergliedern, vielmaln über das jählinge Steigen und Fallen vieler Rubriquen, unruhig machen, und dem Rechnungsführer selbst oftmaln unnöthigen Verdruß verursachen.

Die
beste Benutzung
der
Güther.

§. 1.

Ein Eigenthümer wird immer, wenn er nunmehro aus dem angefertigten Anschlag ersehen hat, was sein Guth tragen kann, fragen, wie gehe ich am sichersten, daß ich diesen Nutzen erhalte?

§. 2.

Diese Frage zu beantworten ist nicht so leicht als man glaubt, und es kommt hier auf zwey Wege an, wovon man einen wählen kann.

§. 3.

Diese sind die eigene Verwaltung, oder die Verpachtung.

§. 4.

Hat man geschickte, aufrichtige und getreue Leute, (deren es allenthalben doch noch welche giebt) so ist es allzeit besser, wenn der Eigenthumsherr selbsten die Vortheile genießt, die der Pächter haben kann.

§. 5.

§. 5.

In solchen Fall aber muß man diese Leute auch zu schätzen wissen, ihnen reichlich zu leben geben, ihr Ansehen bey denen Unterbedienten und Unterthanen erhalten, sie ihren Willen bey dem Wirthschaftsbetrieb laßen, und keine Verläumdungen gestatten.

§. 6.

Der Eigenthumsherr muß nie in den Fall kommen, daß er mißtrauisch wird, er ist jederzeit berechtiget wegen seinem Grundstück nach allen zu fragen, sich alles zeigen zu laßen, und es genau zu beurtheilen, nur wird er immer am besten thun, wenn er hier den geraden Weg gehet, und nicht, wie oft geschiehet, solche Wege einschlägt, die mehr schädlich als nützlich sind.

§. 7.

Ich habe dieses Verhalten des Herrn gegen dem Aufseher der Wirthschaft, um des Willen nicht unberührt lassen können, weil ich zu vielmaln die übelsten Folgen erlebt habe, die daraus entstanden sind, daß man diesem nicht nachkam.

§. 8.

Ohnerachtet ich jedoch eine aufrichtige Verwaltung der Verpachtung vorziehe, so ist es auch immer zuträglich, wenn man diese Verwaltung sich so leicht macht, wie möglich, um den Fleiß auf wenige

ge Sachen zu wenden, den man bey ausgebreiteten Wirthschaften zerstreuen muß.

§. 9.

Alles also, was man kann, auch bey der eigenen Verwaltung, in Pacht geben, was nicht zum Schaden der gesammten Wirthschaft gereicht, giebt man weg.

§. 10.

Hierunter rechne ich diejenigen Pertinenzstücke, die wegen ihrer Entlegenheit zu schwer fallen, und diejenigen, die eine gar zu pünktliche Aufsicht erfordern.

§. 11.

Als da sind Wirthshäuser, Mühlen, entlegene Fischereyen, dergleichen Teiche, und Jagden, auch Gärten, Pech und Theerhütten, Potaschsiedereyen, Hammerwerker, Glashütten, Wein und Bierschank, Backen, Schlachten, rc.

§. 12.

Ferner, selbst bey der Wirthschaft, die Ziegel- und Kalchöfen, die Kühe, das Geflügelvieh, die Sauen, wenn man mit letzteren nicht die unten erwähnte Einrichtung vornehmen will;

§. 13.

Man richtet sich bey diesen Verpachtungen nach der Landesart und eigenen Ermeßen, wobey man immer darauf sehen muß, daß theils die Pächter nicht sich ein mehreres zueignen, als ihnen zukommt, theils die ihnen zugesagte Deputate in ein gehöriges Verhältniß mit dem Pachtgeld selbst sind.

§. 14.

Brandweinbrennereyen finde ich an vielen Orten zwar ebenfalls verpachtet, es ist aber meiner Einsicht nach, beßer, wenn man durch eigene abgelernte Knechte oder Mägde selbst den Brandewein brennen läßt;

§. 15.

Denn, da bey dem Brandewein der meiste Nutzen in der Mastung und dem erzielenden Dünger bestehet, so muß der Hauswirth theils um sich den Nutzen nicht entgehen zu lassen, theils alles nach seinem Ermeßen einrichten zu können, dieser Aufsicht sich nicht entziehen.

§. 16.

Es sind viele Fälle, wo der Hauswirth ein Stück Zug- und Nutzvieh verkaufen muß, und er hat also gleich Gelegenheit sich im Brandeweinhause zu helfen, und das Vieh erst fett zu machen; es giebt Fälle, wo man sich bey der Fütterung helfen muß, und auch hier

hier kommt das Brandeweinhaus zu statten, und endlich ist es einem Wirth eine Schande, wenn er nicht selbst einen Stall schönes Mastvieh aufzuweißen hat, wobey er seine Erdfrüchte mit Vortheil in Geld setzen kann, nicht zu geschweigen, daß man selten an denen Orten, wo die Brandeweinbrennereyen verpachtet sind, guten, reinen und wohlschmeckenden Brandewein antreffen wird.

§. 17.

Der Feld und Wießenbau, die Bräuerey, die Schäfferey, die Obstgärten, die Jagden, Teiche, ꝛc. sind Pertinenzstücke, die der Hauswirth unter seiner Aufsicht behält, und wenn auch vielmaln es aus keiner anderen Ursache, als um den Verdruß zu vermeiden, seyn sollte.

§. 18.

Hat ein Eigenthumsherr keine gute Wirthschafter, ist selbst nicht im Stande die Wirthschaft zu dirigiren, oder will auf einen sichern Etat bey seinen Güthern gehen, so ist der Weg der Verpachtung der einzige.

§. 19.

Der Pächter erhält also den Nutzungsanschlag zur Einsicht, macht seinen Gegenanschlag, und man kommt überein wegen des Pachtgeldes, welches man in Rücksicht derer Münzsortten so bestimmt, daß man bey Münzveränderungen keine Gefahr läuft.

§. 20.

Ueber dieses Pachtgeld, dessen Abtragung man halb- oder vierteljährig, ja auch monatlich bestimmen kann, kann man sich einen Vorstand, entweder an liegende Gründe, oder baarem Gelde, machen lassen, es ist aber selbiger eigentlich nicht nothwendig, weil man dadurch den Pächter hindert das Vorstandscapital mit in die Wirthschaft zu verwenden, und sich nichts eben sichert, da ein Betrüger mit wenig Mühe sich seinen Vorstand aus dem Guthe wieder herausziehen kann.

§. 21.

Man muß das Glück haben einen ehrlichen, verständigen, fleißigen und wo möglich, bemittelten Pächter zu treffen, alsdenn hat man alle diese Vorsicht nicht nöthig.

§. 22.

Findet man diesen nicht, so siehet es überhaupt mit der Pachtung nicht gut aus, und der beste Rath wird immer der seyn, daß man, wenn die Pachtgelder nicht richtig erfolgen, den Pachter in Güte loß zu werden sucht, ehe der Schade schwerer zu heilen wird.

§. 23.

Die beste Uebergabszeit ist um Trinitatis oder Johannis, in der Mitte des Monats Junius, denn daselbst ist alles im Felde bestellt, die Vorräthe meist verkauft, das Getreide mehrentheils ausgetroschen, und der Zeitpunkt überhaupt, wo das Wirthschafts-

Jahr

Jahr eigentlich angehet, und wo ein neuer Wirth annoch Zeit hat, seine eigene Einsicht zubefolgen.

§. 24.

Die Winter und Sommer Bestellung geschiehet jedoch vorhero durch beeidete Saatleute, um das gewiße Anhalten der Bestellung zu haben; man pflegt hierüber ein Feldinventarium zu machen, und die Pflugarten, und den Dünger, theils aus der Vernehmung der Schaffer, theils aus dem Eingeständniß des Pächters, theils, wenn man sich wegen den letztern nicht vergleichen kann, aus unpartheyischer Besichtigung zu erörtern.

§. 25.

Das Beyspiel wäre demnach

Vorwerg-Lieben.

Cap. I. an Weitzen.

Nahmen des Ackers.	Aus-saat.		Pflugarth.	Düngung.	Anmerkung.
	Mtz.	m.			
Die Schinderbreite.	25.	2.	4.	1.	ist nicht gekälkt.
= Nothbreite.	27.	1.	4.	1.	gekälkt.
2c. 2c.					
Summa	52.	3.	—	—	an Weitzen.

und

und so gehet man weiter; in denen Anmerkungen pflegt man auch zu bemerken, ob die Saat, und welche Breiten, geschrepft oder nicht geschrepft, gekraudet, oder nicht gekraudet, gut, oder nicht gut stehen, ob die Aecker geegt oder nicht geegt worden, wie die Wasserfurchen, und Grabens beschaffen, ob etwas versoffen; und was mehr der Pächter und der Herr zu ihrer Sicherheit und künftiger Ordnung beyfügen wollen, weil das Feld in der Qualitaet und die Aussaat in der Quantitaet bey der Pachtsendigung, wenn man sich keines andern verstehet, wieder zu übergeben kommt.

§. 26.

Das gesammte Vieh wird nach wirthschaftlichen Werth durch verständige Hauswirthe also abgeschätzt, daß der Verpächter und der Pächter jeder nach befinden drey Taxatoren erwählt; diese werden verpflichtet, daß sie niemanden zur Liebe, noch zu Leid schätzen wollen, hernach theilt man sie in drey Schurtze in jedem Schurz von jedem Theil einen, und jeder Schurz muß die Taxe des vorbeygeführten Stück Viehes in der Stille, ohne mit denen andern darüber zu sprechen, ansagen; aus diesen drey Ansagen nimmt man den Mittelpreiß heraus, und dieses ist der Inventarienwerth.

§. 27.

Zum Beyspiel

I. An Rindvieh.

	1ter Schurtz		2ter Schurtz		3ter Schurtz		Verum Pretium	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ein Saamen Rind	30	20	33	—	32	—		
Die Schöne Frau	15	—	19	—	20	—		
Der Augapfel	20	—	22	—	22	—		
ꝛc. ꝛc.								

§. 28.

Es verstehet sich von selbst, daß derjenige, der das Protocol führt, den Tisch auf dem Hof hat, da er schreibt, oder beym Regenwetter müßen zum wenigsten die Fenster der untersten Stube, wo das Protocol geführt wird, offen seyn, damit die Taxatores in ihren Ansagen nicht behindert werden.

§. 29.

Die Schäfereyen läßt man mehrentheils von gesammten Taxatoren zusammen, jedoch jede Sorte als, Mertzvieh, 6jährigt, 4jährigte, Erstlinge, Jährlinge, Lämmer, sowohl an Zucht als Geldevieh besonders abschätzen, zuvor aber jede Sorte in ein besonderes Behältniß thun, wo alsdenn für die Zahl der Schäfer haften muß.

§. 30.

§. 30.

Ein Umstand kommt hierbey; wenn der Schäfer nicht bleibt, wie und auf was Weiße erhält er seinen Theil? und hier ist es am besten, man läßt das Vieh lauffen, wo alsdenn das 7. 8. oder 9te als so hoch er gesetzt hat, herausgegriffen, und ihm gegeben wird. Die Lämmer kann man aber nicht lauffen lassen, sondern der Schäfer muß die Lämmer, die seinen auf obige Art erhaltenen Schaafen gehören, erhalten.

§. 31.

Bey den Brau- und Brandeweingefäßen pflegt man einen Kupferschmied kommen, die Blaßen herausreissen, wägen, und sie taxiren zu lassen;

§. 32.

Das übrige Schiff und Geschirre, Wirthschafs-Geräthe und was ein Wirth zur Fortsetzung der Wirthschaft gebraucht, wird gleich von allen Taxatoren zusammen geschätzt, wobey alle Sachen, die nicht zu brauchen sind, gar nicht mit in die Taxe kommen.

§. 33.

In denen Gärten werden die Obst und andere Bäume gezählt und erstere in hart und weiches Obst getheilt, und alles aufgeschrieben;

§. 34.

Man pflegt alsdenn die Vorräthe zu bezeichnen, die der Wirth zur Fortstellung der Wirthschaft,

schaft, so lange, als bis er selbst eingeerndtet hat, zum Inventario bekommt.

§. 35.

Die Gebäude beschreibt ein geschworner Notarius, auf welchen beyde Partheyen compromittiren.

§. 36.

Auf diese Art würden folgende Hauptgegenstände eines Uebergabsprotocols seyn;

a) die im Herbst beschehene Verpflichtung derer Saatleute,
b) das Feld und Wieseninventarium,
c) das Teichinventarium,
d) das Viehinventarium,
   an Pferden,
   " Rindvieh,
   " Schaafen,
   " Schweinvieh,
   " Flügelvieh,
e) das Bräu- und Brennhausinventarium,
f) das Wirthschaftsgeräthsinventarium, bey welchem auch die Vorräthe mit bemerkt werden.
g) das Garteninventarium,
h) das Dienstregister,
i) das Gebäudeinventarium,

§. 37.

Die Uebergabe selbst beschließt die Ueberweißung derer Unterthanen zum Gehorsam in ihren Schuldigkeiten an dem neuen Pächter.

§. 38.

Alle diese Umstände betreffen die Uebergabe an und vor sich, und sind auch selbst nach der Landes Art wohl annoch verschieden, sie haben aber jedoch immer die Billigkeit auf beyden Theilen zu ihrem Hauptgegenstand.

§. 39.

Eben diese Billigkeit muß auch noch ferner in dem Pachtcontract selbst herrschen, und selbiger enthält folgende wesentliche Stücke;

§. 40.

Die Namen derer contrahirenden Theile, die Beschreibung derer verpachteten Realitäten, die Ausnahme derer nicht mit in Pacht begriffenen Stücke, die Zeit, wie lange die Pacht dauern soll, die Bestimmung des Pachtgeldes und deren Abtragstermine, die Benennung aller über dieses Pachtgeld von dem Pachter zu leistenden Prästationen, die Benennung des Vorstandes, die Vereinbarung, wie es bey Unglücksfällen gehalten werden soll, die gewöhnlichen Rechts-Clausuln — diese alle richten sich nach der Beschaffenheit des in Pacht kommenden Grundstückes, nach der Vereinigung derer contrahirenden Theile, und nach denen Landesgesetzen und Gewohnheiten, so daß hier der Hauswirth den Rechtsgelehrten zur Hülfe nimmt.

Der

Der

Feldbau.

§. 1.

Der Ackerbau bleibt immer der Hauptgegenstand einer Herrschaft, oder eines Landguthes, dahero ist ein Hauswirth schuldig auf selbigen vorzüglich seine Aufmerksamkeit zu richten.

§. 2.

Solche Reguln vorzuschreiben, die allenthalben hierbey anwendbar seyn könnten, ist eben so mißlich, als die Cur des Arztes, der den Patient nicht siehet und spricht.

§. 3.

Die Beschaffenheit des Bodens, die Lage des Orts, die Einrichtung der Landesart und viele andere Umstände machen vielmaln das unmöglich, was an andern Orten möglich ist.

§. 4.

§. 4.

Der Feldbau im Gebürge unterscheidet sich vom platten Lande, der leimigte Boden vom Sandland, der steinigte vom schwarzen. *

§. 5.

Indessen wird ein aufmerksamer Wirth immer Gelegenheit haben seinen Feldbau zu verbeßern, wenn er sich Mühe giebt.

§. 6.

Der erste Fehler bey dem Feldbau ist das Vorurtheil vieler Ackerwirthe, wenn sie sagen; meine Vorfahren haben es so gemacht, und sind dabey ausgekommen, warum sollen wir es auf andre Art machen — Fände dieser Satz in allen unsern Handlungen statt, so würde der Fleiß der Menschen sich nirgends belohnt sehen.

§. 7.

Nicht alles, was wir lesen und hören, müßen wir sogleich bey der Feldwirthschaft einführen, wenn wir

---

* Dergleichen Boden dünget man vielmal mit Vortheil mit Sand, das ist, man führt Sand in Hauffen, wie Misthauffen, breitet ihn aus wie den Dünger, und pflügt ihn unter; hierdurch wird der Boden melirt, und fließt nicht so zu, daß er wie eine Tenne wird.

wir uns nicht vollkommen von dem daraus fließenden Nutzen überzeugen, aber Versuche im Kleinen müßen wir machen, und wenn diese gut einschlagen, sie erweitern, so kommen wir immer weiter und weiter.

§. 8.

Der Ackersmann, der seine Grundstücke so benutzen kann, wie er will und für gut befindet, dem sind keine Hände gebunden, die Mittel anzuwenden, wodurch er seine Wirthschaft verbeßern kann;

§. 9.

Aus diesem Grund kann man allein beurtheilen, was für Nutzen es im Ganzen bringt, wenn die so schädliche Gemeinheit zwischen der Herrschaft, und denen Unterthanen, und zwischen denen Unterthanen unter sich selbst, aufgehoben wird.

§. 10.

Wenn ich mein Feld um deswillen nicht zur gehörigen Zeit bestellen kann, weil der andere die Gerechtigkeit hat, mit seinem Vieh darauf zu hüten, so wird mir der Nutzen entzogen, den ich haben könnte.

§. 11.

Wenn sich die Verbeßerung derer Hutweiden um deswillen nicht will thun lassen, weil sie ein gemein=

meinschaftliches Vieh behütet, so werden solche auf die letzt so elend, daß das gesammte Vieh darauf leidet.

§. 12.

Man hat dieses bereits in ganzen Staaten eingesehen, und diese so schädliche Gemeinheit mit dem besten Erfolg aufgehoben;

§. 13.

Hierdurch hat ein jeder Ackerwirth seine Felder in einem District, seine Wiesen in einem Bezirk, und seine Huthweide in einem Umfang erhalten, und die Obrigkeiten kommen nie in diesem Fall mit dem Unterthan weiter im Verdruß.

§. 14.

Wie leicht solches möglich zu machen, und wie kurz man die Sache theils mit Geld, theils mit Ackergründen ausgleichen kann, ist daraus abzunehmen, daß man oftmaln dergleichen Theilungen ohne Widerspruch zwischen Obrigkeit und Unterthanen, zwischen Geistlichkeit, Obrigkeit und Unterthanen und zwischen denen Unterthanen unter sich selbst, in völliger Ernndte fürnahm.

§. 15.

Die beste Eintheilung des Feldbaues ist in 3. Schläge, das Winterfeld, das Sommerfeld, und die

Braa-

Braache; man findet zwar Ländereyen, und Koppelwirthschaften, die in mehrere Schläge eingetheilt sind, und vielmaln trift man Land an, das nur zu gewißen Zeiten besaát wird, es ist aber bey letzteren immer der Mangel an zulánglicher Dúngung daran Schuld.

§. 16.

Die Hauptsorge eines Wirths ist demnach die Anschaffung des hinlánglichen Düngers;

§. 17.

Diesen zu erlangen, muß eine hinlángliche Anzahl Vieh gehalten und gut gefuttert werden, die Schäffereyen müßen zur rechten Zeit auf die entlegensten Felder in die Hordten kommen, und so lange, als es der Frost leidet, draußen bleiben; kann man Gelegenheit haben mit Asche, Mergel, Kalch, Laub und Waldstreue, Teichschlamm zu düngen, so sind alles dieses Mittel die Wünsche des Ackersmannes zu erfüllen.

§. 18.

Auch die Zeit selbst wird den Landwirth nicht hindern, hierbey seine Absicht zu erreichen, denn er läßt im Winter Dünger in großen Hauffen auf das Feld fahren, oder es bleibt ihm noch übrig auch die aufgegangene Saat zu bedüngen, nur den Teichschlamm kann er nicht sogleich aus dem Teich auf das Feld brin-

bringen, denn dieser muß zuförderst zum wenigsten einen Winter durch in freyen liegen, damit er ausfrirt und den Acker nicht unartig macht.

§. 19

Vortheilhaft wird es also seyn, wenn der Wirth sein Feld in der Ordnung bringt, daß er das sämmtliche Winterfeld im ersten Dünger bekommt, oder mich deutlicher auszudrücken, daß in 3. Jahren sein gesammtes Feld durch gedungen seyn muß. *

§. 20.

Die Bestellung des Ackers ist die fernere Sorge des Wirths, und ich glaube, daß ein jeder sich davon überzeugt, daß ein gehörig gemisteter Acker, wenn er egal bestellt ist, das ist, wenn er so gearbeitet, daß seine Oberfläche auf einerley Art umgegraben

* Das Weitzenland kann alsdann in 6 Jahren zweymal Weitzen und zweymal Gerste tragen, das Gerstenland zweymal Gerste und zweymal Korn; Hafer säet man mit Nutzen auf dem Sommer-Felde welches wegen der Nässe nicht zu Winter Getreide taugbar ist, und wenn man Leeden außreißen will, so säet man einige Jahre Heidekorn hinein ohne Dünger, wodurch der Acker vortreflich mürbe wird. (Es ist zu bewundern, daß in manchem Lande diese nutzbare Frucht fast gar nicht bekannt ist.)

graben worden, mehrere Frucht bringen wird, als wenn eine ungleiche und nicht gehörige Umpflügung der Oberfläche das gleiche Aufkommen des Saamens verhindert.

§. 21.

Hier zeigt sich der Fehler sehr oftmaln, der daraus entstehet, wenn man das Feld durch Unterthanen bestellen lassen muß, und die gehörige Aufsicht hierbey unterläßt;

§. 22.

Die Stellung derer Pflüge ist die Hauptsorge desjenigen, der die Aufsicht über die hat, die da pflügen; es ist alles daran gelegen, daß der Acker in einer gleichen Tiefe aufgerißen wird, das nicht eine Furche hoch, die andere niedrig werde, oder der Pflug wohl gar das Erdreich nur ganz obenhin bestreiche.

§. 23.

Wer die Schalkheit derer Bauern kennt, lernt ihnen die Kunstgriffe bald ab, wodurch sie mit dem Schaden des Herrn ihrem Vieh Erleichterung verschaffen.

§. 24.

Nutzbar ist es also allzeit, wenn der Aufseher selbst weiß, wie er eine gerade Furche ausstreichen

soll,

soll, und wie der Pflug gestellt seyn muß, weil er sonst weder den Fehler einsiehet, noch ihn zu verbeßern weiß;

§. 25.

Das Land muß auch seine gehörigen Pflugarten erhalten, ie mehr Pflugarten, ie mehr Strich —

§. 26.

Man kann hier keine allgemeinen Sätze annehmen, da ein unbändiges Land auch über die eingeführten Pflugarten erfodert, oder so lange umgepflüget werden muß, bis es klar ist, das Sandland hingegen weniger nöthig hat.

§. 27.

Der Pflug macht den Acker mürbe, vertilget das Unkraut und verschaft dahero reines Getreide, und macht, daß das Land die gehörige Fruchtbarkeit anziehet.

§. 28.

Hieraus folgt, daß ich den Acker zwischen jedesmal pflügen einige Zeit ruhen lassen muß, bis er wieder grün ist, damit ich das Unkraut im Aufgehen vertilge, ich überziehe ihn zugleich nach jedesmaligen Pflügen mit der Egge, damit ich die Wurzeln des Unkrauts aus dem Acker heraus bringe; (die man alsdenn am besten in die Schaafställe zur untersten

sten Lage bringt, weil nichts als der Urin von Schaafen sie eigentlich tod macht, oder man wäscht sie rein aus, und gebraucht sie mit Nutzen zum Futter für das Rindvieh.)

§. 29.

Der Mittelweg bey denen Pflugarten ist also, wenn das Wintergetreide 4mal, das Sommergetreide aber 3mal gepflügt worden, wobey jedoch in Rücksicht des Hafers einige Ausnahme zu machen, dieweil solcher an vielen Orten nicht so viele Pflugarten nöthig hat.

§. 30.

Wie nachtheilig also die Ausflucht des Wirths ist, wenn er eilen muß, um die Saat in die Erde zu bringen, läßt sich daraus folgen, wenn es ausgemacht ist, daß ein schlecht bestellter Acker auch schlechte Früchte bringt; dieses ist alsdenn die Ursache, warum man auf vielen Güthern schlechte Erndten erhält.

§. 31.

Wenn ich oben des Nutzens der Egge gedacht habe, so muß ich diesen Nutzen auch annoch dahin erweitern, daß sie macht, daß das Getreide nicht wie Borsten stehet, durch welche man Linienweiße durchsiehet, sondern sich gehörig bestockt, und daß sie den gleichen Aufgang und Wachsthum des Saamens befördert.

§. 32.

§. 32.

Ein Fehler des Ackers und ein Vorurtheil des Landwirths ist es auch an vielen Orten, wenn er seinen Acker, da er kann, nicht will in große Breiten pflügen lassen; es erschwert dieses ungemein die Bestellung, und die Aussaat macht es ungleich; es hindert den gleichen Wachsthum, und macht den Schnitt sauer; überhaupt aber gehet dadurch vieles tragbare Land verlohren, so unbenutzt verbleiben muß, in denen Vertiefungen versauert das Getreide, und auf denen Mitten derer Beete beunruhiget es der Wind, der Acker erhält auch zu viel Unkraut.

§. 33.

Wo es angehen will, wird der Wirth mehreren Vortheil haben, wenn er sein Feld in große Breiten pflügt, und die Nässe des Ackers durch Grabens und schief angelegte ausgeschipte Wasserfurchen, die ihren Abfluß in die Grabens haben, abziehet; die einzige Mühe ist darbey, daß bey starken Wassergüssen gleich darnach gesehen werden muß, daß die Wasserfurchen * nicht zuschlemmen, sondern das Wasser in solchen ohngehindert abfließen kann.

§. 34.

* Wo es sehr bergigt ist, muß man mit denen Wasserfurchen behutsam umgehen, damit aus solchen keine Racheln entstehen.

§. 34.

Es ist wahr, es macht einigen Aufwand, wenn ich meine Breiten mit Gräben die doch immer 1½ Ellen breit und tief seyn müßen, umziehe, und diese Grabens im Frühjahr nnd Herbst ausbeßern muß, aber dieser Aufwand wird vielfach ersetzt;

§. 35.

Bey solchen großen Breiten bleibt keine Handbreit Land liegen, und die Bestellung gehet geschwinder, leichter und ordentlicher von statten; die Düngung ist egaler und leichter; der Saemann hat einen gleichen Wurf und es gehet kein Saatkorn verlohren, das Getreide stehet vor dem Wind sicherer, und der Schnitt selbst wird auf solchen Breiten so wohl in Ansehung der Zeit, als in Rücksicht des Lohns erleichtert, da was ich sonst mit der Sichel abschneiden muß, hier mit der Sense zwingen kann, wodurch ich annoch überdem ein merkliches mehr an Stroh erhalte, und bey der Lage meines Ackers an der Straße sicher bin, daß mir die Saat nicht zu Schanden gefahren wird.

§. 36.

Wenn der Acker gehörig gedungen ist, das ist, wenn er so viel Dünger erhält, als er zur Fruchtbarkeit braucht (denn allzuviel Dünger macht, daß ich mehr Stroh als Körner, bekomme, und allzuwenig

nig Dünger bringt elende Erndte zuwege) und ist hernach gehörig gepflügt, und die trocknen Wurzeln des Unkrauts, die nur allzuleicht wieder ausschlagen, von selbigen durch die Eggen und das Abharken heruntergeschaft, auch vor die Nässe durch gute Grabens, die ihren gehörigen Fall haben, bewahrt, so beschäftiget uns nunmehro die Saat.

§. 37.

Daß zu den Saamen das beste Getreide, es mag nun solches durch Handsiebe, oder mit dem Wurf * der Schippe erhalten werden, kommen soll, ist eben so bekannt, als die Vortheile, die man dadurch erhält, wenn man den Saameu fleißig verwechselt.

§. 38.

Das Land muß nicht übersäet seyn, aber auch nichts verfehlt werden, welches ein verständiger Säemann, nach der Landesart und Beschaffenheit des Bodens leicht beurtheilt.

§. 39.

* Durch das Wurffen und reine machen, erhält man immer das beste Getreide zum Saamen, denn das Leichte fliegt allzeit am weitesten; große Künstler lassen die Garben zum Saamen über Hölzer abschlagen, durch das Gesinde den Winter durch klauben ꝛc. haben aber immer keine bessere Erndten als andere.

§. 39.

An vielen Orten wird untergesäet, an andern Orten oben auf, an einigen Orten wird der Weitzen den Abend vorher, ehe er gesäet wird, mit Mistjauche und ungelöschten Kalch besprengt, an andern Orten unterläßt man solches.

§. 40.

Alles dieses sind jedem Hauswirth bekannte Sachen; Von mehrerer Wichtigkeit ist hingegen eine gehörige Eintheilung derer auszusäenden Getreidearten.

§. 41.

Hier zeigen sich Fehler, die nicht nur dem Herrn, sondern der Viehzucht schädlich sind.

§. 42.

Wenn ich zum Beweiß bey einem Guthe, wo vieler und fast lauter Weitzenboden ist, auch nur blosen Weitzen aussäen wollte, so würde ich die Gerste zum Bräuhaus kaufen, und Rind und Schaaffvieh halb verhungern lassen müßen, da diese das starke Weitzenstroh nur für Hunger fressen würden.

§. 43.

Mehr Sommergetreide als Wintergetreide auszusäen, ist vom besten Nutzen, denn das Gersten-

stroh ist dem Rind und Schaafvieh nutzbar, und warum soll ich Geld, Zeit und Fuhren auf fremde Gerste verwenden, wenn ich sie selbst haben kann?

§. 44.

Ein vernünftiger Hauswirth siehet also darauf, daß er zuförderst so viel einzuerndten hoft, als er, wenn es möglich zu machen ist, in der Wirthschaft gebraucht, und daß er für Rind und Schaafvieh hinlängliches taugbares Futterstroh erhalten möge, wobey er sich durch Erbsen, Linsen und Wicken auf der Braache, ungemein mit helfen kann.

§. 45.

Bestimmte Sätze hiebey vorzuschreiben, gehet ohnmöglich an, da eine iede Landesarth und ein iedes Guth besondere Umstände angiebt, welche hierbey in Ueberlegung kommen müßen.

§. 46.

Bey der Gerste muß ich annoch erinnern, daß man nicht eher hier zur Saat pflüge, bis der Hederich (das so bekanndte gelbe Unkraut) aufgegangen, und wenigstens 2. Blätter hat; hierdurch wird er in seinen Wurzeln zerstöret, und man ist auch versichert, daß der Acker nunmehro seine behörige Wärme erlanget, so zu der Gersten Saat erfoderlich.

§. 47.

Man hat auch eine Arth kleine oder flache Gerste, die man zu Ende des May oder Anfang des Junius säet, und die dem onerachtet, mit der andern Gerste reif wird, und mit schlechter Land wie iene, vorlieb nimmt.

§. 48.

Auch eine Art englischen Hafer hat man, der starke Stengel und nur eine Raspe bekommt, durch welchen man viel Saamen (denn wo 5. Strich anderer hin fallen, werden nur 2. Strich dieses Haafers ausgesäet) erspart, gleichwohln fast beßere Erndten erhält, er will aber guten Boden haben.

§. 49.

Das Johanniskorn, so gleich nach Johannis gesäet wird, bringt die nämlichen Vortheile in Rücksicht des Saamens, und hat den Nutzen, daß man es einigemahl vor das Vieh zur Futterung abschneidet und dennoch gute Erndten erhält.

§. 50.

Der Rübsen, oder die Rübesaat ist zwar wegen der Stärke des Korns von dem Raps in etwas unterschieden, jedoch eines derer einträglichsten Feldfrüchten, obwohln nicht zu läugnen ist, daß sie nicht allzeit gerätht;

§. 51.

Der Schade der aber dadurch entstehet, ist nicht groß, denn schlägt die Wintersaat um, so pflügt man sie um, und säet dasselbe Jahr Sommergetreide hinein, schlägt die Sommersaat um, so kommt Wintergetreide hinein, und ist nichts, als die wenige Saat verlohren.

§. 52.

Wenn ich aber überlege, daß ich bey solcher mit wenig Aussaat (denn wo 14. Strich Korn hinfallen, fällt circa 1. Strich Rübsen hin) solche reichliche Erndten thue, die über hundertfältig sind; wenn ich berechne, daß ich ehe andere anfangen einzuerndten, hier schon mein Geld für diese Frucht in der Tasche habe, und wenn ich den Nutzen schätze, den die Schaafe von Sommer Rübsen stroh haben, da ich das Winterstroh zum Backen gebrauchen kann, so sind die Vortheile von großen Werth, zumahln es ein bloßes Vorurtheil ist, wenn man von ihm behauptet, daß er den Acker auszehre.

§. 53.

Der Rübsen erfodert ein ziemlich gutes, gedüngtes und ordentlich gepflügtes Land, wird früh bestellt, damit er sich vor Winters behörig bestöckt, wenn er anfängt zu reiffen, so daß die untersten Schaalen reif sind, wird er gemähet, auf denen Schwaaden flei-

ßig umgewendet, entweder gleich auf dem Felde in große Hauffen oder Thiemen gebracht, oder in Bunden auf Wagens, die mit einem Tuch belegt sind heimgefahren und ausgetroschen; geschiehet der Austrusch auf dem Felde, so wird eine große Plane von Leinwand unter gelegt, und er darauf getroschen, welches bey mäßigen Wind die beste Arth ist.

§. 54.

Er gilt fast iederzeit mehr als noch einmahl so viel als das Korn, und die Müller hohlen ihn weit und breit und bezahlen ihn fast eher, als er eingeerndet ist.

§. .55

Sein Nutzen ist das so bekanndte Rüböhl, welches der gemeine - und Mittelmann den Winter durch in Lampen brennt, und womit große Städte und die Häußer und Treppen derer Vornehmen erleuchtet werden; womit das Wachstuch gemacht wird, es kommt zur grünnen Seiffe, die Lohgerber brauchen es und bringt sonst annoch vielfältigen Nutzen.

§. 56.

Aus 4½ Strich Rübsaat werden gemeiniglich 2. Ctr. Rüböhl geschlagen.

§. 57.

Ein Hauptvortheil sind aber noch die Hülsen dieser Frucht, die gleich denen Leinkuchen in gewiße For-

Formen gedrückt werden; diese machen eine gesunde Nahrung für alles Vieh aus; man giebt sie denen Mastochsen, denen melkenden Kühen (doch da schmekt alsdenn die Butter in etwas darnach) denen Schweinen, und vorzüglich denen Schaafen, wo es die Wolle vermehrt und feiner macht, sie auch für manche Krankheiten bewahrt.

§. 58.

Die Manipulation hierbey ist so leicht wie möglich, man schlägt die Oelkuchen in Stücken, gießt Wasser darauf, läßt sie eine Nacht erweichen, rührt den Trank fleißig um, nnd giebt ihm den Vieh.

§. 59.

Im Anfang will das Vieh gemeiniglich sich nicht daran gewöhnen, hernach schmeißen sie selbst den Deckel von denen Fäßern, und stehen alle um den Trank herum, ehe man ihnen giebt.

§. 60.

Wenn ich diesen Artikul von Rüböhl zu weitläuftig beschreibe, so ist es die Ursache, weil ich viele Wirthe finde, die diese Frucht, nochweniger deren Werth können, und wennn sie ihn auch einsähen, keinen Gebrauch davon zu machen glauben, weil ihnen die Oehl-Mühlen fehlen, obwohln fast jede andere Mühle mit wenig Kosten darzu eingerichtet werden kann, und es überhaupt mit dem Leinöhl fast einerley Manipulation hat.

§. 61.

Ich bleibe also nur bey denen gemeinen Getreidarten stehen, und würde den Feldbau gerne so eingerichtet sehen, wenn es die Landesart erlaubte, daß im Winterfeld, das 4mal gepflügt und gut gedungen seyn, erst Weitzen und Korn, im Sommerfeld welches 3mal gepflügt und in 2ten Dünger seyn sollte. Gerste, Sommerkorn, und Haafer käme; von der Braache * würde ich einen Theil zu Erbsen, Wicken, Linsen,

* Die Braachfrüchte, die einer großen Wirthschafft so überaus nöthig sind, müssen nie verdränget werden, denn

der Preiß der Erbsen ist gleich den Weitzen,

das Stroh 3mal besser, als Weitzen, Korn und Gerstenstroh.

eine Metze Hirsen Aussaat wird in der Nutzung einem Strich Korn Aussaat gleich gerechnet

der Strich Lein Aussaat kann auf 60. Gulden Nutzen gerechnet werden.

Heidekorn thut ein halber Strich Aussaat so viel als ein ganzer Strich Hafer Aussaat, und so sind annoch Hanff, Kraut, Rüben, Tarttoffeln ꝛc. ꝛc. so bey einer vollständigen Wirthschafft gantz nicht denen Schaffers überlaßen seyn sollten.

sen, Hanf, Flachs, Kraut, Rüben, Buchweitzen oder Heidekorn, verwenden, wenn auch erstere Arten etwas gedünget würden, den andern Theil der Braache aber so untern Pflug halten, daß er immer in Arbeit wäre.

§. 62.

Zum Klee und denen Futterkräutern, würde ich ganz besondere Stücken Feld nehmen, welche ich zwar im ersteren Anfang mit Gerste oder Haafer mit besäen, hernach aber bloß darzu liegen ließe, und in Winter mit kurzen Mist überführe; wenn aber der Klee, welcher doch immer einige Jahr stehet, auszugehen anfing, so würde ich diese nemliche Stücke wieder damit besäen, um mein Getreidig rein zu behalten.

§. 63.

Andere nutzbare Sachen zu versuchen gehet eben auch an, und man richtet leicht einige Felder dazu an, die man Jahrfelder nennet, und sie alle Jahre dünget, wie es die Beschaffenheit der Frucht, die man bauet, erfodert.

§. 64.

Dergleichen Producte bauet man aber am liebsten, die man selbst consumirt, und leicht ins Geld setzen kann,

kann, als da ist Anies, Fenchel, Kümmel, Bohnen, Gurken, Zwiebeln, Senff, rc. rc.

§. 65.

Weit mehrere Aufmerksamkeit erfodert der Taback, wo er darf gebauet werden, die Färberröthe, der Krapp, der Weid, das Süßholz rc. rc.

§. 66.

Noch künstlichere Versuche sind der Reiß, die Rehbarbar und der Saffran, deren Möglichkeit zwar die Erfahrung lehrt, jedoch wo die eigentliche Bearbeitung noch nicht durchgehends bekannt ist.

§. 67

Wir gehen nun zurück auf die ordentliche und bekannten Saatarten. Den Acker des Wintergetreides macht der Frost mürbe, dieses kann nicht bey dem Sommergetreide seyn, dahero entstehen große Klößer und ganze Schwaardten, die das Aufgehen und den Wachsthum verhindern, vorzüglich bey der Gerste;

§. 68.

Wenn also die Gerste und der Hafer einen Finger lang aufgegangen sind, so überziehet man diese

Saat

Saat, zu einer Zeit, wenn man bald Regen vermuthet, und wo es nicht bergigt ist (denn sonst ist die Walze ohne Nutzen) mit der Walze, eine Ackermaschine, die nur wenigen Wirthen unbekannt seyn kann; dadurch zerschlagen und zermalmen sich die Klößer, so daß man nicht nöthig hat, sie langweilig mit der Keule durch Menschenhände zerschlagen zu lassen.

§. 69.

Die Saat selbst muß man nie, als bey dem härtesten Frost, mit dem Vieh behüten lassen, denn sie zertreten den Acker, machen ihn fest, reisen die Wurzeln aus, und mit dem Schrepfen kann man ohnehin im Frühjahr mit mehreren Nutzeu dem Acker die Geilheit benehmen.

§. 70.

Das Schrepfen, Serben, oder Abschneiden des Getreides selbst ist vieler Vorsicht unterworfen, damit es theils zu einer solchen Zeit geschiehet, wo man Regen vermuthet, theils nicht zu spät erfolget, wenn die Aehre schon in Schossen ist.

§. 71.

Das Auskrauten derer Breiten und Ausstechen des Radens ist hingegen sehr nützlich, nur muß solches

ches unter gehöriger Aufsicht geschehen, damit diejenigen, die es um des Futterswillen thun, nicht Getreide selbst mit auszupfen.

§. 72.

Bey allen diesen Vorfällen trauet der Wirth seinen eigenen Kuhpächtern und Leuten nicht, denn der Eigennutz gehet hier so weit, daß sie selbst den Schaden nicht einsehen wollen, der dadurch einer ganzen Erndte erwächßt.

§. 73.

Ehe die Erndte angehet ist das Getreidig noch manchen Unglücksfällen unterworffen, die der Wirth zwar nicht abwenden kann, wo er aber jedoch wohlthut, wenn er sich nicht zu sehr übereilet; so ist z. B. beym Schloßenwetter der erste Schreck immer der größte, in der Bestürzung eilt der Wirth vielmaln zum umpflügen, ob er es im Grunde nicht nöthig hätte.

§. 74.

Seine Vorsicht erfodert aber es für das Ausschneiden und Aushüten boßhafter und muthwilliger Menschen, für das zahme und wilde Vieh und für die Gewalt derer Regengüße zu verwahren.

§. 75.

Bey der Erndte ist alles an der Zeit und vieles an Ersparung derer Kosten gelegen, dahero wäre dieser Grund allein hinreichend, warum ich das Schneiden mit der Sichel ganz verwerfe, und überall eine Sense einführen würde.

§. 76.

Ein Mäher, das Getreide sey so stark wie es wolle, verrichtet das allein in einer Stunde, was acht Personen mit der Sichel thun; es ist also ein bloses Vorurtheil, welches dem Wirth vielmaln in den größten Schaden setzt.

§. 77.

Man verdingt in solchen Fall das Mähen nach der Aussaat, wozu in vielen Gegenden Leute aus weiten und denen Ländern herkommen, wo man selbst nicht recht für das Mähen ist; die Mäher machen sich zusammen einen Vormäher aus, diesem folgen sie in abmähen, fangen des Abends an; wo das Getreide nicht sehr futterreich ist, und also nicht nöthig hat auf dem Schwaad liegen zu bleiben, (ich rede hier vom Wintergetreide) des Morgens kommen die Weiber und Mägde zum binden, die die Mäher bald einholen, es wird in Manteln oder halben Schocken gesetzt, abgezählt, gegen Abend mit Wechselwagens eingefahren, und von dem Pannßenmeister entweder in die Scheunpannßen gehörig eingepamßt, oder in Thiemen gesetzt.

§. 78.

Dieses Verfahren erfodert, daß die Strohbänder, oder, da diese nicht hinreichen, die Schilfbänder in hinlänglicher Anzahl den Winter hindurch fertig gemacht seyn müßen, damit sie bey der Erndte, wenn alles hintereinander soll von statten gehen, nur naßgemacht, und auf den Acker gefahren werden dürfen.

§. 79.

Die Erndte oder der Schnitt ist die Zeit, wo der Wirth seine Früchte einsammlet, an die er ein ganzes Jahr seinen Fleiß verwendet hat, warum sollte er hier nicht fleißig seyn, und seinen Schlaf hinten ansetzen, da einige Stunden gute Witterung besser sind, als viele Tage mit Regen.

§. 80.

Die Aufbewahrung des Getreides im Geströde ist desto sorgfältiger je gewisser es ist, daß durch diese Vernachläßigung das Korn mit dem Stroh verlohren gehet. Für Wetter, Ungeziefer und Menschenhände läßt der Wirth seine Scheunen fleißig verwahren.

§. 81.

Das übrige hierbey fürfallende habe ich theils bey der Viehzucht, theils bey denen Wirthschafts-gebäuden angeführt, obwohln nach manches von guten Wirthen auch in diesem Capitul vermißt werden dürfte.

§. 82.

Zum Beschluß füge ich die Schemata zweyer Extrakte bey, durch welche ein Herr gleich das Ganze übersehen kann.

Haupt = Extract

der gesammten Aussaat in Wintergetreide 1779. und Sommergetreide 1780. wie auch der Erndte und des Austrusches, sammt Düngung und Pflugarthen bey der Herrschafft Gußhübel.

Nahmen der Aecker.	Getreidsorte	Aussaat		Pflugarth.	Düngung	Einerndte		Austrusch		Summa	
		Mtz.	Mß.			Schock.	Mdl.	Mtz.	Mß.	Mtz.	m.
Meyerhof Steinhof											
Die Lehmgrube 2c. 2c.	an Weitzen	104.	2.	4	1ter	208.	2.	416.	2.		
								Suma an Weitzē		1092	2.
Meyerhof Steinhof											
Der Berg 2c. 2c.	an Korn	150.	—	3.	2.	300.	—	600.	—		

Herrschafft Gießhübel
Feld-Etat
auf das 1780te Jahr.

Mayerhof.	Acker.	Maaß.	Winterfeld.	Sommerfeld.	Braache	Dünger.
Der Eichen-Hof.	Die Ziegel breite.	8. Morgen.	Winterfeld.	—	—	4 spännigt 32. Fuder.
	Das Lach.	4. „	—	Sommerfeld.	—	—
ꝛc. ꝛc.						
		Summa 3200 M.				Summa 6092. F.

In dieser Tabelle wird kein Acker ausgelassen, damit sogleich das Ganze daraus ersehen werden kann, welches bey der Sache kundigen Eigenthumsherrn manchen Nutzen stiften wird; bey der Braache, wenn solche besäet worden, ist genau zu bemerken, wie viel Morgen des angegebenen Ackers besäet worden sind.

Der
Wiesewachs.

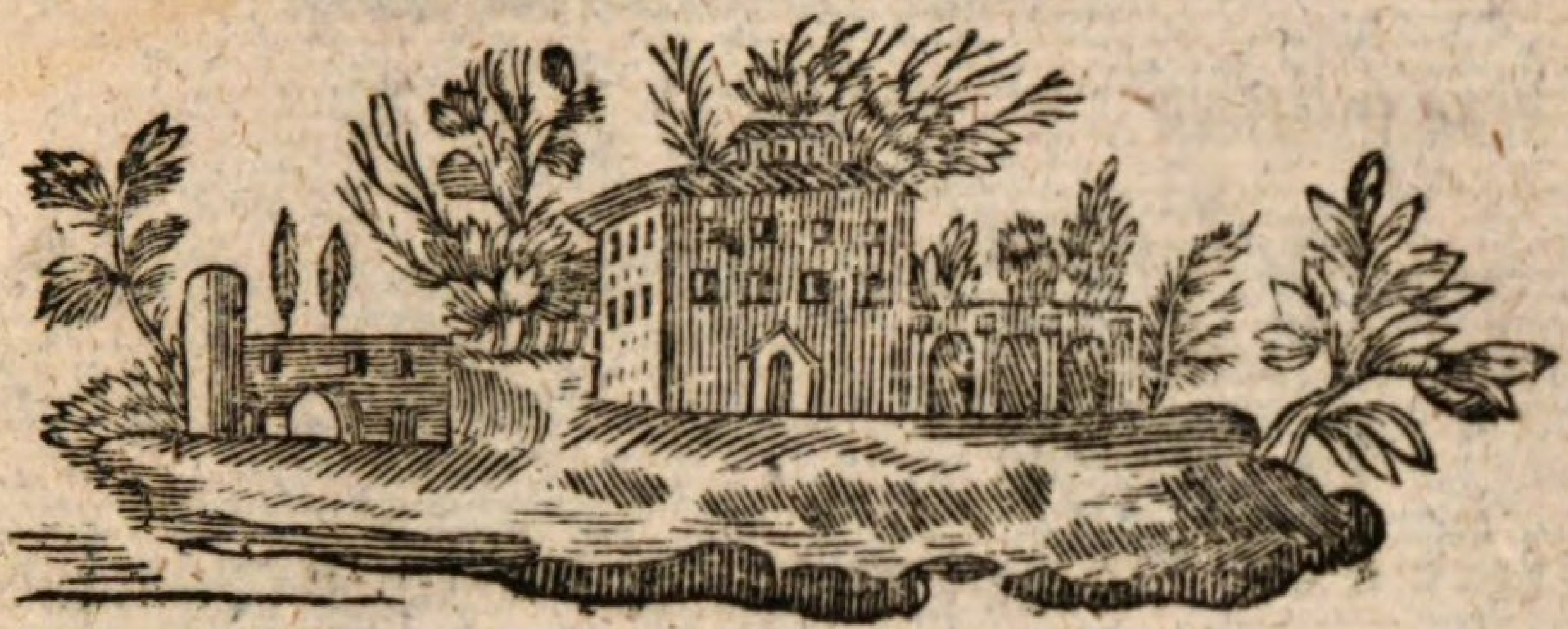

§. 1.

Ein hinlängliches aber nicht überflüßiges Verhältniß ist bey denen Wiesen, wenn sie sich gegen die Felder verhalten, wie eins gegen viere.

§. 2.

Sind sie gut, so werden gemeiniglich auf einen Acker oder Fleck, der 300. Quadratruthen in sich hält, 2. Fuder Heu und 1. Fuder Grummt jedes à 10. Ctr. à 110. Pf. gerechnet; auch hat man anderer Orten folgendes Anhalten

eine gute 2. hauigte Wiese giebt der Morgen an Heu und Grummt	18. Ctr.
eine mittelmäßige 2. hauigte der Morgen . .	16. "
eine gute einhauigte Wiese der Morgen an Heu .	12. "

eine mittlere
der Morgen = 9. =
eine schlechte
der Morgen = 6. =
(Nota der Morgen zu 180. □ Ruthen rheinländisch.)

§. 3.

Diese Sätze sind zwar an und für sich richtig, aber es finden so viele Ausnahmen statt, daß sie bloß theils zu Anlegung neuer Wiesen, theils zur Verbesserung derer habenden, Anlaß zu geben scheinen.

§. 4.

Auf einen hinlänglichen Vorrath von Heu muß ein Wirth immer bedacht nehmen, und ob gleich, wie bey allen, eine gehörige Eintheilunng nöthig ist, so sind doch, wie ich ausführlicher berühren werde, die allzugenauen arithmetischen Ausrechnungen bey der Fütterung nur zum Ruin des Viehstammes.

§. 5.

Wenn also nicht Wiesen genug da sind, so kann man einige entlegene, überflüßige Teiche zu Wiesen liegen laßen, jedoch müßen solche wenn sie zumal sehr rohrigt sind, denen Pferden und Zugochsen gewidmet bleiben.

§. 6.

§. 6.

Man hat auch leere Plätze in denen Waldungen, die man zu Wiesen liegen läßt, oder man rodet Plätze aus, besäet sie das erste Jahr mit Hafer, streuet hernach guten Heusaamen darauf, und benutzet sie als Wiesen.

§. 7.

Auch überflüßige Hutweiden werden auf dieselbe Art bearbeitet, und zu Wiesen gemacht.

§. 8.

An vielen Orten ist auch der Gebrauch, daß die Felder, die Braachliegen, geschonet, und auf selbigen so genanntes Brachheu gemacht wird, wodurch aber viele Queecken in den Acker kommen.

§. 9.

Von der Anbauung derer Futterkräuter habe ich bey der Viehzucht Erwehnung gethan, dahero ich nur von der Verbeßerung derer Wiesen zu reden habe.

§. 10.

Wenn die Wiesen mit Büscher und Sträuchern bewachsen sind, so muß man sie davon reinigen, denn der Augenschein zeigt, daß eine verbuschte Wiese den Nutzen nicht giebt, denn eine Reine abwirft.

§. 11.

Ein fernerer Fehler ist, wenn sie zu naß liegen, da ihre Lage jedoch so beschaffen ist, daß es abzuändern stehet, dahero muß man durch Grabens oder Senklöcher den Wasserabfluß verschaffen, denn sie mit Steinstaub oder Sand auszufüllen stehet nicht für die Kosten, und sie mit Ellern oder Weiden, (die aber auch ausgehen) zu bepflanzen, wäre schade; helfen die Grabens nicht, so muß das Graß in Wasser gehauen, ausgetragen, und auf der Höhe getrücknet werden.

§. 12.

Es giebt auch Wiesen die mit Maulwurfshügeln überzogen sind, und diese wegzuschaffen bedient man sich entweder des Spadens mit der Hand, oder des sogenannten Wiesenhobels.

§. 13.

Wenn der Wiesenhobel seine behörige Dienste leisten soll, muß der erste Balken in der Stärke eines Pflugschaares beschlagen werden, damit er die verraaßten Hübel recht angreiffen kann, die Schennen, so durch die Balken gehen, müßen in ihren Löchern zulänglichen Raum haben, damit, daß die Balken durch untergeschobene Keile zu mehr oder wenigern Angreiffen des Bodens können gestellt werden.

§. 14.

Diejenigen Wiesen, die allzuschlechtes Futter bringen, muß man dadurch zu beßern suchen, daß man sie mit Hühner, Schwein auch Tauben Mist, der Mistjauge, Asche ꝛc ꝛc. düngt, hernach den Heusaamen auf denen Böden sammlet, und sie übersäet, wobey die Asche vorzüglich das schädliche Mooß wegfrißt, denn solches abzukratzen, ist zu mühsam, und es wird dennoch auch hierdurch nicht vertilget.

§. 15.

Hat man Gelegenheit die Wiesen zu wäßern, so kann man sie hierdurch vorzüglich aufhelfen, und vielmaln sind Teiche oder Bäche so gelegen, daß sie den Wirth auf diesen Gedanken bringen, da ihn sein Vorgänger nicht benutzet hatte.

§. 16.

Das allzulänge Behüten mit dem Vieh ist denen Wiesen ebenfalls schädlich, und will man zeitlich Heu und den Vortheil haben, daß man sie wieder 8. bis 10. Tage mit denen Kühen behüten kann, ehe diese auf die Stappeln können, so muß man sie im Monat April heegen.

§. 17.

Es giebt bey der Wirthschaft gewiße Zeiten, wo man keine dringende Arbeit für die Leute hat, und diese Zeit verwendet ein Wirth hierzu mit dem größten Nutzen.

§. 18.

Ich habe unten erwähnt, daß es gut sey, wenn ein Wirth die Wiesen nach ihrem Ertrag und Güte alsogleich in seine Wirthschaft vertheilt, und gedenke

also

also noch, daß bey der Heuerndte das Graß seine Reife erhalten und ausgeblühet haben muß, daß es trocken gemacht, und nicht feucht eingefahren wird, welches vielmaln großen Schaden thut.

§. 19.

Wo vieles Heu erbauet wird, bleibt es Jahr aus Jahr ein, theils in dazu erbaueten Schuppen, theils in Schobern auf denen Wiesen stehen, nur müßen alsdenn die Schober einen Rost von starken Holtz haben, der von der Erde so hoch absteyet, daß ein Mann füglich darunter wegkriechen kann, welches hindert, daß die Feuchtigkeiten der Erde dem Heu nicht schaden, in der Mitte erhalten sie auch an manchen Orten eine Hohlung daß die Feuchtigkeit sich heraus ziehet.

§. 20.

Ist dieser Ueberfluß aber nicht vorhanden, so muß man die Heubodens im Winter für dem Schneegestöber wohl in Acht nehmen, und dahin sehen, daß, wie bereits gedacht, das Heu trocken und wohl behalten zur Fütterung kommt.

§. 21.

Gutes, süßes und klares Heu bleibt immer die beste Futterung für alles Vieh — warum soll also der Wirth nicht die Wiesen so gut in Acht nehmen, als seinen Acker, und nicht bloß bey der Heuerndte sie besuchen — ist dieß auch eine Wiese würde er wohl manchmal denken und sagen —

§. 22.

Lange Winter und Mißwachs — Umstände die immer möglich sind — lehren den Wirth auf mehr als einjährigen Vorrath an Heu zu denken — wie nutzbar ist also der Wiesenbau?

Die
Viehzucht.

§. 1.

Die Viehzucht muß in dem Verhältniß derer Felder und des zu erzielenden Futters so eingerichtet seyn, daß es dem Feld nicht an Dünger und dem Vieh nicht an zureichenden Futter fehlt.

§. 2.

Wenig Vieh und gut gefuttert ist allzeit beßer, als vieles Vieh welches schlecht gefuttert wird.

§. 3.

Auch die Landesart schreibt uns hierbey Gesetze vor, denn wo naße, sumpfichte Huthweiden seyn, kann ich kein großes Vieh halten, und im Sandland helfen dem Wirth weder starke Pferde, noch große Wagen.

§. 4.

Diese Umstände sind es, die da verhindern, daß es ohmöglich wird, allgemeine Reguln vorzuschreiben,

ein

ein aufmerksamer Wirth wird durch Erfahrung bald einsehen, was ihm zuträglich oder schädlich ist.

§. 5.

Unsere erste Rede sey von Kühen, als dem Hauptgegenstand der Viehzucht.

§. 6.

Funfzig Kühe, wenn sie nicht eher, als bis 10 oder 12 Tage vor der Erndte auf die zeitlich gemäheten Wiesen, und hernach auf die Stoppeln ausgetrieben werden, haben zu ihrer genugsamen Futterung nöthig

25. Acker, jeden zu 300. Quadratruthen gerechnet, gute Garten und Wiesengräßerey
50. Acker gute zweyschärigte Wiesen zum Heu und Grummet,
3. Acker zum Krautfelde
2. Acker zu weißen Rüben
15. Acker mit Klee besäet Feld, oder andern Futterkräutern, so einmal grün verfüttert und einmal zum Heu dürre gemacht wird. *

§. 7.

* Dieses wird manchen Wirth zu viel vorkommen, zumahln wenn er sich in Kopf setzt, daß die Passirung mit dem etwannigen Pachtgelde derer Kühe in einem Verhältniß seyn soll — ein guter Wirth siehet aber immer auf gutes Vieh, vollauf Futter, vollauf Milch und vollauf Dünger — Alles Futter was würklich gefreßen wird, ist wohl angewendet, nur umgebracht muß nichts werden —

§. 7.

Die Art der Fütterung selbst ist zwar unterschieden, jedoch wenn eine Kuh nur satt gefüttert werden soll, verlangt sie ohne der gewöhnlichen Siede und Gesöffe täglich 15. Pfund Rauchfutter als 10. lb. Heu oder Grummt und 5. lb. Stroh.

§. 8.

Den Nutzen einer solchen Kuh zu bestimmen, rechne ich, daß eine in die andere gerechnet jährlich 4. Monat trocken stehet und ihr Kalb sauget.

§ 9.

Und 3. Monat täglich 8. Kannen oder 16. Seidel
3. Monat täglich 5. Kannen,
2. Monat täglich 3. Kannen
Milch geben kann.

§. 10.

Man hat zwar wohl Kühe aus der Schweitz und Ostfriesland, die an 24.-30. Kannen täglich Milch geben, sie kosten aber auch das Stück über 100. Gulden und freßen so viel als 3. und 4. andere, dahero bin ich nur bey der Mittelart stehen geblieben.

§. 11.

Die Stallfütterung ziehe ich um deswillen vor, weil sie den Dünger vermehrt, das Vieh für die schäd-

schädliche Thaue und Reife, Ungezieffer und giftigen Thiere bewahrt, und das Vieh bey weiten Triften nicht abmattet, auch das Stehlen der Milch verhindert.

§. 12.

Wenn aber die Kühe im Stall behalten, und den Sommer nicht eher, als oben gesagt worden, ausgetrieben werden, müßen in einer geraumen Vermachung auf dem Viehhof, so viel Raufen aufgemacht werden, daß das Vieh gemächlich daran treten kann.

§. 13.

Solche Rauffen werden mit halb so viel Futter als ihnen im Stall auf eine Mahlzeit gereichet wird, angefüllt.

§. 14.

Vormittags um 10. Uhr und Nachmittags gegen 5. Uhr werden die Kühe darein gelassen, und solche Vermachung ist so viel möglich, geraume zu machen, daß sich das Vieh darinnen ausgehen und einander ausweichen kann.

§. 15.

Im Anfang, bis das Vieh einander gewohnet, müßen 2 Personeu darzu gestellet werden, die das Vieh in Ordnung halten, und das Stossen unter ihnen verwehren; nach einigen Tagen ist eine Person hinlänglich.

§. 16.

§. 16.

In solchen Vermachungen, wenn es die Witterung verstattet, verbleiben sie bis zum Mittag und Abendfutter, und Winterszeit werden sie nur einmal zwischen 3 und 4 Uhr in die Vermachung gelassen, wo ihnen Futterstroh oder Wirr-Bunde von Rocken in die Rauffen gegeben werden.

§. 17.

Die Vermachungen werden täglich 2mal mit Stroh, Streu aus denen Teichen, oder Streu aus denen Wäldern tüchtig angestreuet, und wenn man auf diese Art verfährt, kann man auf jede Kuh auf 6 tüchtige vierspännigte Fuder Mist * ganz sichere Rechnung machen.

§. 18.

Der Klee, spanischer oder Lucerne, wenn er grün gefüttert wird, schadet nicht, wenn es des Tages nur einmal geschiehet, und zum Abendfutter gegeben wird, nicht übereinander gelegen ist, noch sich in Hauffen erhitzt hat.

§. 19.

* An manchen Orten rechnet man, daß 1. Stück Rindvieh oder 2. Stück Geltevieh, oder 10. Schaaffe $1\frac{1}{2}$ N. O. Metzen Aussaat bedüngen sollen, auch rechnet man 9. bis 10. vierspännige Fuder auf einen Strich Aussaat.

§. 19.

Den Klee, den man dürre macht, muß man nie in Scheiben oder Hauffen trocknen lassen, sondern auf dem Schwaat, wie Hafer und Gerste, weil er sonst Schaden an seinen Blättern leidet.

§. 20.

Das Kraut wenn man es im Herbste vom Felde nimmt, muß man nicht, wie gewöhnlich, auf Hauffen werfen, sondern man setzet es unter freyen Himmel an einen trocknen Ort, wo es für Menschen und Vieh sicher ist, Staude an Staude, in guter Ordnung auf, solchergestalt conserviret es sich beständig frisch, und grün, und ist von ungleich mehreren Nutzen, als wenn es in Hauffen vergeelet und verfaulet;

§. 21.

Wenn die Kohlrüben vom Felde kommen, wird das Kräutig und die Wurtzeln abgeschnitten und abgeputzt, und die Rüben an einen sichern Ort, untern freyen Himmel, so hoch, als thunlich, aufgeschlichtet, jedoch daß die Haufen im Durchschnitt nicht über 4 Ellen auf der Erde enthalten.

§. 22

Diese Hauffen werden mit etwas Stroh auf eine der Sache angemeßene schickliche Art bedeckt.

§. 23.

Die weiße Rüben, wenn sie vom Felde kommen, wird ihr Kräutig abgeschnitten, theils in Gebunde gebunden und aufgehangen und getrocknet, theils auch auf Böden trocken gemacht, und allda aufbehalten bis die Kühe kalben.

§. 24.

Einer Kuh die gekalbet hat, wird von diesem Kraut, einigemal Siede gemacht, so ihnen sehr zuträglich ist.

§. 25.

Die Rüben werden in trockene Keller geschüttet und eher, als das Kraut und die Kohlrüben, verfüttert, weil sie sich nicht so lang, als jene, halten.

§. 26.

Man hat noch eine Art rothe Rüben so auch einen vortreflichen Nutzen bey der Mastung haben, auch oft abgeplattet werden können, man nennt sie Rangers und behandelt sie wie die Kohlrüben.

§. 27.

Sie werden gesäet im April, aufs Feld verpflanzt im Junius, und bis in October abgeplattet, sie wachsen aber bloß in fetten Erdreich und erlangen die Größe eines Kinderkopfs.

§. 28.

Die Kälber müßen bis in die 6te Woche saugen, da man sie, daß sie nicht die nebenstehenden Kühe aussaugen, neben ihren Müttern an Stricken anlegt, (wer aber fette Kälber zum Verkauf haben will, läßt sie gar nicht saugen, sondern schenkt ihnen Milch so viel sie wollen, und giebt ihnen täglich ein bis zwey Hühnereyer,) hernach werden sie abgesetzt, und bekommen, bis sie ein Jahr alt sind, täglich etwas Hafer, mit Häckerling vermengt, Oehlkuchen oder Schrootsauffen und gutes Grummt, so viel sie mögen.

§. 29.

Versaumt man dieses, so verbutten die Kälber, und dieß ist die Grundlage eines elenden Viehstandes.

§. 30.

Das Vieh muß reinlich gehalten und fleißig gestriegelt werden, auch gute Streu bekommen, denn reine Ställe vermindern den Dünger, verunreinen und verkälten das Vieh.

§. 31.

Wer es einrichten kann, daß jede Kuh ihren besondern Trog hat, wie man an vielen Orten dergleichen steinerne Tröge findet, macht dadurch . jede Kuh ihr Futter ohngestört ausfrißt, daß das Futter nicht durch den Braßen derer andern verstänkert

kert wird, und daß nicht so viel Futter unter die Krippe fällt, als zu geschehen pflegt, wenn 2 Kühe gegeneinander freßen.

§. 32.

Eine nicht unschickliche Einrichtung ist es, wo das Füttern gewissen Kuhhirtten anvertrauet wird, und die Mägde bloß das Ausmisten und Melken besorgen, und wo der Eigenthümer oder Wirth selbst die Ställe ohnvermuthet und fleißig nachsiehet.

§. 33.

Auch das ist löblich, wenn die älteste Kuh nicht älter als 10. bis 12. Jahr ist, und der neue Zuwachs * immer den alten Abgang ersetzt, der theils geschlacht, theils bey der Brandeweinblase fett gemacht wird.

§. 34.

Junges Vieh anderer Orten anzukauffen ist theils mißlich, theils weil sie von anderer Weide und Futter sind, gefährlich, nicht zu geschweigen, daß es eine Geld-Ausgabe macht, die man erspahren kann.

* Bey großen Viehstämmen pflegt man den 10ten Theil alliährlich abzusetzen, und nimmt hierzu die muntersten und stärksten Kälber.

§. 35.

Beym Beschluß dieses Abschnittes gedenke ich nach eines Mittels wieder die Viehseuche *, welches vielleicht noch nicht allgemein bekannt seyn wird.

§. 36.

Man nimmt um Johannis, wenn der Weitzen blühet, und die Lohgärber die Borke schälen, eine Eiche von der Stärke einer Plumpenröhre, schält die Borke ab, und brennt selbige zur Asche, diese Asche wird zugedeckt bis sie erkaltet, und von solcher giebt man 6. Tage hintereinander, in dem Tränktrog, woraus das Vieh säuft, auf jedes Stück eine Handvoll. Kommt die Seuche näher, so nimmt man auf jedes Stück Vieh 1. ℔. reinen Theer, ½ ℔. zu Brey gestoßenen Knoblauch, und von denen ältesten Ziegelsteinen durch ein Sieb geschlagenes Mehl, rührt dieses mit Urin zusammen und giebt jedem Stück alle Morgen davon einen Löffel voll ein.

§. 37.

Nach denen Kühen verdienen die Schaaffe die mehreste Sorgfalt; die Schaafzucht ist eine derer edelsten und angenehmsten Beschäftigungen des Landwirths.

§. 38.

* Die andern sogenannten Präservativ Curen, als Aderlassen um Wenceslai, Schwitztrank im Herbst geben, alle Morgen mit Wachholder räuchern, Zwiefeln aufschneiden und in die Ställe hängen, sind gute unschuldige Sachen.

§. 38.

Sie erfodert eine gesunde Trift, gutes feinhäriges Vieh, gutes und hinlänglich Winterfutter, gute Schäffer und gute Hunde.

§. 39.

Wo nicht gute und hinlängliche Triften sind, ist es am besten die Schaafzucht einzustellen, und wo nicht Büsche seyn, wo das Vieh sich vor die Winde und Hitze verwahren kann, erfolgt keine gute Wolle.

§. 40.

Alle die Lämmer, die grobe, harthärige Wolle haben, klein sind, schwarze Wolle tragen, gelbe Köpfe und Beine haben, und von solchen Schaafen fallen, die die Wolle gerne verlieren, muß man nie zu Bocklämmern gehen lassen.

§. 41.

Auf 100. Schaafe, die hinlängliche Weide auf Feldern und in Büschen haben, rechnet man, wenn kein allzuhartter Winter ist, 6. Fuder Heu a 10. Ctr. und 3. Schock Stroh gut Gebinde, die Mutterschaaffe bekommen alsdenn täglich 2mal Heu und 1mal Stroh, hingegen die Güsten oder Gelte 2mal Stroh und 1mal Heu. *

§. 42.

* Diese Fütterung ist grade durch und erfodert das Nachsehen des Wirths, anderu Orten wird täglich auf

§. 42.

Die tragenden Schaaffe müßen auch 4. Wochen für, und so lange sie saugen, Ohlkuchen oder Schroot sauffen erhalten, wo auf 100. Stück täglich ein Ohlkuchen gerechnet wird; dieses giebt ihnen Milch und feine Wolle.

§. 43.

Die Schaaffe insgesammt erhalten, wenn man merkt, daß sie salzgierig werden, welches man daran merkt, wenn sie an denen Wänden und Steinen lecken, Salz mit Wermuth vermengt, und kann man sie an gestoßene wilde Castanien gewöhnen, so ist man sicher für die meisten Seuchen.

§. 44.

Die Lämmer bekommen den besten Grummt, das Laub von Erlen, und etwas Hafer, und ist nicht zuviel, wenn man auf 100. Lämmer 4 Ctr. á 110. ℔ Grummt rechnet.

§. 45.

---

auf 20. Schaafe 2 Pfund Heu
= = = = 1 Pfund Grummt
= = Futterstroh 1 Bund
= Stroh zum Gehäck $\frac{2}{7}$ Thl =) Bund.
= = = Streuen $\frac{2}{8}$ Thl =)

gerechnet (wo eigentlich zur Streu, das Stroh das in Rauffen bleibt, dazu kommen sollte) auch auf 100 Stück Mutterschaafe monatlich 7 Pfund Salz und 1 und ein halb Pfuud Kleyen (auf güstes Vieh die Hälfte), passiret.

§. 45.

Wer gesunde große Lämmer ziehen will, und viele Wolle verlangt, kann die Schaaffe nicht melken lassen.

§. 46.

Doch dieses ist nicht allein; die Schaaffe müssen gut in Winter kommen, also keinen Mangel auf der Weide leiden, die Erstlinge müssen von Bock abgehalten, und dahero, wie man sich ausdrückt, vernähet werden, die Schaaffe müßen zugleicher Zeit zu denen Böcken gelaßen werden, damit die Lämmzeit hintereinander fortgehet; *

§. 47.

Die Hammel, die man verkauffen will, müssen zuvor erst dem Wirth einige Jahre Wolle getragen haben, dahero fehlen diejenigen, wenn nicht besondere Umstände fürfallen, die 4jährigte Hammel verkauffen, weil sie eben zu der Zeit der Schäfferey am nutzbarsten sind.

§. 48.

Wer die Gelegenheit hat, daß fette Weiden fürhanden sind, und wer in seiner Gegend Gelegenheit hat,

* Die Schaffe sollen vollkommen 2. Jahr und die Stähre 3 Jahr alt seyn, wenn sie zu einander gelaßen werden, welches spät in Herbst geschehen muß, man rechnet alsdenn gemeiniglich 40. Schaaffe auf einen Bok, welchen man nicht gerne über 4 Jahr bey einer Heerde läßt.

hat, fett Vieh an Mann zu bringen, wird gut fahren, wenn er magere Hammel, da er deren nicht selbst hat, kauft, sie fett fressen läßt, und mit Nutzen wieder verkauft; dieses kann er des Jahres 2mal bewerkstelligen, und bey diesem Vieh hat er nicht nöthig zu sorgen, daß es sich faul frißt, ehe er sie aber verkauft, richtet er es so ein, daß er ihnen zu vor die Wolle abnimmt.

§. 49.

Bey dieser Einrichtung kann der Wirth mehr verdienen, als bey seiner übrigen Schäfferey;

§. 50.

Man hat noch andere Arthen die Hammel zu mästen, als mit gelbe Rüben, Erdäpfel, Getreide, Eicheln, nnd dem Brandeweinspühlig, sie sind aber kostbarer, als die vorherbeschriebenen, und wer sie mit Getreide, als Erbsen Linsen, Gerste mästet, muß ihnen jedes Futter anderes Getreide, und nicht mehr, als jedesmal einige Hände voll geben.

§. 51.

Die Schaaffe mit Theer zu bezeichnen, verdirbt die Wolle, dahero sie das Zeichen in Ohr geschlagen erhalten; die Wolle selbst muß gehörig sortirt werden, wenn man selbst den Vortheil ziehen will, den der Wollhändler hat, denn kein verständiger Wollhändler wird seine Wolle, ohne sie vorher zu sortiren, wegschicken,

schicken, und die Lämmerwolle verkauft man an die Hutmacher — es sind Kleinigkeiten, die in großen doch immer etwas betragen — Ausländer benutzen vielmaln unsere Nachläßigkeit zu ihren Vortheil —

§. 52.

Wenn die Schaaffe auf das Winterfutter kommen, muß man zuvor das Merzvieh, welches alles alte und zur Fortzucht unschickliche in sich faßt, verkauffen und wegschaffen;

§. 53.

Hiernächst von dem gesammten Bestand ein neues Inventarium aufnehmen, damit man sich mit der Fütterung darnach einrichten kann.

§. 54.

Der Unterschied der zwischen einschürigen und zweyschürigen, zwischen reinen und Schmeervieh ist, diesen kennt jeder Wirth, und so wie es eine bekannte Sache ist, daß ein guter Schäffer das Schmeervieh bald in reines verwandeln kann, also ist auch wohl nicht zu läugnen, daß bey dem einschürigen Vieh der Wirth jederzeit beßer fahren wird.

§. 55.

Die Schäfferenen mit beßern Stöhren zu veredlen erfodert viele Behutsamkeit, ob man wohl spani-

sche

sche, paduanische, ja auch englische Stöhre, wenn man das Geld daran wendet, haben kann, sie arthen mit der Zeit aber ebenfalls aus, weil das Clima, die Weide und die Futterung die Wolle gut und schlecht machen. In Spanien ist auch lauter Schmeervieh, dahero man sich mit diesen die ganze Schäfferey ansteckt.

§. 56.

Von einem guten Schäffer erfodert man, daß er sein Vieh lieb hat, es immer auf solche Triften bringt, wo es zu freßen hat, für faule Lachen abkehrt, die Kranken absondert und fleißig wartet, bey der Lammzeit Tag und Nacht bey dem Vieh ist, in Winter die Futterung wohl in Acht nimmt, damit das Vieh sein Recht bekommt, und auch das Futter gehörig eingetheilt wird.

§. 57.

Daß ein Schäffer treu sey, setze ich bey diesem allen voraus, denn sonst hat er viele Gelegenheiten dem Wirth Schaden zu thun, er vertauscht dem Fleischer die besten Hammel auf dem Feld, er bringt Humpen oder Felle als Sterbefelle, wovon er das Fleisch verzehrt hat, die wenn der Wirth sie nicht gleich an denen Adern erkennt, oder nicht Zeit dazu hat, ihm immer die Betrügerey nicht entdecken, er treibt die Schaaffe, wenn die Wolle bald reif ist, in die Hecken, und pflückt ihnen selbst die Wolle aus, er

gehet

gehet des Nachts aus denen Hoorden, und düngt andern für Geld mit dem herrschaftlichen Vieh, er füttert seine Kühe mit der Schaaffefutter, und viele andere Betrügereyen kann er ausüben, wenn er will, und nicht ehrlich ist.

§. 58.

Gemeiniglich pflegt man die Schäffer auf einen gewissen Theil zu setzen, welches der sicherste Weg ist, sie bringen diesen Theil Schaaffe entweder in Geld, oder in Natura bey, und erhalten dafür von dem gesammten Nutzen der Schäfferey eben diesen Theil, jedoch müßen sie auch, wenn über das gesetzte Futter etwas erkauft werden muß, auch wieder den nemlichen Theil beytragen.

§. 59.

Diese Art ist um deswillen die beste, weil hierdurch viele Betrügereyen wegfallen, die bey denen Kost- und Pachtschäffern nicht allzeit zu vermeiden sind.

§. 60.

Jedem Knecht wird eine gewiße Anzahl Vieh statt seines Lohnes in Winter mit ausgefüttert, und der Wirth giebt fleißig darauf Obacht, daß diese Zahl nicht überschritten, oder wohl gar von Andern Schaaffe mit in das Futter genommen werden.

§. 61.

Diese Schalkheit entdeckt man, wenn man unvermuthet die Schäffereyen überzählt, denn man sollte kaum glauben, wir verschwiegen vielmaln dergleichen Betrügereyen betrieben werden.

§. 62.

Die Schaaffe mit Menschen, oder daß ich mich näher erkläre, mit sogenannte Zutreiber, hütten zu lassen, ist kostbar, da ein guter Hund dieses geschwinder und beßer verrichten kann.

§. 63.

Dergleichen Hunde müßen sich die Schäffer selbst anziehen, sie müßen die Schaaffe durch die schmälsten Wege zwischen die Saaten durchtreiben können, ohne daß ein Stück auf die Saat kommt, sie müßen sie von denen faulen Lachen abkehren, sie müßen die ablaufenden zur Heerde treiben, sie müßen vielmaln wohl gar ohne Beyseyn des Schäffers die ganze Heerde in Ordnung erhalten, und des Nachts die Hoorden und in Winter die Ställe bewachen. Des Schäffers pfeiffe und sein Stecken ist ihr Commando, und man erstaunt vielmaln über die Klugheit einer solchen unvernünftigen Creatur, die ihre Schuldigkeit ohngeheissen oftmaln verrichtet.

§. 64.

§. 64.

Die Schweinzuchr richtet sich bloß nach der Beschaffenheit des Landguths, ob starke Brau- und Brennereyen, viel Eichelmast, viele und große Mühlen, starker Austrusch, viele Ländereyen fürhanden ist; *

§. 65.

Sie erfodert eine gute, langseitige und dünhärige Art Schweine, als die Englischen und Westphälischen, die ein Wirth, wenn es auch mit einigen Kosten seyn sollte, vor allen zu erlangen suchen muß; (ich wundere mich oftmaln, wenn ich in ganzen Ländern klein unansehnliches kurzes Borstenvieh antreffe, warum man sich nicht bemühet beßere Arten anzuschaffen?)

§. 66.

Die kleinen Ferkel werden mit Körner, und Säu von der Bräuerey gefüttert, die Läuffer bekommen die Spreu und den kleinsten Kaf welchen man mit Schroot anmengt, und hierbey täglich auf ein halbes Schock Schweine 1. viertel Schroot rechnet.

§. 67.

* Man rechnet auf 15. Kühe 1 Saue; auf 6 Strich Aussaat, oder 20 Strich verbrautes Getreide auch eine Sau; anderwärts rechnet man an Schweine Nutzung auf 12 Strich Winteraussaat in guten Felde 2. fl. in schlechtern 1 fl. 30 kr. Schweine Nutzung.

§. 67.

Die Mastschweine, worzu man die ältesten Schweine (und nicht wie an vielen Orten junge Läuffer) nimmt, kommen auf reinliche Ställe, die entweder mit platten Steinen abhängig gepflastert sind, oder hölzerne abhängige Lager haben, erhalten keine Streue, aber vollauf Futter.

§. 68.

Man mästet sie mit Erbsen, Bohnen, Tartoffeln oder Erdäpfeln, Gerstenschroot, Wickenschroot, gelben Rüben ꝛc. ꝛc. und giebt ihnen nie allzu vieles Futter auf einmal; Brandeweinspühlich kann man ihnen auch geben, obwohln die Fleischer erstere Art von Mastung vorziehen.

§. 69.

Wie einträglich die Schweinzucht sey, wird mancher Wirth, der nach der Landesart die Sauen verpachten * muß, kaum glauben, denn wenn ein solches Mastschwein ia wohl mit 30 Gulden und drüber bezahlt wird, so bringen die Mastställe immer viel ein, den häufigen Dünger, den sie erzeugen, ohngerechnet.

§. 70.

* Bey einer solchen Verpachtung, wo er per Saue 8 — 9. fl. bekommt, giebt er aber auch an Deputat 1 Strich Korn à 3 fl. 1. Strich Gerste à 2 fl. 1 Strich Kleye à 1 fl. 45. kr. gratis; das übrige nicht gerechnet —

§. 70.

Zu dem, wer die Gelegenheit der Eichel oder Buchmast hat, derselbe wird allzeit wohl thun, wenn er sich auf eine oben beschriebene Art Schweine leget, und sie, wenn sie ausgewachsen sind, in die Mast thut; diese Art Schweine kosten zu erziehen wenig, und kommen sie gut aus der Mastung, (wohin man sie viele Meilen treiben kann, wenn man sie auch vor Geld einjagt) so gilt das Paar immer 30. bis 36. Gulden, welches da bey einem mittleren Guth immer einige Schock seyn können, vieles Geld ausmachen wird.

§. 71.

Der Absatz von solchem Vieh sollte um so wahrscheinlicher seyn, da auch in denen Ländern, wo die Schweinzucht in der That in Flor ist, demnach jährlich 1000sende von fetten und magern Schweinen aus der Moldau, Pohlen, und dem Mecklenburgischen hingehen.

§. 72.

Dasjenige aber, daß es in manchen Ländern zu verhindern scheint, sind die Verpachtungen der Brandeweinbrennereyen, die Verpachtungen derer Zuchtsauen, und des Geflügelviehes, welches letztere das schlechte Getreide, das andere Wirthe für die Schweine verbrauchen, wegnimmt; zu dem ist man an der-

glei-

gleichen Orten kein Liebhaber von geräucherten und gepöckelten Schweinfleisch, noch weniger von Speck und nicht eingerichtet auf den auswärtigen Vertrieb.

§. 73.

Ein Versuch würde auch hier Wege zeugen, die man vielleicht nicht vermuthet hätte, denn, wenn der Wirth sein ganzes erbautes Getreide, nach Abschlag des nöthigen nur zum Verkauf verführt, so wird er mit Noth immer das nemliche, niemaln aber mehr, erbauen;

§. 74.

Fast wär es unnöthig diesen Satz zu erklären; ich nehme den Strich Gerste zu 1. fl. ich schlage mir 30. solcher Strich bey der Mastung an zu 30. Gulden, erhalte also bey dem Verkauf ohne weitere Mühe diese 30. fl. mit Nutzen wieder, und so viel Dünger, daß wenn ich es einige Jahre fortsetze, ich 30. Strich Aussaat mehr bedüngen kann, wenn das Land, woran es an wenig Orten fehlt, darzu da ist.

§. 75.

Dieses kleine Exempel wird hoffentlich meinen Satz rechtfertigen, der einen fleißigen Wirth immer dahin leitet, auf die Verbeßerung der Wirthschaft zu denken, und dasjenige abzuschaffen, was diesem schädlich und hinderlich ist.

§. 76.

§. 76.

Das Federvieh richtet sich nach der Gelegenheit des Orts, wo Wässer, untaugbare Huthweiden, und Gelegenheit darzu ist;

§. 77.

Wo große Städte in der Nähe sind, erzielt man es mit Nutzen, hingegen wo dieses nicht ist, hält man nur so viel, als man für gut findet.

§. 78.

Denn auf Huthweiden, wo Rindvieh und Pferde gehen, ist kein Federvieh etwas Nutze, ja so gar der Dünger von Gänsen erzeugt Brenneßeln.

§. 79.

Die Tauben zernichten die Strohdächer, und freßen die Saat weg, die Hühner zerkratzen die Gärten, die Enden thun denen Teichen Schaden, die Gänse zerbeißen das junge Rohr, so zum Verkauf soll, gehen in die Saat, und freßen zu ihrem eigenen Schaden das Getreide vom Felde, und das schlechte Getreide, so ihnen in Winter gegeben wird, kann nutzbarer für anderes Vieh verbraucht werden.

§. 80.

Aus diesen Gründen würde ich die allzustarken Verpachtungen des Geflügelviehes, die ich in manchen Ländern finde, eingeschränkt wünschen.

§. 81.

Wer aber einen Versuch machen will, und im Stande ist, obigen Unbequemlichkeiten auszuweichen, der pflanze einige Breiten mit türkischen Weitzen, und füttere sein Geflügel damit und mit Tartoffeln, wo besonders das Truthhühnervieh oder die Indianen, wohl fortkommen werden; wenn man diese letztere in solcher Menge erzielt, daß man Heerden von etlichen 100. wenn sie jährig und drüber sind, zum Verkauf wegschicken kann, so kommt eher etwas heraus.

§. 82.

Man kann auch den Versuch machen diese Indianen in Wäldern wild zu erziehen, wo sie alsdenn fast denen Auerhähnen gleich kommen.

§. 83.

Hühner mit der Maschine durch das Wasser ausbrüten zu lassen, ist bey großen Städten zwar immer sehr nutzbar, der Landwirth hat aber mehr zu thun, als sich mit dieser Sache, die eine besondere Aufsicht erfodert, abzugeben.

§. 84.

Noch sollte ich der Pferdezucht gedenken, ich muß sie aber aus einem andern Gesichtspunkt betrachten, als der Leser vielleicht von mir begehren möchte.

§. 85.

Die Pferdezucht ist dem Landwirth und Unterthan alsdenn nützlich, wenn der Landesherr oder der Große, in jedem Creiß, oder auf seiner Herrschaft, schöne und tüchtige ausländische Hengste hält, wo man seine Stuten kann gegen gewißes Geld belegen laßen.

§. 86.

Ist dieses, so wird der Landesfürst oder der Große mir alljährlich die Folen, die ich selbst zu meiner Zuzucht nicht näthig habe, gegen einen gewißen Preiß abnehmen, mir aber auch die Hände nicht binden, solche wo ich will, beßer zu verkaufen.

§. 87.

Hierdurch veredelt sich die Ràce derer Pferde und der Wirth giebt sich Mühe die Folen gut zu ziehen;

§. 88.

Ein merklicher Fehler ist bey der Spannung daß an denen mehresten Orten die Pferde zu jung in Zug kommen, welches ebenfalls der Pferdezucht hinderlich ist;

§. 89.

Dieses sollte in der That ein Landesgesetz abändern, denn die Pferde, die in 4ten Jahr erst angespannt werden sollten, haben sich alsdenn bereits zu Schanden gezogen.

§. 90.

Wenn man endlich die beträchtlichen Summen überlegt, die ein Staat für die Pferde, die zum Dienst der Cavallerie taugen, ausgiebt, und hierbey die Umstände erwägt, die z. E. bey Kriegszeiten den Staat wohl gar in die Verlegenheit setzen, sie einmal zu bekommen, so muß man sich wundern, warum in solchen Ländern, wo der Augenschein es lehrt, daß es angehet, nicht darauf gedacht wird, diese so nöthige Branche zu erweitern.

§. 91.

Es ist zwar bloß eine Sache des Landesherrn, der Landwirth verdient aber dabey auf so verschiedene Art, daß es einen großen Einfluß in die gesammte Landwirthschaft hat, und eine solide Einrichtung wird diese Sache jederzeit auf einen tauerhaften Fuß setzen können.

Die
Forst-Nutzung.

§. 1.

Derjenige, der Waldungen besitzt, und sie gehörig nutzen will, wird allzeit wohl thun, wenn er solche vermessen läßt, und nach diesem sie in so viele Hauichte, Passetten, oder Stallungen * abtheilt, als es die Lage und die Umstände erfordern, und dergestalt, daß wenn er die Hauichte nach der Ordnung abgetrieben hat, bey denen letzteren, die ersteren wiederum schlagbar sind.

* Die bekannte Art vorzugehen, ist in dieser kleinen Tabelle zu finden.

Anzahl der Schläge.

	Boden.		
	Guter	mittler	schlechte
	Jahre	Jahre	Jahre
Eichen und Buchen müssen stehn.	250.	300.	——
Fichten, Tannen, Kiefern	130.	150.	180.
Birken, und Aspen	30.	40.	50.
Elsen	12.	20.	25.
Rüstern	60.	100.	——
Strauchholz	10.	15.	20.

§. 2.

Auf solche Weiße wird es nie an Holtz fehlen, wenn nicht besondere Unglücksfälle, als Feuer, Wasser, Sturmwinde ꝛc. eine Ausnahme machen.

§. 3.

Diese ordentliche Eintheilung derer Waldungen setzt hernachmaln auch eine gehörige Einrichtung des Holtzvertriebs zum Grund, welcher theils natürlich durch ordentlichen Verkauf, theils gekünstelt durch Anlegung der Fabriqueu, die Holtz erfodern, zu wege gebracht wird.

§. 4.

Zwey Fälle sind aber gemeiniglich, wo diese Ordnung schwer fällt; in dem einen Fall sind der Waldungen zu viel, in dem andern zu wenig.

§. 5.

Selten ereignet sich der erstere Fall in denen Gegenden, wo die Lage einen Ausweg zeigt, denn hier haben größtentheils unsere Voreltern bereits solches benutzt, dahero ein Eigenthümer, der zu viel Holtz hat, und den Absatz in seiner Gegend nicht machen

So viel Jahre also erfoderlich sind ieden Baum in seiner Vollstä digkeit zu haben, so viele Theile, oder Hauigte sind auch nöthig, wenn der Wa d bestehen soll.

chen kann, auf viele mit unter auch mißliche, Wege verfällt.

§. 6.

Diejenigen Oerter, die in Rucksicht ihres Bodens, nahen Waßers, guter Luft, einige Vorzüge haben, macht man alsdenn zu Radungen, das ist, man schlägt das Holtz auf sothanen Plätzen weg, läßt die Stöcke mit der Hand oder mit dem großen Hebel auswinden, oder ausbrennen, pflügt das Erdreich herum, umzieht es mit einen Graben, und läßt einen Theil zu Wießwachs liegen, einen Theil besäet man, bauet ein Haus, Stall, Scheune hin, und setzt Leute hinein, denen man Vieh giebt, wo sie sich und das Vieh hernachmaln recht gut von dieser Radung erhalten, und sie entweder vor Rechnung des Eigenthümers, oder gegen einen Zinns benutzen.

§. 7.

Sind in der Gegend Eisensteine, oder zeugt sich auf denen Wiesen, die im Wald liegen, ein dunkelgelbes Wasser, aus welchen man vermuthen kann, daß der so genannte Moorstein, oder das Wiesen-Ertz darunter liegt, so läßt man es aufsuchen, und findet es sich in solcher Menge, daß ein hoher Offen auf 20. * Jahr genug hat, so bauet man einen Hohoffen

* Denn wenn bey dem Graben des Rasensteines die allerunterste Lage, als die Mutter nicht mit weggenommen wird, wächst er immer wieder nach.

offen, wenn Wasser und Gefälle zu statten kommen, und setzt hierdurch sein überflüßiges Holtz ab.

§. 8.

Glashütten freßen ebenfalls eine große Menge Holtz, und wenn guter Sand in der Nähe, so sind sie annoch lange noch nicht in der Menge, daß nicht durch selbige das überflüßige Holtz sollte mit Nutzen versilbert werden.

§. 9.

Saltzwerke erfodern gleichergestallt vieles Holtz, und wenn ein Herr, der große Güther und viele Waldungen hat, vielmaln selbige genau untersuchen ließ, so könnte es sich immer zutragen, daß man Saltz-Adern entdeckte.

§. 10.

Sand, Gybs, oder Kalkgebirge, Torflager, Steinkohlen, Alabaster, Frauenglas, Katzensilber zeigen immer auf Saltz, ja die Thier verrathen uns die Oerter durch das Leckēn, und die Pflanzen, als das so bekannte Kali oder Saltzwasserkraut bringt uns auf die Spur, die alsdenn ein guter Erdbohrer bald erweitert.

§. 11.

Bergwerke aufzusuchen ist mühsam, und wegen des Ausgangs gefährlich, dahero der Holtzvertrieb durch solche nicht befördert wird, es wäre denn, daß über-

überzeigende Beweiße vorhanden wären, die keine so genannte bergmännische, sondern eine gegründete Vermuthung an Handen gäben.

§. 12.

Theer-Brennereyen und Pechhütten sind ebenfalls ein Mittel das Holtz zu nutzen, da sie Producte in sich faßen, die verfahren werden können, nur muß hierbey das Haarzen derer Baume, die zu Nutzholtz stehen bleiben sollen, unterlassen werden, auch die Theerbrenner angehalten seyn, die Kiehnstämme fleißig mit auszurotten.

§. 13.

Alle diese Gegenstände gehen eigentlich das so genannte Brennholtz an, es ist aber noch eine Gattung die man Nutzholtz heist, die zwar mehr Aufsicht erfodert, aber auch mehr einbringt.

§. 14.

Wenn ein Eigenthümer viel und gutes Eichenholtz hat, so wird er es nicht beßer versilbern, wenn es auch 4. und 6. Meilen vom fahrbaren Waßer liegt, als wenn er daraus Schiffsguth arbeiten läßt.

§. 15.

Dieses bestehet
in eichenen Plauken
- eichenen Staabholtz

eichenen

eichenen Balken
eichenen Knien und Buchten.

§. 16.

Solche Gattungen machen sich allenthalben rar, und wo nur ein Fluß ist, der einen Ausgang an der Seeküste hat, wird man allzeit seine Rechnung mit Vortheil dabey finden.

§. 17.

Die eichenen Planken werden in denen Seestädten in Parthenen bey einem Schock von 60. Stäcken verkauft, dieses sind nicht eigentlich 60. Dielen, sondern 60. Craweelen, die ihren Bezug auf die Länge und Stärke derer Dielen haben.

§. 18.

Zum Beweiß:

1. Diele $2\frac{1}{2}$ Zoll dick. 24. Fuß lang, macht 1. Craweel.
1. Diele 3. Zoll dick. 15. Fuß lang ist auch 1. Craweel.
1. Diele 3. Zoll dick. 30. Fuß lang ist 2. Craweellen.
1. Diele $3\frac{1}{2}$ Zoll dick. 36. Fuß lang wird für 3. Craw.
1. Diele 4. Zol dick. 40. Fuß lang für 4. Craweels.
1. Diele $4\frac{1}{2}$ Zoll dick. 45. Fuß lang für 5. Craweels. gerechnet, wie denn bey denen Dielen zu $4\frac{1}{2}$ Zoll dick. 9. Fuß Länge allzeit 1 Craweel ausmachen.
1. Diele 5. Zoll dick. 50. Fuß lang, hält 6. Craweels.

§. 19.

§. 19.

Die Dicke ist gemeiniglich nach dem holländischen Gebrauch rheinländisch Maaß, und die Länge Hamburger Maaß.

§. 20.

Die eigentlichen Sortimenter, die geschnitten werden, sind folgende:

80.	Fuß	lange	Dielen	$4\frac{1}{2}$	Zoll	dick.
74.	=	=	=	=	=	=
72.	=	=	=	=	=	=
70.	=	=	=	=	=	=
68.	=	=	=	=	=	=
64.	=	=	=	=	=	=
60.	=	=	=	=	=	=
56.	=	=	=	=	=	=
54.	=	=	=	=	=	=
52.	=	=	=	=	=	=
48.	=	=	=	=	=	=
44.	=	=	=	=	=	=
40.	=	=	=	4	=	=
36.	=	=	=	$3\frac{1}{2}$	=	=
30.	=	=	=	3	=	=
24.	=	=	=	$2\frac{1}{2}$	=	=
20.	=	=	=	4	=	=
16.	=	=	=	3	=	=

§. 21.

Die schmälsten Planken von dem langen Sortiment biß 48. Fuß gehend, müssen wenigstens 15½, bis 17. Zoll Zopfbreite halten, die kürzeren hingegen 18. bis 20. Zoll breit und über dem gesund, rein, und scharf ohne Spind seyn, sie müssen entweder gerade seyn, oder egale Buchten, auch keine Aeste noch Riße haben.

§. 22.

100. Schock, oder 100. Sagerschock sind am besten in nachbenannte Stück, wenn es die Bäume ausgeben, zu theilen, als:

620.	Stück	von	80 — 44.	Fuß	lang	4½	Zoll	dick
300.	=	=	44 — 40.	=	=	4 =	=	=
300.	=	=	36 —	=	=	3½	=	=
300.	=	=	36. 30. 24.	=	=	3. und 2½.		

§. 23.

Auf die Ausarbeitung derer Dielen von 48. Fuß lang und drüber, und 4½ Zoll dick muß man vorzüglich sehen, da auf 100. Schock immer nur 4. Schock von 16. bis 20. Fuß lang 3 und 4. Zoll dick, pflegen angenommen zu werden.

§. 20.

Wenn ich nun annehme, daß aus 4. guten Eichen ein Sagerschock kann geschnitten werden, wenn

ich

ich solches zu schneiden 30 fl. Lohn rechne, und Fuhrlöhne, Flößerey, Zölle, nach dem Verhältniß der Lage reichlich in Anschlag bringe, so bleibt dieses immer annoch die beste Art das eichene Holtz zu versilbern.

§. 25.

Hierbey kann man zugleich mit das weiche Holtz, so man ohnehin zum Tragholtz braucht, ins Geld setzen, obwohln bey solchen, wenn die Anfuhre kostbar eben kein großer Gewinn zu hoffen ist.

§. 26.

Wenn nun die Eichen nicht so lang, nicht so schön ausfallen, so schlägt man aus selbigen Staabholtz.

§. 27.

Das eichene Staabholtz muß von frischen, reinen, und rißigen Holtze, und so, daß die Innen und außen Kanten egal, und scharf behauen, ausgearbeitet, und nach folgende Rheinländische Maaße, verfertiget werden.

§. 28.

Piepenstäbe 62. bis 64. Zoll lang 5. bis 7. Zoll breit so viel möglich ohne Spind 1½ bis 2. Zoll auch darüber in innen und außen Kanten dick; von diesem werden 248. Stäbe auf einen Ring gerechnet.

§. 29.

§. 29.

Orthoftstäbe 50. bis 52. Zoll lang, breit und dick, wie die Piepenstäbe, und gehen 372. einfache Stäbe auf einen Ring.

§. 30.

Tonnenstäbe 38. bis 40. Zoll lang, breit, und dick, wie vorbeschriebene, und gehen 496. Stück auf einen Ring.

§. 31.

Bodenstäbe 26. bis 28. Zoll lang, 1½ Zoll und drüber dick, von 6. bis 10. Zoll breit, und gehen 992. Stäbe auf einen Ring.

§. 32.

Auf 100. Ringe Piepen und Orthofstäbe werden gemeiniglich nicht mehr, denn 20. Ringe Tonnenstäbe angenommen, weil der Preiß per Ring egal ist.

§. 33.

Die eichene Balken müssen schier und von ganz gesunden Holtz, und von Stamm nach dem Zapfschnur-gerade aufgedeckt seyn, je länger, und je dicker solche in Zopf, desto angenehmer sie sind, unter 40. Fuß lang 22. Zoll Zopfdicke pflegt man sie nicht gut zu verkauffen.

§. 34.

Auch kann man dergleichen eichene Balken scharf kantigt in Quadrat beschlagen, gebrauchen, so bald sol-

solche durchgehends gesund, stamm- und Zopffeste, nicht geringelt, roth oder weißstreifig, faul, oder ästig sind, ingleichen, daß solche gerade, oder auch von einer egalen Bucht, und die Maße von 46. bis 60. Fuß lang, 15. bis 20. Zoll breit und dick, scharfkantig, so weit es der Baum ohne Wahnkante zuläßt, haben.

§. 35.

Endlich hat man auch Eichen, die sich zu diesen Sorten nicht schicken, oder es gehen von obigen Eichen noch solche Stücke ab, und da fallen Knien vor, oder Buchten, oder Krummholz überhaupt.

§. 36.

Bey dem Krummholtz muß das kleinste Stück nicht unter 25. Fuß lang, und 12. Zoll im Quadrat breit und dick seyn, die Knien aber hingegen nach gehöriger Proportion von Kopf und Stamm 10. Zoll Stärke des Kopfs, gearbeitet seyn, und muß bey denen so genannten Buchten auf eine starke Bucht habend, und auf sehr starke Höltzer gesehen werden, wo alsdenn die Vermeßung in der Mitte des Stücks geschiehet, und diese das Anhalten zu solcher giebt.

§. 37.

Alle diese Waaren, wenn sie fertig sind, müssen im Wald genau nachgemessen, und durchgesehen werden, damit sie keine Riße, Aeste, und andere

Fehler haben, denn alles, was Fehlerhaft ist, behält man zum einheimischen Gebrauch, weil solches als sogenanntes Wrack schlecht bezahlt wird, und die nemlichen Kosten verursacht, als das gute.

§. 38.

Ich komme nun auf den Fall, wo wenig Holz ist, und wo man jedoch die Forstrubrique gerne in Aufnahme bringen will.

§. 39.

Sind in solchen Gegenden Sandfelder, die vielmaln das darneben liegende gute Feld durch den Wind versändern, so besäet man solche mit Kühnäpfel, und nimmt alle Jahre einen District vor, umziehet ihn mit einem Graben, besäet ihn, und schont ihn für das Vieh; ist der Wind gar zu arg, so überwirft man ihn ganz mit Tann- oder Fichtenreißig; auf diese Art wird man seine Freude sehen, wie in 6. 8. 10. Jahren kleine Wälder entstehen, die in 30. Jahren schon durch Aushauen von Hopfenstangen ꝛc. ꝛc. benutzt werden können.

§. 40.

Hat man gute Plätze, wo der Boden gut ist, so legt man Eichelgärten an, und verpflanzt diese kleine Eichen zu seiner Zeit, oder man steckt gleich die Eicheln so aus, wie sie stehen bleiben können, nur alsdenn müssen solche nicht zu dick kommen.

§. 41.

Die leeren Plätze in denen Waldungen besäet man mit denen Holtzsaamenarten, die der Boden verträgt, und schont sie so lange, bis sie dem Vieh aus dem Maul gewachsen sind.

§. 42

Läßt man jeden Unterthan auf seinen Acker an der Straße einige Obst- oder Castanienbäume pflanzen, und besetzt alle Huthungen, Gärten, Wiesen ꝛc. mit Maulbeerbäumen, Papeln, Erlen, oder Weiden, so giebt theils der Abgang, wenn Obstbäume ausgeputzt, Maulbeerbäume und Papeln, auch Erlen gekräpft werden, ein gutes Holtz zum Backen, oder Zäunen, theils bringt es Nutzen für Vieh und Menschen, dem ersteren die Bläter, (und Castanien, für Pferde und Schaafe,) dem letztern die Früchte.

§. 43.

Hat man Birken, oder Ellern-Holtz, so kann man, wenn solches in Menge ist, es ebenfalls in Schläge eintheilen, und statt es überständig werden zu lassen, es abhauen, so ist es fast in 15 Jahren wieder eben so stark, daß man es zum Brennholtz brauchen kann.

§. 44.

Das ellerne Holtz muß aber in Sumpf und Wasser stehen, weil es da den besten Trieb hat, und das

birkene Holtz muß im Herbst geschlagen werden, sonst kommt es nicht wieder.

§. 45.

Endlich kann man die Buchen auch nutzbar machen, wenn man sie alle 4. bis 5. Jahr kröpft, wo man das schönste Reißholtz in Menge erhält.

§. 46.

Windbrüche aufarbeiten, alte Stämme roden, und daraus Stammklaftern zu schlagen, sind ebenfalls Mittel, das vorhandene Holtz mit zu schonen.

§. 47.

Ueberhaupt muß man die Förste betrachten, wie einen Garten, und immer darnach sehen, wo was fehlt; der Baum, der krank wird, muß genutzt werden, ehe er stirbt. * Bey dem Fällen der Bäume müssen die darnebenstehenden in Acht genommen werden; mit schneidend Gezeug muß kein Armuth in Wald kommen; die Schäfer und Hirten müssen die Schonungen meiden, die Hirten dürfen, wenn der Wind gehet, kein Feuer im Wald machen, die Kohlen-

---

* Die Herren, die sich damit groß machen, daß sie ihre Waldungen gar nicht nutzen, und lieber anderwärts kaufen, handeln wieder ihr eigenes Interesse; auf die letzt wird das Holz überständig, und gehet ein — hernach werden sie zu spät mit Schaden klug —

lenbrenner müssen sich mit ihrem Holtz begnügen, und wie viel hundert andere Gegenstände, die das wachsame Auge des Forst- und Wirthschaftsbedienten ermüden, zumal wenn die Nothwendigkeit wegen einreißenden Holtzmangel ihn noch mehr dazu aufmuntert. —

§. 48.

Die Eichel- und Buchmast ist auch annoch eine Forstnutzung; diese zu erörtern, muß der Forstbediente sie in Zeiten abschätzen, und zwar so, daß der Herr, und der Eigenthümer des Schweins damit zu frieden seyn kann. Die erste Mast wird sogleich bestimmt, und wenn aus solcher die Schweine heraus seyn, so gehet die Nachmast an, wo die neu eingefähmten Schweine * so lange drinnen bleiben, als es der Frost erlaubt.

§. 49.

Eine künstliche Mastung kann man machen, wenn man in Wäldern, zumal wo Erdmast ist, von denen Erdäpfeln, die einen Stengel, wie Sonnenblumen von einigen Ellen in die Höhe treiben, welche herumstreuet, sie aber zuvor in Stücken zerschneidet; ein jedes Stück, wo nur ein Auge daran ist, kommt fort, und diese Frucht ist hernach gar nicht mehr auszurotten, und giebt ohnehin eine narhafte Speise für Menschen und Vieh ab.

Die

---

* Daß man die in die Mast genommenen Schweine mit einem Zeichen brennt, einen ordentlichen Hirten.

§. 50.

Die Zeit des Holtzverkaufs richtet sich zwar nach der Landesart, am besten aber ist es, wenn des Jahres zwey Holtzmärkte eingerichtet werden, der eine im Frühjahr, der andere im Herbst; zu solcher Ordnung gewöhnen sich die Käuffer bald.

§. 51.

In solchen Holtzmärkten nimmt man die Stallung, oder den Hauigt für, der an der Reihe ist; die Käufer sind da, man fängt an anzuschlagen, taxirt es, und weist es dem Käufer zu, so gehet es in der Ordnung und nacheinander fort, und über 3 Monat darf es nicht anhalten, daß jeder Käufer sein Holtz aus der Forst haben muß.

§. 52.

Bau- und Nutzholtz weißt man aber zu allen Zeiten, nach dem Bedürfniß des Käufers, an.

§. 53.

In jedem Refier, oder Hauigt, läßt man von jeder Sorte einige Bäume zum Saamen stehen, und die-

der Tag und Nacht bey ihnen bleibt, darauf hält, und sie des Nachts in besondere Saugärten eintreiben läßt, ist wohl jedem ohnehin bekannt. Bey der Mast pflegt man gemeiniglich das Mast- oder Fähm-Geld so hoch zu setzen, als der Preiß von ein und einem halben Strich Korn ist.

diese abgeholtzte Hauigte müßen hernach geschont werden, daß der Anpflug heranwachsen kann, weßwegen Schonungssäulen zu setzen sind. *

§. 54.

Die Jagd gehört zum Forstwesen; und die Wildbahn verbessert die Vertilgung des Raubviehes, die Abschaffung der Wilddieberey, die Schonung in der Setzzeit, die Knüpelung aller Hunde derer umliegenden Ortschaften, die Anschaffung guter Schweißhunde bey denen Forstbedienten, die Futterung des Wildes bey tiefen Schnee, die Anlegung von Dickungen zur Retirade des Wildprets, und die Anstellung derer Jagden zu solchen Zeiten, wo das Wild mit Nutzen consumirt werden kann.

§. 55.

Ein Hauswirth, und ein Forstbedienter müßen das Wild so betrachten, wie das Zuchtvieh, das, was man entbehren kann, nicht aber alles ohne Unterschied, ist tod zu schiessen.

§. 56.

* Die Schonungen mit geflochtenen, oder hölzernen Zäunen zu umgeben, ist zu kostbar, ein guter Graben, und gute Aufsicht erspart diesen unnöthigen Aufwand — ich verwundere mich, wenn ich dergleichen Geld splitternde Künsteleyen finde, wo man keinen Haasen, keinen Fuchs dadurch in die Schonung kommen lassen will — wenn man ein Extremum vermeidet, so pflegt man auf das andere zu fallen —.

§. 56.

Der Eigenthümer aber betrachtet die Jagd auf der besten Seite, wenn er sie als eine beständige Wirthschaftsrubrik nutzet, jedoch auch hierbey des armen Unterthanen Acker und Wießwachs beherziget, und in allem die Mittelstraße zu halten, sich zur Regul setzt.

§. 57.

Zum Forstwesen gehört auch annoch das Verkohlen, welches an vielen Orten gut, an vielen schlecht betrieben wird.

§. 58.

Bey dem Verkohlen des Holtzes kommt es darauf an, daß eine große Quantität Holtz so angezündet wird, daß das Feuer durchgängig seine Würkung thut, und daß weder zu viel, noch zu wenig der feuerfangenden Materie sich zerstreue.

§. 59.

Das erste hierbey ist also die Kohlstädte; die Beschaffenheit der Kohlstädte richtet sich nach dem Ort, wo das zu verkohlende Holtz stehet, denn ob zwar ausgemacht ist, daß die beste Kohlstädte diejenige sey, die einen gemäßigten Durchzug der Luft gestattet, als ein melirter leimigter Boden, und ob man nicht in Abrede ist, daß Sand und Kies zu viel Luft, Felsen und Thon zu wenig Luft durchlaßen, so muß man den Ort doch immer nehmen, wie man ihn haben kann.

§. 60.

Der Boden muß trocken seyn, eben und Wasserrecht, von der Größe, daß ein Zirkel von 40 Fuß Durchschnitt darauf gezogen werden kann.

§. 61.

Ist dieses, so wird die Erde in diesen Cirkul mit Harken so angetrieben, daß sie gegen der Mitte des Cirkuls bis 10 Zoll höher, als am Rande ist; dieses hat den Nutzen, daß, da sich beym angesteckten Meyler die Luft aufwärts beweget, sie das Feuer der unteren Holtzschicht mit in die Höhe treiben könne.

§. 62.

Die Meyler werden um deswillen rund gemacht, damit das aufgerichtete Holtz in gleicher Entfernung vom Mittelpunkt, wo das Feuer ist, das die Verkohlung machen soll, kommen kann.

§. 63.

Ganz frisches Holtz, faules, krummgewachsenes, und allzustarkes Holtz * muß nicht in Meyler kommen, das beste ist von 10 Zoll stark, ist ja stärkers da, so muß man es auf die Windseite setzen, oder es mit kleinem Holtze ausstumpeln, denn das Holtz muß weden

* Was für Kohlen aus alten Eichen, die der Kohlenbrenner mit Pulver auseinander sprengen muß, wie man vielmalen antrift, erfolgen können, wird man hieraus leicht beurtheilen —

der zu dichte, noch zu raumig gesetzet seyn, weil ersteres das Feuer erstickt, letzteres das Holtz zur Asche verbrennt.

§. 64.

Das Zündloch wird der Windseite, welches gemeiniglich die Mitternacht und Morgenseite sind, gegenüber gemacht, und nunmehro der Meyler bedeckt.

§. 65.

Das Decken geschiehet, um die Gewalt der Luft zu regieren, theils überhaupt zu hemmen, theils vermittelst zu machenden Oefnungen in der Decke, dahin zu leiten, wo es nöthig ist.

§. 66.

Zur Decke nimmt man, was man hat, Reißig, Laub, Mooß, Schilff, Stroh, 2c. 2c. sie ist nur etliche Zoll stark nöthig.

§. 67.

Unten um den Meyler herum legt man kleine Klötzer, läßt zwischen jeden einen Zwischenraum, und bewürft ihn 6. Zoll hoch unten mit Erde, doch nach und nach, daß er erst in Brand kommt, welches man daran erkennt, wenn der Dampf gerade in die Höhe gehet, erst weißgrau und dann gelb wird, wo man alsdenn die Zündstange, die bis an Quandel eingesteckt wird, herausnimmt, und das Zündloch auch bewirft.

89. §.

§. 68.

Das Anstecken geschiehet am besten in der Frühe, und hier kommt alles auf die Luft an, die man durch Löcher dirigirt, wie man sie nöthig hat, nur da, wo die Luft den stärksten Zug hat, muß man das Löcherstecken unterlassen; da wo die Kohlen gar werden, muß man sich mit Wasser und mehrerer Decke helfen, so daß das Feuer immer egal herunter gehet.

§. 69.

Wenn die Decke von Kopf an bis auf den Boden zu glimmen anfängt, so ist das Holtz ganz durchgekohlt, hernach wird die Decke abgezogen, durchgeharkt, wieder auf den Meyler geworfen, um damit sie das Feuer erstickt.

§. 70.

Eine gute Kohle muß hart, und einen Klang geben, in Bruche stahlblau glänzen, nicht zu leicht seyn, und nicht sehr abschwärzen.

§. 71.

Weiß- und Rothbuchen, Birken, Linden, Eichenholtz giebt die besten Kohlen.

§. 72.

Das Ausbringen richtet sich zwar immer nach denen Umständen, denn alte Kohlstädten geben mehr Kohlen als neue, gute Köhler verschaffen mehr Kohlen

len als schlechte, und gute Witterung thut auch vieles hierbey, indessen müssen immer aus acht Klaftern Tannen oder Kieferholtz, davon die Klafter 54 Zoll Länge, 72. Zoll Weite, und 72. Zoll Höhe, und also 179, 936. cubische Zoll enthält, 60. Kübel Kohlen, wovon der Kübel an Getreide 3. reichliche Strich hält, kommen.

§. 73.

Um das Kübelmaaß näher zu beschreiben, so ist es oben weit 31. Zoll, lang 41. unten auf dem Boden weit 26. lang 41. hoch vom Boden bis an die Oberfläche 25. also im cubischen Innhalt $29212\frac{1}{2}$ cubic Zoll.

§. 74.

Vielmaln erhält man auch 66. Kübel Kohlen aus 8 Klaftern angegebenen Holtzes, von harten Holtz erfolgt aber allzeit etwas weniger, als von weichen.

Die
Fischerey.

§. 1.

Die Teiche sind ein Gegenstand von Wichtigkeit bey vielen Wirthschaften, dahero verdienen sie die Aufsicht des Wirths um so mehr, da sie so vielen Unglücksfällen unterworfen sind.

§. 2.

Denen Teichen sind schädlich die wilden, und zahmen Endten, die den Leich wegfangen, das Raubgeflügel, und besonders eine langbeinigte Art des Reigers.

§. 3.

Die Fische vertilgen die Bocken, eine nicht ungewöhnliche Krankheit, und wenn das Wetter in einen Teich schlägt, sind alle Fische tod.

§. 4.

Die Nachläßigkeit im Aufeißen, woraus die gefährlichen * Aufstände entspringen, und die Mäuße in

* Kampfer in Leinwand gebunden, warmes Malz, heiße Steine dienen darwieder.

in denen Dämmen sind ihnen ebenfalls schädlich, so wie die Unterlassung der Aufsicht bey schweren Regengüssen, und Anlauffen des Wassers.

§. 5.

Auch das Flachsrösten vertragen die Teiche nicht, und aus denen Fischen, die nicht ihre gehörige Zeit in denen Teichen verbleiben können, wird ebenfalls nicht viel.

§. 6.

Diese kurze Bemerkungen werden die Hände eines Wirths beschäftigen, so daß, was in seinem Vermögen stehet, er nicht aus der Acht lassen wird.

§. 7.

Was die Raubvögel betrift, so giebt man dafür denen Jägern eine billige Auslösung, und verbrennt die eingelieferten Klauen, die aber keineswegs aus der Nachbarschaft erhandelt seyn müssen.

§. 8.

Die Teiche selbst sind, wenn sie es abwerfen, gewißen Teichknechten, und denen Forstbedienten zur Oberaufsicht, zu übergeben, ein fleißiger Wirth siehet jedoch selbst mit darnach.

§. 9.

Denen Fischen kommt man zur Hülfe, wenn man sie einem mit Erbsen oder Schwaaten besäeten Teich

Teich eingiebt, oder etliche Fuder Dünger hineingiebt, oder den Mistsudel hinein leitet.

§. 10.

Das Gedeien derer Fische überhaupt aber liegt an der Lage und dem Wasser, welches der Wirth für jede Art derer Fische zu beurtheilen weiß; ferner müssen die Fische nicht übersetzt seyn, Vertiefungen haben, wo ihnen immer genug Wasser verbleibt, und nicht beständig gestört werden.

§. 11.

Man muß auch Acht haben, daß in den Streichteichen keine Hechte sich einschleichen; denn es ist so schlimm, wenn dieser Raubfisch durch die Endten oder Raubvögel hineinkommt.

§. 12.

In die Streichteiche gehören auch einige große Steine, und etwas Speisefische.

§. 13.

Die Teiche selbst theilt man gemeiniglich ein in Streckteiche, und Hauptteiche, nämlich was Karpfenteiche sind.

§. 14.

Unter sogenannte Faustkarpfen, wo Kopf und Schwanz aus der Hand zu sehen ist, und die gemeiniglich $\frac{3}{4}$ lb. wiegen, pflegt man nicht gerne den Satz zu nehmen, und da kann man hernach auf 3= und 4. pfündige Karpfen in 2. Jahren rechnen.

Auf 100 Schock Satz Einsatz, kann man immer 12. Schock Abgang rechnen.

§. 16.

Das Rohr, ohnerachtet es bey manchen Teichen eine besondere Rubrique macht, sollte man nicht in denen Teichen leiden, weil sie davon verwildern, und es dem Wachsthum der Fische schadet; wie denn auch gar zu nahe stehende Bäume, von denen die Blätter in Teich fallen können, nichts taugen.

§. 17.

Die beste Bauart derer Teiche ist, wenn die Seiten ausgemauert sind, das Gerinne von Steinen ist, und der Ständer, mit einem Geheege, oder Gegatter umgeben wird, daß bey dem Ablassen kein Fisch durchkommt.

§. 18.

Von denen Hauptteichen müssen die Hälter nicht weit entfernt liegen, und bey dem Abfischen selbst müssen Leute, gute Netze, Wagen mit Fäßern, und eine gute Waage nebst großen Fäßern bereit stehen, damit es an nichts fehlt.

§. 19.

Die Abfischung selbst, zumal bey großen Fischereyen, muß man in der Nachbarschaft bekannt machen,

und

und ist der Verkauf besser aus dem Teich, als aus dem Hälter, es fielen denn andere Umstände vor.

§. 20.

Die Bäche, und wilden Fischereyen kann man verbessern, wenn man sie zu gewissen Zeiten heeget, veredeln kann man sie, wenn man auswärtige gute Sorten, die man noch nicht hat, als Forellen, Zander oder Seepärsche, Lachskunzen, Goldfische, Aale, Schleien, Schildpatten ꝛc. ꝛc. zu erhalten sucht, sie einsetzt, und zusieht, ob sie sich vermehren wollen.

§. 21.

Die Krebse sind in kleinen Bächen nicht viel nütze, denn sie machen eine Gattung des Raubviehes aus, indessen weil sie auch eine gute Speise abgeben, so sucht man sie auch zu heegen, wenn man das allzuofte Krebsen derer Jungen- und Eyerkrebsen verbietet, und selbst gute, große, wohlschmeckende Krebse aussetzet.

§. 22.

Die Diebereyen sind bey der Fischerey auch unangenehm, und da muß man gewiße Leute haben, die Acht geben, und vor jedem entdeckten Diebstahl eine Belohnung erhalten.

§. 23.

Das Angeln, Fische mit Gewehr todtschießen, mit Witterung fangen, verbotene Netze, Nachtfischen,

unterm Eiß fischen, Hechte und andere Fische bey der Kühnfackel mit Spießen stechen rc. rc. sind bekannte Kunstgriffe, deren sich solche ungebetene Gäste bedienen.

§. 24.

Endlich sind allzuviele Teiche bey dem immer mehr und mehr abnehmenden Absatz der Fische eine mißliche Rubrique, dahero bey mancher Herrschaft mehr herauskommen würde, wenn einige Teiche, wenn es angehet, kaßiret würden.

§. 25.

Bey diesem Abschnitte müssen wir annoch des Wasserbaues mit Wenigen gedenken; es ist zu bedauern, daß solcher an so vielen Orten mit so grossen Kosten so elend vollführet wird, da ein weit leichterer Bau von mehrerer Tüchtigkeit vielmalen seyn könnte.

§. 26.

Wenn das Wasser anfängt mir an meinem Grund und Boden das Erdreich abzureißen, so muß ich solches dadurch verhindern, daß ich an schicklichen Oertern Wasserbühnen einlege, das ist, ich mache Strohm unterwärts einen in das Wasserschief hineingehenden nach Befinden 10. bis 12. Ellen breiten Bau, zuförderst unten mit großen Steinen, die ich hinfahren, oder hinwälzen lasse, auf solche Erdreich und Faschinen, und diese befestige ich mit eingeflech-

te

te Weiden; der ganze Bau wird aber Tarres Weise angelegt, um der Gewalt des Wassers zu widerstehen; in wenig Jahren ist dieser Bau ein nutzbarer Heeger für die Korbmacher, und ich werde mit Freuden sehen, wie er mein Ufer schützt, zumalen, wenn verschiedene dergleichen Baue eingelegt sind, worzu man bey dem kleinen Wasser immer Gelegenheit hat.

§. 27.

Daß die Wehre auf Flüßen die Schiffbarmachung derselben hindern, ist wohl nicht zu läugnen, da aber dieses dem allerhöchsten Gutbefinden des Landesfürsten überlassen ist, so muß der Landwirth nur darauf sehen, wie er seine Wehre tüchtig machen, und erhalten kann. Hierbey kommt alles auf die Beschaffenheit des Flußes an, ob er reißend ist, oder nicht. Im ersteren Fall wird man wohl thun, wenn man oberhalb des Wehrs tüchtige Eißböcke anleget, damit sich die Gewalt des Wassers und der Eißschollen daran zerbricht, hiernächst muß das Wehr wohl mit Seitenflügeln umgeben, und ganz lähne (oder langsam abschüßig) angelegt werden; die Kästen werden mit Leim, der mit Hammerschlag, Ziegelmehl, und Urin vermischt ist, tüchtig ausgeschlagen, gepflastert, und da nöthig, mit eisenen Klammern befestiget, in der Mitte des Wehrs wird ein Thor angelegt, das wohl zu verwahren ist; ein guter Wirth beßert alle seine Wehre bey kleinem Wasser aus, und pflanzet

an

an denen Seiten weidenes Gestrüpe an, welches seinen guten Nutzen hat.

§. 28.

Ist das Wasser nicht reißend, so sind die Eißböcke nicht nöthig, nur die Wehre müssen tüchtig gemacht seyn; die Pfähle schlägt man vermittelst einer Fange Rammel, die man bey tiefen Wasser auf einen platten Fahrzeug anbringt, ein, und macht sie durch ein oben eingelegtes Rahmstücke haltbar; an vielen Orten kann man aber auch noch leichter arbeiten, wenn man das Wasser durch einen Fangedamm abschützt, das gefaßte auspumpet, und alsdenn die Arbeit im Drocknen verrichtet.

§. 29.

Bey Eißfahrten muß der Wirth sich auf gute Freunde verlassen, die ihm schleunige Meldung thun, damit er mit seinen Leuten Tag und Nacht bereit ist, auch Pfähle, Wachstuch, Bretter, und Mist vorräthig hat, um die Gefahr abzuwenden.

Das
Bräu-
und
Brandeweinurbar.

§. 1.

Bey dem Bräuwesen lassen sich auch keine allgemeine Gesetze vorschreiben, da ein jedes Land andere Biere hat; an manchen Orten liebt man sehr schwere bittere Biere, an andern leichte braune; in einigen Ländern hat man lieber weiße Biere, in andern süße; an manchen Orten wird Jahr aus, Jahr ein gebräuet, an andern bräut man nur zur Winterszeit, und macht Lagerbier, so alsdenn den Sommer durch verschenkt wird.

§. 2.

Die Hauptsorge des Wirths bey dem Bräuwesen ist, daß er immer auf ein Jahr Malz, auf zwey Jahre Hopfen und Pech, und auf vier Gebräude zum wenigsten Gefäße vorräthig habe, und jederzeit auf trockenes Holz zum Darren und Bräuen den Bedacht nehme.

§. 3.

Um deswillen sucht man selbst so viel Gerste (wo keine Weißbiere gebräuet werden) als das Bräuhaus erfordert, zu erbauen, oder bey großen

Bräue-

Bräuereyen zur wohlfeilen Zeit einzukaufen, und anzufahren.

§. 4.

Am besten ist es, wenn in Winterszeit das Malz hintereinander fortgemacht wird, und um denen Betrügereyen beym Malzen vorzukommen, muß die Gerste in Weichstock hineingemessen werden.

§. 5.

Das Malz muß nicht allzulang wachsen, und der Zuwachs sollte zum höchsten vom Strich nur bis zwey Metzen seyn; *

§. 6.

Die so genannte Schwemmgerste pflegen sich manchmal die Bräuer zuzueignen, es gehört sich aber, daß selbige zu Handen der Herrschaft abgeführet wird, obwohln solche an und für sich von keinen solchen Belang ist.

§. 7.

An vielen Orten findet man drähtene Darren; sie erfordern aber geschickte Mälzer, weil das Malz leicht darauf verbrennt; auf denen weidenen Thörnern, oder hölzernen Darren wird das Malz beßer.

§. 8.

* Eigentlich macht es auf 12 Strich 3. Strich, oder das Neuntel aus.

§. 8.

Ein Hauptvortheil bey dem Malzen ist, daß so viel als möglich der Rauch in denen Darren vermieden werde; die Engländer darren ihr Malz mit Stroh, und behaupten, daß es davon süß werde.

§. 9.

Das Malz conservirt sich lange, dahero man keine Gefahr leidet bey grossen Vorräthen, ja das alte Malz behält immer von dem neuen einen Vorzug, und wenn man andere Bräuhäuser mit Malz versehen kann, so ist dieses ein Handel, wo man beßer, als mit andern Getreide, fährt.

§. 10.

Den Hopfen verwahrt man am besten in große Fäßer, worinnen er eingepreßt wird, und man giebt ihn hernachmals dem Bräuer nach dem Gewicht; (anderwärts rechnet man auf 12. Strich Malz 2. bis 3. Strich Hopfen.) Man wird hierbey beßer fahren, als wenn man ihn nur in große Kasten, oder finstere Kammern, oder in Ziegen, aufhebt.

§. 11.

Die Biergefäße müßen, und zwar jede Sorte besonders, nummerirt, und die Nummern eingebrennt seyn, und alsdenn ist der Bräuer schuldig, sie nicht nach Willkuhr, sondern nach der Nummer anzustoßen, und hierüber ein ordentliches Register zu führen.

§. 12.

Der Binder muß die Gefäße in Rücksicht des vorgeschriebenen Maaßes genau anfertigen, und man sollte kein Faß eher nummeriren, als bis man es visitirt, und richtig befunden hätte.

§. 13.

Der Binder * der zum Bräuhaus arbeitet, wenn ihm der Herr das Holz dazu giebt, muß keineswe- ges vor Fremde arbeiten, weil solches wegen Unterschleif mit Holz Verdacht erweckt; an vielen Orten ist es aber, daß die Bräuknechte selbst das Gefäß anfertigen.

§. 14.

Das Bräuhaus muß jederzeit reinlich gehalten werden; die Ofenthüren und Luftlöcher unter der Bräupfanne, muß man mit eisenen Thüren versehen, damit man das Feuer immer in seiner Gewalt hat.

§. 15.

Die Bräupfannen ** selbst, die man theils von Kupfer, theils, welches eben so gut ist, von Eisen macht, stehen am beßten frey, und nicht eingemauert.

§. 16.

* Eigentlich rechnet man Böttgerlohn auf 12. Str. 30. kr.

** Ich wundere mich, warum man noch nicht darauf gefallen ist, die Bräupfannen von Ton anzufertigen — an der Möglichkeit ist nicht zu zweifeln. —

§. 16.

In denen Kühlstöcken kann das Bier weit leichter und geschwinder verkühlen, als ob in denen Bottigten, und die Stöcke selbst nehmen nicht so viel Platz ein, als die Bottige, weil sie übereinander stehen können, sind auch nicht so theuer.

§. 17.

Wo das Bier auf denen Gefäßen aufstößt, ist es besser, wenn die Gefäße auf große ausgehauene lange Bäume, oder Tröge gelegt werden, als wenn man so viele kleine Gefässe anschaffen muß; in diesen Rinnen setzen sich die Heefen, die man alsdenn mit einmal beysammen hat.

§. 18.

Wie das Bier selbst gebräuet wird, was in Rücksicht des Kochens des Wasser, des zugebenden, und einzubrennenden Hopfens, hinein zu thuenden Salzes, Zimmt, Ingwer, Wacholderbeeren 2c. 2c. nöthig ist, dafür muß der Wirth den Bräuer sorgen lassen.

§. 19.

Nur schädliche Sachen, als zu viel Pech, Potasche, Sadebaum, Kühnruß, allzuviel Pfeffer, Kühnpost (ein Kraut) muß man nicht gestatten, weil solches der Gesundheit nachtheilig, ohnerachtet an manchen Ort es eine üble Gewohnheit ist, daß

die

die Bauren das Bier nicht loben wollen, wenn es sie nicht recht trunken macht.

§. 20.

Wo die Keller nicht recht frisch sind, da muß man tiefe Gruben machen, und im Winter Eiß hinein geben, oder selbst die Keller mit Eiß umlegen. Ist es nöthig, so streuet man zwischen dem Eiß (auch wohl in Ermangelung des Eißes, zwischen eingefahrnen Schnee) etwas Salz, damit es sich beßer conservirt.

§. 21.

Wo man gepichte Gefäße hat, muß man wegen Feuersgefahr das Pichhaus von denen Wirthschaftsgebäuden entfernt haben, und nicht, wie an manchen Orten, auf den Hof selbst.

§. 22.

Bey großen Bräuereyen ist es nöthig, daß man sich so viel als möglich, die Arbeit erleichtert, dahero findet man das Wasser in Bräuhäusern, man füllt vermittelst einer Röhre, oder Schlauch die Gefäße, gleichwie sie im Keller liegen, die Gerste läuft von selbst in Weichstock vermittelst eines hölzernen Schlauches, eben auf solche Weise lauft sie auf die Darre, und was dergleichen Umstände mehr seyn, die ein nachdenkender Wirth in seinem Bräuhaus leicht findet, und zu großer Bequemlichkeit, Ersparung der Zeit, und Kosten, bald einführen wird.

§. 23.

Der Treber wird an vielen Orten in die Mayerhöfe vertheilt, wo ihn die Kühe genießen; es ist nicht zu läugnen, daß er diesen ganz wohl zu statten kommt, jedoch wo der Viehstand groß ist, will er nicht weit reichen; mehr Vortheil ist es dabey, wenn man bey großen Bräuereyen Mastochsen aufstellt, und ihn dazu verwendet.

§. 24.

Muß man das Bier selbst verfahren, so werden die Mastochsen nach der Reihe darzu gebraucht, haben sie üble Wege, so läßt man ihnen ordentliche Kummter machen, und sie Winterszeit beschlagen.

§. 25.

Daß die Wirthshäuser das Bier in der Güte ausschenken, als sie es erhalten, ist nicht mehr wie billig, weil sie ohnehin meistentheils auf eine bestimmte Anzahl Fäßer ein Faß gratis erhalten; in Rucksicht dessen müssen die Zwangschenken fleißig visitiret werden, wo man bald das Wasser in Keller, oder in Winkel bey dem Schenkfaß entdecken wird, und nicht nöthig hat, eine Bierwage mitzubringen.

§. 26.

Die Asche muß der Bräuer gehörig abliefern, die man hernach zum Flußsieden, oder auf den Wiesen mit Nutzen verbrauchen kann.

§. 27.

Wegen Feuersgefahr wird man wohl thun, wenn man in jedem Bräuhaus etliche Handspritzen in Stand hält, auch ein Gefäß mit Wasser, und hinlängliche Feuereymer hat.

§. 28.

Ein guter Bräuer, * der das Wasser kennt, wenn es blühet, oder nicht blühet, der das Malzen und Kochen verstehet, fleißig und ehrlich ist, verdient, daß ihn der Wirth hoch schätzt, man muß ihn also auch nicht allzumißtrauisch behandeln, oder ihn durch beständige Abänderungen irre und verdrüßlich machen.

§. 29.

Einen unwissenden, faulen, und allzunahrhaften ** Bräuer muß man aber abschaffen; denn es ist unmöglich ihn zu übersehen, da er zu viele Wege hat, zu betrügen.

§. 30.

* Daß es in Böhmen rechte gute Bräuer giebt, muß je der Kenner, und Ausländer zugestehen, daß sie aber auch besser stehen, als in andern Landen, ist auch wahr; die Spötter sagen, sie hielten das Coffeehaus der Beamten —

** Wie denn auch an manchen Orten die Bräuer von dem 3ten siedenden Wasser, das auf die Treber kommt, ehe sie es an die Brandeweinbrennerey abgeben, 2. Eimer zu Eßig vor sich behalten, ein Artikul, der, wenn

§. 30.

An Ober- und Untergallen pflegt man gemeiniglich auf 10 Faß 1 zu rechnen, diese kommen mehrentheils hernach in das Brandweinhaus.

§. 31.

Hat man die Gelegenheit, die Heefen gleich aus dem Bräuhaus zu verkaufen, so wird man am besten fahren, wo nicht, so giebt man sie ebenfalls zum Brandwein.

§. 32.

Ueberhaupt kommt es bey der Bräuerey darauf an, daß man so viel Bier, als man absetzen kann, bräuen läßt, und sich hiernach mit dem Malz einrichtet, daß zum wenigsten 2. Gebräude immer vorräthig sind, damit die Abnehmer nicht nöthig haben, es warm abzuholen, oder leer wegzugehen, und daß man ein gesundes und wohlschmeckendes Bier erzielt.

§. 33.

wenn er geht, zu 80 Maaß à 4 Seidel den Eymer, und das Seidel zu 3 kr. gerechnet, bey 50 Gebräuden an 200 fl. ausmacht; auch mit dem Stroh muß man sparsam umgehen, und sollen eigentlich auf 12 Strich Malz, nur 3 Bund gerechnet werden.

§. 33.

Die * Schüttung richtet sich nach den vorseyenden Umständen; man giebt an manchen Orten 2. N. O. Metzen aufs Faß, an andern mehreres; die Farbe macht das Malz, nachdem es gedarret ist, und der Geschmack hängt vom Hopfen und dem Kochen selbst ab.

§. 34.

Das Brandweinbrennen wird in denen Provinzen, die keinen auswärtigen und innländischen Handel mit Brandewein haben, sehr vernachläßiget, und selten wird man in diesen Ländern einen gehörigen Brandewein finden.

§. 35.

Der Nutzen der Brennerey ist bey einer Wirthschaft von einem großen Umfang, weil man erstlich hierdurch seine Getreidevorräthe nicht zu verfahren brauchet, sondern mit beträchtlichem Vortheil ins Geld setzet, zweytens erhält man dadurch eine Menge Mastvieh, und drittens erzielt man bey diesem Vieh 4 mal mehr Dünger, als bey andern.

§. 36.

---

* Im Brandenburgischen und einigen Orten in Sachsen rechnet man auf ein 1/2 Berliner Scheffel Malz, eine Tonne, oder von 1 Winspel-Malz 16 Tonnen, hievon den 32ten Theil zum Auffüllbier, und die 20te Tonne als Schenktonne; den Kovent oder die Baba rechnet man pro Winspel-Malz, 45 Kr. oder 12 Groschen, die Bärme, oder die Heefen per Winspel-Malz 15 Kr. oder 4 Groschen, und den Treber pro Winspel Malz 45 Kr. oder 12 Groschen.

§. 36.

Wo es erlaubt ist, pflegt man in einer Scheune, oder in einem Schuppen sich selbst eine Schrootmühle anzulegen, und solche mit Pferden oder Ochsen zu treiben, da man bey müßigen Stunden, deren es wegen Witterung und andern Vorfällen immer welche giebt, sich hinlänglichen Vorrath erzeugt.

§. 37.

Der Brandewein erfordert gutes Wasser und eine gehörige Behandelung; die Blasen müßen sehr reinlich gehalten werden; das Meesch ist wohl um zu rühren, muß gut gähren, und der Brenner muß sich in Acht nehmen, daß er kein Getreid nimmt, das in frischen Schaafmist gewachsen ist.

§. 38.

Die Stärke und Schwäche des Brandeweins zu erfahren, braucht man ihn nur in ein irdenes Gefäß anzuzünden und ausbrennen zu lassen, wo das übrig bleibende Wasser die sicherste Anzeige macht, zumal wenn man die eingegossene Quantität zuvor abgemessen hat.

§. 39.

Derjenige Brandewein, der aus Korn und Waitzen mit einem gewissen Theil Maltz, (oder eigentlich aus 4. Theilen Korn und 1 Theil Gersten Maltz) gebrannt wird, ist immer der beste; man brennt ihn

auch aus Obst, Erdäpfeln, Ebreschen und anderen Früchten, er ist aber nie so gesund, als wie der erstere, dessen Gebrauch sich hernach auch auf die Apothecken erstreckt.

§. 40.

Ein geschickter Brenner muß aus einem Strich Korn bis 60 Seidel * guten und untadelhaften Brandewein herausbringen; auf 1. Faß Biergallen pflegt man bis 22. Maaß, und sind die Heefen dabey, bis 32 Maaß böhmisch zu rechnen.

§. 41.

Die Brennerey muß reinlich und geräumig seyn, auch vor Feuersgefahr wohl verwahrt: der Brenner muß sein Bette gleich in selber haben, damit er Tag und Nacht nicht entfernt ist, weil ohnehin eine gute Brennerey Tag und Nacht fortgehen soll.

§. 42.

Wo große Brennereyen sind, pflegt man die Blasen nach folgendem Maaß zu haben: 2. Ellen 6. Zoll weit vom Blech und Boden, und 1 ½ Elle hoch mit 4. — 7. Zoll langen Hacken.

§. 43.

* Nach denen Brandenburgischen Kammer-Principiis, ist auf 1. Berliner Scheffel Schroot 13. Quart Brandewein, wovon das 20te Quart als Schenkmaaß abgerechnet wird.

§. 43.

Hierzu wird an Kupfer erfordert:

Das oberste Becken wiegt = = = = = =	90 ℔.
Das unterste Becken = = = = = = = =	100 =
4 Stück Blech 1. Elle 21 Zoll lang, und 1. Elle 6 Zoll breit, und jedes Blech wiegt 42 ℔. = = = = = = = =	168 =
4 Stück Hacken zn 6 ℔. = = = = = =	24 =
Band- und Nägelkupfer = = = = = =	30 =
	412 ℔.

Annoch:

1. Huthschaale 1. Ellen 2. Zoll weit = =	26 ℔.
1. Rohrblech 1. Ellen 2. Zoll lang, 15. Zoll oben und unten 12 ½ Zoll breit = = = =	9 =
2. Stück Bleche 2. Ellen 3. Zoll lang, 13. Zoll oben und unten 12. Zoll breit à 11. ℔.	22 =
2. Stück Bleche 2. Ellen 3. Zoll lang, und 12. Z. oben, und unten 11. Z. breit, jedes 10. ½ ℔.	21 =
2. Stück Bleche 2. Ellen 3. Zoll lang, und 11. Z. oben und unten 10. Zoll breit: à 10. ℔ =	20 =
2. Stück Blech 2. Ellen 3. Zoll lang, und 10. Zoll oben und 9 Zoll unten breit, jedes zu 9. ℔. = = = = = = = =	18 =

2. Stück

* Der Centner ist zu 110 Pfund Nürnberger Gewicht, und die Elle nach Dresdner Maaß gerechnet.

2 Stück Blech 2. Ellen 3. Zoll lang, und 9. ⸗ ℔.
Zoll oben und unten $8\frac{1}{4}$ Zoll breit $8\frac{1}{2}$ ℔ 17 ⸗
3. Stück Blech 2. Ellen 3. Zoll lang $8\frac{1}{4}$
Zoll oben und unten $7\frac{3}{4}$ Zoll 8 ℔ ⸗ 24 ⸗
1. Stück Blech 2. Ellen 18. Zoll lang $8\frac{1}{2}$
Zoll duchgehends breit ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 12 ⸗

Summa 581 ℔.

Das letzte Stück Blech von 2. Ellen, 18. Zoll lang, $8\frac{1}{2}$ Zoll breit, muß in 5. Streifen die Länge herunter geschnitten werden.

§. 44.

Auf diese Art wird die Blase wiegen an 420. ℔, wovon der Kupferschmied Arbeitslohn p. ℔ 2. Groschen. 9. ₰ oder 10 kr. erhält; der Huth mit denen Schlangenröhren, welche 2. Ellen 12. Zoll in Lichten weit, mit 3 Gängen sind, wird im Gewicht an 160 ℔ kommen, wofür der Kupferschmied p. ℔ zu machen, mit Schlageloth zusammen zu löthen, in Bley zu biegen, und nach diesen zusammen zu setzen, und zu verbinden, 6 Groschen oder 24 kr. erhält.

§. 45.

Zu dem Betrieb einer solchen Brennerey, in der 2. dergleichen Blasen kommen, deren jede 8. Nordhäuser⸗Scheffel inclus. 1. Scheffel Gersten Malz,

oder 3. Dresdner-Scheffel, 1 Viertel, 2. Metzen in sich faßt, gehört.

a) Ein wohl und gut feuerfestes Gebäude, worinnen der Heerd zu diesen 2. Blasen zu stehen kommt.

b) Muß das Brennhaus die Weite haben, daß zu jeder Blase 3. Meeschfäßer und ein Kühlfaß Raum haben, außer dem Faß, worinnen das Futter oder Meesche zu der vielen Mastung hineingeschlagen wird, und welches der Bequemlichkeit wegen zwischen dem Brennhaus und dem Maststall hinzubringen ist, und

c. Damit es nicht an Kühlwasser fehle, muß im Brennhaus, oder gleich darneben, ein Brunnen seyn.

§. 46.

Bey einem solchen Werk * werden dem Brennmeister bey jeder Blase 2. Brennknechte gehalten, die zugleich das zur Mast aufgestellte Vieh füttern, und besorgen müssen!, weshalb man auf 12 Strich verschweltes Getreide 3. fl. Brennerlohn mit Innbegriff sämmtlicher Deputate, 24. kr. Böttgerlohn, 1. fl. zur Unterhaltung der Blase 15. kr. Ingredientien 12. kr. für Säcke, Licht rc. rc. zu rechnen pflegt.

§. 47.

* Eine solche Brennerey ist bereits in Böhmen zu Gießhiebel bey Carlsbad seit 4. Jahren errichtet und wird mit großen Nutzen betrieben.

§. 47.

Eine jede solche Blase kann wöchentlich 20. Strich Getreide verbrennen, daraus 171. Stäbgen, oder 1368. Seidel besten Brandwein liefern, und alle 3. Monate 36. Stück große Schweine oder 20. Ochsen gehörig fett machen.

§. 48.

Ein Hauswirth wird hiernach den Nutzen einer solchen Brenneren, die an manchen Orten lediglich allein ganze Familien erhält, und ihnen Vermögen verschafft, leicht berechnen können.

§. 49.

In je größere Gefäße der Brandewein zu liegen kommt, je weniger ist Abgang dabey, und er selbst steigt zugleich mit dem Preise des Getreides, welches hieben weder Wurm noch Maade unterworfen ist, auch keinen überflüßigen Platz gebraucht.

§. 50.

Der Gewinn ist also nicht nur an Getreide selbst, sondern auch bey dem Mastvieh, und der erzielte häufige Dünger kommt dem Feldbau wohl zu statten.

§. 51.

Den Absatz von Brandewein findet man leicht, weil man gute Waare hat, und ist der innländische Debit. nicht von Beträchtlichkeit, so kann man ja eben

die

die Auswege suchen, die andere Länder und Städte haben.

§. 52.

Noch etwas von dem Mastvieh zu erwähnen; es ist nöthig, daß das aufgestellte Vieh nicht gleich im Anfang zu viel Futter erhält; denn die Erfahrung lehret, daß das Mastvieh, wenn es auf den Maststall kommt, erst eine ordentliche Chur ausstehen muß, bis die Gedärme sich recht erhohlt, und an die Mast gewöhnt haben.

§. 53.

Man giebt dem Mastvieh kein Streustroh, weil man behauptet, daß das Stroh zehrt, wohl aber müßen die Ställe warm und reinlich gehalten werden, der Spühling wird lauwarm gleich in die Ställe in darzu gehörige Behältniße geleitet, und die Rauffen müssen immer voll Heu seyn.

§. 54.

Der Verkauf vom Mastvieh ist in jedem Land; und, da in unseren Gegenden, so weit her fettes Vieh an Ochsen und Schweinen hergetrieben wird, so ist nicht zu zweifeln, daß wir unser eigenes nicht absetzen sollten.

§. 55.

§. 55.

Der Hauswirth, der aber dergleichen Vieh zu verkaufen hat, muß auch solches zu schätzen wißen, das ist, er muß selbst ansagen können, wie viel Pfund Fleisch, und wie viel Steine Inselt sein Vieh wiegt, sonst ist er nicht im Stande, den gerechten Preis des Viehes zu bestimmen.

Die
Dienste.

§. 1.

Wenn bey einer Wirthschaft alles aus der Zahlung bestritten werden soll, so kann der Wirth immer fast die Hälfte des Ertrags seines Guts in Rucksicht des Feldbaues, auf die Kosten und Unterhaltung des Zugviehes und derer Leute, rechnen.

§. 2.

Daher sind diejenigen Güter höher zu benutzen, bey denen die Unterthanen zu gewißen Diensten * verpflichtet sind.

§. 3.

* Man pflegt bey denen Robathen einen 4spännigen Bauer mit Pferde pro Tag à 12 kr. Den.

3	9	--
2	6	--
1	3	--
einen 4spännigen mit Ochsen	6	--
3	4	--
2	3	--
1	1	2

und

§. 3.

Diese Dienste gründen sich entweder auf gewisse alte Herkommen, die aber allzeit einen dem Unterthan dafür zugefloßenen Nutzen enthalten, oder der Gutsherr hat sich selbst diese Dienste verschafft, wenn er denen alten oder neu angesetzten Unterthanen gewisse Vortheile zugeeignet, dagegen gewisse Dienste festgesetzt, und also mit ihnen den Kontrakt Do und Facias, eingegangen hat.

§. 4.

Diese Dienste sind ferner mehrentheils bey jedem Guthe so fest gesetzt, daß sowohl der Gutsherr auf die Erfüllung derselben dringt, als auch der Unterthan sich nicht zu mehreren, als wie sie enthalten, anregen läßt, daher, wenn er ja etwas mehreres thut, so geschieht solches Bittweise, weshalb an manchen Orten in solchen Fällen der Gutsherr die Unterthanen ersucht, ihm in nöthigen Fällen diese oder jene Dienste nicht aus Schuldigkeit, sondern aus Gefälligkeit, zu errichten, und ihnen dafür eine Ergötzlichkeit an Bier abreicht.

§. 5.

und einen Handrobather täglich zu 2. kr. zu berechnen.

Anderwärts rechnet man einen Spanndienst zu 3. Groschen oder 12. kr.

Einen Manns = Handdienst vom Johann. bis Michael. 1. Groschen, 6. Den. oder 6. kr. von Michael. bis Fastnachten 1. Groschen oder 4. kr., von Fastnachten bis Johannis 1. Groschen 3. Den. oder 5. kr.

§. 5.

So nutzbar, wie also diese Dienste dem Gutsherrn an sich selbst sind, und so wie sie eigentlich einen Theil des Werths eines Guts ausmachen, da man sie bey der Detaxation * derer Güter mit in Anschlag bringt, so sehr hat man in vielen Ländern doch darauf gedacht, sie aufhören zu lassen, und dagegen sich auf andere Art einen gleich kommenden Nutzen zu verschaffen.

§. 6.

Man hat hierbey zweyerley Wege; auf dem einen vergleicht man sich mit dem Unterthan wegen eines für die zu leistende Dienste zu erlegenden Stück Geldes, welches der Unterthan, wenn er anderweiten Verdienst haben kann, gerne abträgt; auf dem andern theilt man die Guthsfelder unter ihnen aus, von welchen sie einen gewissen Erbzinns erlegen, und also sich selbst die Dienste, die sie annoch besonders bezahlen, leisten, und bey diesem Weg, wenn das Rusticale an und für sich groß, das Dominicale aber klein ist, bleiben ebenfalls die Unterthanen im Stande, den Erbzinns, der sich nach der Beschaffenheit des

* Man pflegt nämlich auf 300. Tage Spanndienste mit 2. Pferden 15. Strich, mit 4. Pferden, 25. Strich, Winterausssaat zu rechnen, und hiernach den Ansatz zu machen.

des Feldes richtet, abzuzahlen, wie das bekannte von Raabisch und Hoyersche System in Böhmen bereits hinlänglich erwiesen hat, dessen gehörige Erweiterung um so mehr in einem Staate, der so weitläuftige Dominia hat, die in andern Staaten kleinen Fürstenthümern gleichen, nutzbar seyn wird, da es an und vor sich bey einer ordentlichen Behandlung im Stande ist, die dem Staate und dem Souverain so nützliche Industrie herzustellen, und dem eigentlichen Nahrungsstand, von dem wir alle leben, aufzuhelfen.

§. 7.

Ein Gutsherr wird am besten beurtheilen, ob er einen von diesen beyden Wegen wählen, und mit Vortheil beybehalten kann, oder ob er die Dienste in natura beybehält.

§. 8.

Bey der Verwandelung derer Dienste in Geld, setzt er sich in die Nothwendigkeit, eigenes Zugvieh anzuschaffen, und solches auszufüttern, er hat aber auch den Vortheil, seine Wirthschaft, und seinen Feldbau ohngestört zu betreiben, und durch mehr erzielten Dünger, und gleichartige Bestellung selben zu verbessern, und hierdurch, wo möglich, die Futterung des angeschafften Viehes nach und nach zu erzielen, auch das nämliche Dienstgeld zum Theil als ein Revenüer zu betrachten.

§. 9.

§. 9.

In solchem Fall rechnet man auf ein Zugpferd täglich an Haber 1 ½ Metzen Dresdnermaaß, an Heu 8 = 10. ℔, an Stroh zum Streuen wöchentlich 3. Bund à 9. ℔, und zum Gehäck oder Häckerling eben so viel; bey der Frühjahr = und Herbstbestellung auch der Erndte oder dem Schnitt pflegt man ihnen an Haaber etwas zuzulegen.

§. 10.

Diese Fütterung ist in Rücksicht des Habers die gewöhnliche; indessen, wo schwerer Boden ist, giebt man denen Zugpferden Gerste, und säet gleich für sie ganze Breiten Gerste mit vermengten Linnsen oder Wicken, welche zugleich eingeärndtet werden, und ein nahrhaftes Futter sind.

§. 11.

Auf einen Zug Ochsen rechnet man gemeiniglich 6. Stück, wovon den halben Tag 3. ziehen, und 3. auf der Hutweide oder im Stall fressen; weniger zu rechnen ist um deswillen nicht gut, weil der Ochs den ganzen Tag die Arbeit schwerlich aushält, und wenn einer krank oder lahm wird, wie oft geschieht, keiner gleich an seinen Platz eintretten kann; zu dem, so hat man in der Wirthschaft immer junge Ochsen von 3.

4 Jahren, die man nicht gleich in die volle Arbeit bringen kann, und daher zu 2. starken zuspannt.

§. 12.

Im Sommer erhält ein solcher Ochs, wenn die Hutweide gut ist, wenig Futter, und im Winter behilft er sich, wenn er nicht andere Arbeit hat, auch mit geringem Futter an Stroh und Heu, und, wo man es haben kann, giebt man ihm * Oelkuchen-sauffen; hingegen muß er gute Streue haben, und fleißig in die Tränke getrieben werden, auch muß man nicht leiden, daß die Knechte auf sie reiten, wenn sie noch jung sind.

§. 13.

Auf einen Zugochsen täglich 5 , 6 ℔ Heu, und 1. Bund Krummesgersten, Korn = oder Linnsen-stroh kann man füglich rechnen; ihnen auch Gehäck vom

* Wo das Rüböl fehlt, kann man auch Leinölkuchen geben, wo im Vorbeygehen gedenke, daß man aus 300. Dresdner-Scheffel 100. Centner à 110. Pfund Leinöl rechnet, und dafür p. Centner 1. Thaler, 6. Groschen, oder 1. fl. 54. kr. Schlagerlohn zahlt, auch über dem annoch 300. Dresdner Scheffel Lein-mehl erhalten muß. Letzteres gilt gewöhnlich der Dresdner-Scheffel 1. Thaler, oder 1. fl. 30. kr., ersteres der Centner bis 15. fl.

vom grünen Futter machen, und solches mit etwas Stroh anmengen.

§. 14.

Bey der Vertheilung derer Felder hört der Gutsherr auf, ein Wirth zu seyn, und kann als ein Kapitalist ruhig von seinen einkommenden Zinnsungen leben, wenn solche richtig eingehen; ist dieses nicht, (welches aber immer bey einer ordentlichen Einrichtung vorausgesetzt werden muß) und sollte man alsdenn genöthigt seyn, die Felder selbst wieder zu nehmen, so muß man von neuem wieder zu wirthschaften anfangen, und dann kommt es darauf an, wie der Acker behandelt worden ist.

§. 15.

Noch eine Art hat man, sich die Wirthschaft zu erleichtern, wenn man die Felder und Pertinentien gegen die Erstattung trockenen Geldes, Getreitreide, und anderer Zinnsen, und Erlegung eines Laudemii, so bey Kaufkontrakten 2. pro Cent, bey Sterbefällen in manu dominanti & servienti aber willkührlich im Erbzinns-Brief bestimmt ist, vertheilt, und da findet man in manchen Ländern ganze Rittergüter, die keine Hand breit Land, und kein Obdach haben, und auf diese Art dennoch viel einbringen.

§. 16.

Wenn die Dienste in natura beybehalten werden, so suchet der Hauswirth zuförderst sie denen Unterthanen, so viel als möglich, zu erleichtern; dieses geschieht durch eine geschickte Vertheilung derselben bey jedem Mayerhof, wenn die Herrschaft groß ist, und durch eingeführte Sätze, wenn es der Unterthan einwilliget.

§. 17.

Dieses letztere näher zu erklären, so muß der Wirth selbst seine Feldarbeit zu beurtheilen wissen; er sagt hernach z. E. zu einer gewissen Anzahl Pflüge, wenn ihr mir diese Breite gut und tüchtig durchgepflügt habt, so sollt ihr weiter auf die ganze Woche nicht kommen, und so bey andern Vorfällen mehr, hierdurch befördert er seine Arbeit, erwirbt sich Liebe bey denen Unterthanen, und beyde sind in ihrer Art befriediget.

§. 18.

Will der Gutsherr gehörige Spanndienste haben, so muß er nach und nach durch Aufstellung einiger Hengste, und bey dem Rindvieh, durch Einführung guter Saamen Rinder, gutes Zug-Vieh bey

seinen

seinen Unterthanen einführen, nur aber hiebey auch die Landesart in Rucksicht der Fütterung, und des anderweiten Verdienstes, betrachten.

§. 19.

Eine Hauptsorge des Wirths ist, daß er bey denen dienenden Unterthanen oder Robothen, Fröhnern rc. rc. jederzeit einen vernünftigen Aufseher, Robothsvorsteher, oder Vogt habe, der darauf Acht hat, daß die Unterthanen ihre Schuldigkeit nach denen Gesetzen oder Dienstregister gehörig verrichten, mit tüchtigen Personen, Zugvieh, Acker, und Wirthschafts-Geräthe in der ausgeschriebenen Anzahl erscheinen, und nicht zum Schaden des Herrn die Arbeitsstunden müßig zubringen.

§. 20.

Damit auch die Schuldigkeiten des Unterthanen in gehöriger Ordnung verrichtet werden, so muß man ein apartes Dienst-Manuale einführen, in solchen die Reste genau bemerken, und dafür sorgen, daß solche nie ohne Noth anschwellen.

§. 21.

Endlich muß der Hauswirth immer bedenken, daß seine Unterthanen, die ihm dienen, seine Mitmenschen sind; er muß die Bosheit vom Unvermögen unterscheiden, und in Strafen langsam, in der Belohnung aber schnell seyn.

Die
Wirthschafts-Gebäude.

§. 1.

Die Ställe sind die ersten Gebäude, die eine Wirthschaft erfodert, da das Vieh das Feld erhält, bestellt und benutzt.

§. 2.

Die Ställe richten sich nach der Landesart in Betreff ihrer Bauart, denn wo Steine in Menge sind, bauet man sie von Steinen, wo diese fehlen, von Ziegeln, mit, oder ohne Fachwerk, wo beydes fehlt, von Holtz oder gar von Leimen. *

§. 3.

* Nur gar zu kostbare Ställe und überhaupt gar zu kostbare, gar zu massive Mayerhöfe zu erbauen, ist eine Thorheit, wie ich denn wohl selbst auf Mayerhöfen, die kaum 800 fl. abwerffen können, Wirthschaftsgebäude gefunden, die bis 20/m fl. kosteten; ich glaubte, die Wirthschaftsgebäude wären des Mayerhofs wegen da, nun aber lernte ich, daß der Mayerhof derer Gebäude wegen da war — denn sein ganzer Werth war durch die Wirthschafftsgebäude verzehret — wenn wir alles für die Ewigkeit bauen wollen, wovon sollen denn unsere Nachkommen leben?

§. 3.

In Rücksicht der Größe richtet man sich nach dem Verhältniß des Feldes; auf 10 bis 12 N. O. Metzen ganzer Aussaat, mit Innbegriff der Braache, pflegt man ein Stück Rindvieh oder 2 Stück geltes oder 20 Schaafe zu rechnen, und auf 24. Strich Winteraussaat 6 Ochsen oder 2 Pferde gerechnet, wird mit Innbegriff aller Arbeit nicht zu viel seyn.

§. 4.

In Ansehung der Bequemlichkeit sind die Kuhställe die besten, wo das Vieh mit denen Köpfen gegen einander stehet, die Schaafställe, wo man wegen des Mistladens gleich mit dem Wagen durchfahren kann, und die Pferdeställe, die nicht weit von der Wohnung des Wirthschafters sind, damit solcher die Knechte gleich übersehen, und des Morgens aus denen Fenstern zuruffen kann.

§. 5.

Allzuhohe Ställe, besonders bey dem Schaafvieh, sind im Winter zu kalt, und die Wärme ist nach dem alten Sprüchwort die halbe Fütterung.

§. 6.

Die beste Dachung ist von ordentlichen Tafelziegeln, so auf Splitt gelegt und hinten mit Moos verstopft

stopft werden; nach diesem kommen die Rohrdächer, (die auf 40 Jahr halten können, wenn sie recht gemacht sind,) hernach die Strohdächer, wo das Stroh mit Weiden an die gerißene Baumlatten verbunden wird, (man hat auch ein gewisses Gras, Segge genannt, womit man so gut als mit Stroh decken kann,) und endlich die Schindeldächer, die die schlechtesten, gefährlichsten und theuersten sind.

§. 7.

Diejenigen Schweinställe sind die besten, die vor ihren Thüren, und zwar bey jeder Sorte, einen Verschlag oder Bucht haben, wo man bey gutem Wetter denen Schweinen das Futter giebt; diese Buchten müssen mit glatten Steinen ausgepflastert und geraumlich seyn.

§. 8.

Die Hühnerställe muß man vor die Raubthiere wohl verwahren, und am allerbesten sind sie in denen Kuhställen in der Höhe anzubringen, wo die Wärme im Winter dem Hühnervieh wohl zu statten kommt.

§. 9.

Die Scheunen sollen von Rechtswegen dem Wohnhauß gerade über stehen, damit sie unter beständiger Aufsicht seyn können, sie müßen so gebauet seyn, daß man gemächlich mit jedem Fuder Getraide auf die Tenne hinauffahren, das Getreide in die Pannßen

be-

bequemlich abladen, und die Pferde auf beyden Seiten heraus führen kann.

§. 10.

Der Nutzen hierinnen ist leicht einzusehen, da es wegen übler Witterung, wegen dem Ausfallen des Getreides, und wegen derer alsdenn wegfallenden theils wegen Feuersgefahr, theils wegen Dieberey, gefährlichen Lucken, erforderlich ist.

§. 11.

Hiezu kommt, daß selbst bey dem Treschen und Reine-Machen des Getreides der denen Körnern so schädliche Staub eher verfliegen kann, und vermittelst denen Brettern, die im Thoren eingesetzt werden, bekommt der Trescher mehr Bequemlichkeit.

§. 12.

Die Pannßen werden mit gutem Leim ausgeschlagen, denn sie zu pflastern, ist unnöthig, und wenn einige dieses Pflaster mit feinem Sand und ungelöschten Kalk wohl gar mit gestoßenen Glaß ausfüllen wollen, so ist es gefährlich, die Ratten und Mäuse crepiren, verursachen erstaunenden Gestank, und wenn man zuletzt die kleinen Ferken hinein giebt, so crepiren solche.

§. 13.

Am besten ist es, unten in denen Pannßen einen Rost von 8 zöllichten Holtz zu legen, darauf alsdenn altes

altes Stroh zu bringen, und hierauf das Getreide. Wie die Tennen geschlagen werden, und daß man solche von Leim mit gestossenen Schmiedeschlacken, Ziegelmehl und Pferdeurin einschlägt, hiernächst die Schaafe darauf treibt, weiß ieder Wirth, die höltzernen Tennen von 4zölligten zusammen gefügten Pfösten sind aber nicht so bekannt, sie machen zwar einen ziemlichen Lärm beym Treschen, halten aber länger und verursachen einen reinern Austrusch.

§. 14.

Die Getreidböden sollten aus der nehmlichen Ursache, wie die Scheunen, und wegen des Aufmeßens und Auftragens des Getreides nicht weit von denen Scheunen stehen.

§. 15.

Ihre Treppen müßen bequem zu steigen seyn, unter ihnen muß man keinen Stall oder Wohnzimmer anlegen, ihre Fenster sind mit drähternen oder höltzernen Gittern für die Vögel zu bewahren, der Fußboden muß wohl gespündet oder mit Gips ausgegossen seyn, und die Seitenwände müßen so hoch, als das Getreide zu liegen kommt, mit Brettern beschlagen werden.

§. 16.

Ein ordentlicher Wirth hat auf seinem Schutthauß bey jeder Sorte des Getreides gewiße Abtheilungen,

gen in die Höhe, als er das Getreide schüttet, von Brettern, er hat die eine mit Numero 1., die zweyte mit Numero 2. bezeichnet, und in der ersteren läßt er das gute Saamengetreide, in letzteren das schlechte* aufschütten.

§. 17.

Die Bodens müssen auch geräumlich seyn, daß die Leute, die das Getreide im Winter alle 14 Tage, im Sommer alle Wochen, und wenn das Getreide auf dem Feld blühet, noch öfter, bis auf den Grund umstechen und umarbeiten müssen, Platz haben.

§. 18.

In der Thüre muß eine kleine Oefnung seyn, daß die Katzen freyen Lauf haben, denn Rattenpulver oder Gift zu setzen ist gefährlich.

§. 19.

Das Holz zu denen Schuttböden muß ausgedrocknet seyn, sonst vermehrt es den Wurm und die Made, als die zwey gefährlichsten Feinde.

§. 20.

* Daß man in Böhmen so viel sogenanntes hinteres Korn vorfindet, muß manchem Ausländer wunderbar fürkommen, der in denen stärkesten Getreideländern hiervon niemalen etwas hört; das übrige Gedreide wird verkauft, so wie es die Garben geben, wenn es nur von Spreu, Caft und Staub rein gemacht ist, das allzu schlechte bleibt ja so zuletzt mit unter dem kleinen Caft.

§. 20.

Die Made spinnt des Jahrs nur zu gewissen Zeiten, wo wenn sie abgesponnen hat, man ihr Gewebe fleißig von Hauffen abziehet, sie selbst verdirbt das Getreide nicht, sondern macht denen Bäckern einen wohlfeilen Kauf, weil sie bloß die Schaale wegbeißt; der Wurm aber höhlt das Korn aus, und macht es zu Spreu; wider diesen hat man schon so viele Mittel bekannt gemacht, deren keines recht ächt ist. —

§. 21.

Auf jeden Boden gehören ferner Schaufeln, Beesen und Streichhölzer, richtig geägtes Gemäß, in ganzen, halben und Viertelstrich, N. O. Metzen oder Scheffeln nebst einer ganzen und halben Metzen, einige Feuereymer oder Wasserkörbe und hölzerne Handspritzen nebst einem Faß mit Wasser wegen Gewittereinschlagen, oder andern Feuersgefahren.

§. 22

Auch ist eine Windfeege nicht undienlich, um das Saamengetreide rein zu machen, und auch diese gehört auf den Kornboden, so wie die Getreidsäcke auf gewiß festgemachten Latten daselbst aufzuhängen sind. —

§. 23.

Zuletzt ist bey denen Schüttböden annoch zu erinnern, daß nichts auf den Boden, und nichts von

dem

dem Boden herunterkommt, das nicht gleich in das Journal eingetragen wird. Das Futterkorn wird gleich auf eine ganze Woche heraus gegeben, und bey wohleingerichteter Wirthschaft in Beyseyn eines Beamten oder Schreibers mit Häckerling vermenget, den der Knecht auf eine ganze Woche vorräthig haben muß, und welchen der Schaffer oder Hirte zu schneiden hat.

§. 24.

Wo man es haben kann, pflegt man in der Mitte des Hofes einen Schuppen zu bauen, worunter Wagen, Pflüge, Eggen, Walzen, und Brennholz Platz hat.

§. 25.

Auch eine Schirrkammer ist ein nöthiges Stück auf einem Mayerhof, denn in selber wird das Nutzholz verwahrt, und der Schaffer oder Oberknecht macht in solcher alles Ackergeräthe an Eggen, Pflügen und Wagens, bis auf die Räder bey letztern, (doch sind auch einige, die auch diese machen) wie vortheilhaft dieses dem Landwirth ist, wird man leicht einsehen. —

§. 26.

Im Vorbeygehen gedenke ich auch hierbey des Schmids, mit welchem der beßte Accord ist, wenn man auf jeden gangbaren Pflug, gangbaren Wagen, und Spann-Pferde auf 1. Spann werden 4. Pferde

gerech-

gerechnet auf das ganze Jahr accordirt; man giebt dafür etwas Getreide, Bier, und einige Tage Spann zum Kohlenfahren, und etwas Geld. Hierbey gehet man am sichersten; der Schmied arbeitet dauerhaft, und fodert gewiß die zerbrochenen Stücken ein. Neue Arbeiten muß man aber besonders bezahlen.

§. 27.

Jeder Mayerhof* muß so zugebauet seyn, daß alle Abend im Sommer um 10. Uhr, im Winter um 5. Uhr die Thorwege und Thüren verschlossen werden; neben denen Thorwegen macht man eine Pforte oder Thüre, und an solcher einen Klopfer oder Klingel, nächst diesem gehört in jeden Mayerhof ein tüchtiger Kettenhund, und kein Fenster oder Lucke im Wohnhaus, Stall, Scheunen oder Boden muß auswärts gehen, sie könne denn wohl verwahrt werden.

§. 28.

Der Hof muß ganz gepflastert seyn wegen des Mistes, und wo der Mist zu liegen kommt, eine Ver-

* Auf die Reparatur derer Wirthschaftsgebäude pflegt man:
Bey hölzernen Gebäuden vor die laufende Ruthe 6. kr.
Bey Maßiven = = = = = = = = = 3. —
Bey Gebäuden mit Schindeln gedeckt = = = 12. —
jährlich an manchen Orten zu rechnen.

Vertiefung haben; ist der Dünger ausgeführt, so streut man altes Stroh oder Waldstreu auf den Hof zur Grundlage.

§. 29.

Der Dünger aus denen Ställen muß wöchentlich 2mal auf den Hof kommen, und man bedient sich hierzu Misthaacken oder Tragen. Er wird nicht in die Höhe gethürmt, sondern gleich aufgeschüttet, und kommt aus allen Ställen untereinander; ist es im Sommer allzudürr, so läßt man ihn mit Sudel begießen.

§. 30.

Wenn die Mistwagens laden, so muß der Dünger mit besonders hierzu verfertigten Hölzer festgeschlagen werden, und rechnet man auf 1. Strich Aussaat in gutem Felde 9. bis 10. vierspannigte Fuder.

§. 31.

Hat man viele Pferde, so ist es gut, wenn man auch bey jedem Mayerhof eine Schwemme anbringen kann, weil dieses die Pferde gesund erhält.

§. 32.

Die Wohnung des Schaffers, Vogts, Hofmeisters, erfordert ein räumliches Gemach * und Kammer,

* Viele Wohnungen der Schaffner sehen mehr denen Viehställen ähnlich, als menschlichen Wohnungen; kann

mer, weil im erstern vielmaln junges Vieh muß eingenommen werden, die Mägde im Winter spinnen, und das Gesinde zusammen, bis jedes in seinen Stall gehet, des Abends verbleiben müssen, und nach Umständen zu arbeiten bekommen; in der Kammer schläfft der Schaffer und verwahrt seine Haabseligkeiten. *

§. 33.

So viel Ställe, Heckselkammern und Scheunen; so viele blecherne Laternen, gehören in die Mayerhöfe, in selbigen müssen Rüb-oder Leinöhl-Lampen, oder Lichter seyn, denn nie muß man gestatten, mit Spähnen

N 2

---

kann dabey die Gesundheit derer Menschen bestehen? Zur eigenen Schande möchte man bemerken, daß man hierbey an vielen Orten mehr Sorge auf die Pferdeställe verwendet hat, als auf die Wohnung des Schaffers, der, wenn er müde vom Feld kommt, vielmalen nicht weiß, wo er sein Haupt hinlegen soll — ein Umstand, den nur die beherzigen können, die die Wohnungen ihrer Schaffer besuchen. —

* Dieser §. führet uns auf die Feuerung, da pflegt man

auf eine Wohnstube des Beamten	8. Klaft.	$\frac{6}{4}$ Th. eichen
auf Nebenstube = = = = =	6. Klaft.	oder buchen
auf Küche = = = = = =	16. Klaft.	an weichen
auf Gesindstube = = = =	6. Klaft.	$\frac{1}{3}$ Th. mehr.
Auf eine Meyerhofsstube = =	9. Klaft.	weiches
auf den Keßel = = = =	8. Klaft.	

auf jedes Gesind an Backholz = $\frac{1}{2}$ Klaft. wenn hierzu kein Reißig genommen wird, zu rechnen.

nen oder Kühn in denen Ställen, oder übern Hof zu gehen, wie denn auch kein Knecht in dem Stall Tabak rauchen soll.

§. 34.

Auch zum Gebett muß der Schaffer das Gesinde anhalten, und ihnen selbst mit gutem Exempel vorgehen — ein Umstand, der an manchen Orten vernachläßiget wird. —

§. 35.

Endlich muß in jedem Mayerhof eine Anzahl Bretter, Ziegel, Holzwerk rc. vorräthig seyn, damit kleine Reparaturen der Schaffer gleich selbst machen kann, und in jedem Hof muß ein grosser Trog für das Vieh zum Tränken stehen.

§. 36.

Vor die Asche muß man ebenfalls ein gemauertes Behältniß haben, weil dadurch schon mancher Schade entstanden ist, und keine Speckhölzer müssen in denen Rauchfängen gelitten werden, die durch und durch gehen, wie denn alle Bodens, wo Schornsteine durchgehen, genau zu visitiren sind, daß nichts brennbares zu dichte an selbige zu liegen kommt.

§. 37.

Zuletzt gedenke ich annoch, daß alle sogenannte Futter-Paßierungen, alles Abwiegen des Strohes, des Heues, des Häckerlings und der Spreue rc. rc.

wenn

wenn ich es frey sagen darf, wirthschaftliche Chimæren sind; * hierdurch werden die Beamten faul, die Schaffer träge gemacht, und im Grunde sind die Rechnungen auf dem Papier und in der Stube fertig.

§. 38.

Einen ohngefährten Ueberschlag lernt die Erfahrung, die wenn ich sie gleich angeführt habe, doch nicht auf alle Gegenden und zu allen Zeiten paßt.

§. 39.

Das Vieh muß sein richtiges Futter haben, und man siehet es bald, wo es fehlt; der Wirth visitirt die Vorräthe, der Schaffer muß ihm dafür Rechenschaft leisten, für Stehlen muß man sich hüten, das Futter verschwenden, wird niemand leiden, Unglücksfälle kann man so wenig, als harte Winter voraussehen; bestehet also das Vieh bey der Futterpaßirung, so liegt es nicht an der Futterpaßirung selbst, sondern an der einem Wirthschafter ohnehin obliegenden Eintheilung; bestehet es nicht, so verhungert oder verbuttet es bey allen Futterpaßirungen, und der Beamte, ist er boshaft, lacht uns aus, warum, — die Rechnung ist richtig —

§. 40.

* Aufrichtig zu sagen — einem verständigen Amtsdirektor, der ein Wirth ist, die Futterpassirung vorzuschreiben — kommt mir so für, als wenn ich den Schnei-

§. 40.

Wer die Wirthschaft kennt, weiß ja wohl, was bey solcher zu thun; der Wirth hat mehr zu thun, als seinen Kopf mit solchen Künsteleyen zu zerbrechen; er überläßt es dem Schreiber —*

§. 41.

Man glaube sicher, alle Wirthschaft aus Büchern gelernt, die nicht aus der Erfahrung geschrieben sind, taugen nichts (ich kann es zu meiner Schande bekennen, daß ich deren keins in meinem Leben gelesen habe, sondern alles, was ich schreibe, mit anderer Wirthe und meiner eigenen bey so verschiedenen Wirthschaften erhaltenen geringen Erfahrung bestättige.)

Schneider lernen will, wie er mir das Kleid nähen soll — der Oberaufseher einer Herrschaft, er sey Direktor, Oberamtmann, oder Amtmann, ist der seines Herrn Freund, der ihm nach seinem Vermögen seine Herrschaften verbessert, er ist aber auch (welches Ausländer entsetzen muß) und wie man wohl findet, kein Tellerputzer — dergleichen niedrige Behandlungen verderben eben das Wahre — und ein schlechter Beamte nimmt den Teller untern Arm, und ißt und trinkt hernach besser, als der Herr — Sapienti satis.

* Indeßen füge ich einige Tabellen zum Anhang bey, wie solche aus der Erfahrung in dem Churmark Brandenburgischen öffentlich bekannt gemacht worden sind, und wünsche, daß ein Wirth von Einsicht nach diesem Maaßstaab auch selbige von Böhmen entwerfe.

Die zufälligen Pertinenzstücke.

§. 1.

Obſtgärten, wo ſie das Clima erlaubt, ſind jederzeit von beträchtlichen Nutzen, und der auswärtige Handel mit trockenen und grünen Obſt erſtreckt ſich weiter, als viele denken mögen.*

§. 2.

Sie werden erhalten durch angelegte Baumſchulen, in welchen man theils aus dem Saamen Bäume erziehet, theils durch Pfropfen und Oculiren geſchwinder tragende Bäume erhält, und hiezu mit Nutzen die wilden Obſtbäume gebrauchen kann.

§. 3.

Ein Hauswirth ** hat überall Gelegenheit, Obſtbäume anzuſetzen, er legt Alleen davon auf denen

Straſſen

---

* In Berlin findet man viele Schiffe grünes und trockenes Obſt; ja große Niederlagen voll — woher — aus Böhmen.

** In verſchiedenen Landen hat man ganze Büſche angelegt, von lauter guten Obſtbäumen, die ihren ſehr guten Nutzen abwerfen.

Strassen, Hutweiden, und in denen Dörfern an, die Teichdämme bepflanzt er mit Kirschbäumen, und die Felder besetzt er mit solchen Obstsorten, die der Boden verträgt.

§. 4.

Jedoch alle Anpflanzungen würden von keinem Nutzen seyn, wenn der Wirth die jungen Bäume durch tüchtige auf der Winterseite angebrachte Stangen nicht gegen das Wetter und mit starken Dornen gegen das Vieh, auch im Winter mit Stroh oder Schilf gegen die Kälte verwahren wollte.

§. 5.

Die Bosheit der Menschen steuert man damit, daß man die auf die Beschädigung junger Obstbäume geordnete Strafe, auf Tafeln abmalen läßt, solche an Säulen an verschiedenen Oertern aufstellt, gewisse Leute ansäglich an Handen hat, die dergleichen Frevler aufpassen, und wenn sie an ihrer Bosheit ertappt werden, ohne Rücksicht die angekündigte Strafe an ihnen vollziehen läßt.

§. 6.

Das Raupen, Beschneiden, Mooßabschaben, Räuber abputzen, und Aderlassen auch Umgraben, sind jedem Baumgärtner bekannte Sachen, hingegen statt gemeinen Obstsorten sich um feine, wohlschmeckende und gute Obstarten zu bekümmern,

ist

ist des Wirths Sorge, denn hierdurch verbessert er diese Rubrique, da es dem Boden einerley ist, ob er gute oder schlechte Bäume tragen muß.

§. 7.

Das Obst wird gleich kurz nach der Blüthe, das ist, wenn die ersteren Obstsorten anfangen zu reiffen, von Sachverständigen, besehen, geschätzt, und alsdenn dem Meistbietenden überlassen, die es bewahren und benutzen, so wie sie es gut finden.

§. 8.

Gute Baumschulen sind ebenfalls eine Rubrique, die etwas einträgt, zumal wenn man sich auf gute Sorten befleißiget, denn man verkauft aus solchen die übrig habende Bäume mit gutem Vortheil.

§. 9.

Die beßte Vermachung derer Obst- und andern Gärten sind die Anlegung dornichter lebendiger Zäune, die so dick werden, daß weder Mensch noch Vieh durch kommt; jeder Wirth hat Gelegenheit, solche hinter denen bereits habenden Vermachungen anzulegen, und sich in der Zukunft die kostbaren Vermachungen zu erspahren; ein jeder Boden, den ganz felßigten ausgenommen, schickt sich darzu, und auch dem Auge ist es ein annehmlicher Anblick.

§. 10.

§. 10.

Will man geschwind darzu kommen, so läßt man die dornichten Sträuche in denen Wäldern ausheben, verschneidt ihre Wurzeln, und schneidet ihre Höhe egal und setzt sie nach der Schnur in einen dießfalls gemachten Graben.

§. 11.

Die **Hopfengärten** erfordern einen fetten, mürben Boden an der Mittagssonne; die Setzlinge werden so frisch als möglich gesetzet, fleißig gewirthet, und bringen im 1ten Jahre selten Frucht, im 2ten bekommen sie kurze Stangen, und im 3ten Jahre sind sie vollkommen.

§. 12.

Im Frühjahr werden die Stöcke aufgegraben, von Erde entblößt, beschnitten, und mit Mist, worzu der Schweinemist der beßte, bedüngt, etwa einige Wochen darauf werden die Stangen gesetzt; wenn die Reben über 1 $\frac{1}{2}$ Elle lang sind, bindet man deren einige mit Stroh an, laubt sie unten herum ab; und befreyet sie von Räubern; die größten Stangen sollten nicht über 6 Ellen seyn, und werden schief gegen Mittag gesteckt.

§. 13.

In einigen Gärten stehen die Pflanzen Reihenweiß, in andern stehen sie in lauter kleinen Cir-

culn,

culn, so die beßte Weiße ist; das Hopfenland selbst muß reinlich gehalten werden, und die grüne Küchenspeisen wachsen sehr gut unter dem Schatten des Hopfens.

§. 14.

Treibt er zu hoch, so muß man die Spitzen abbrechen, ist der Stock schwach, giebt man ihm fleißig frische Erde.

§. 15.

Wenn der Hopfen braun wird und stark riecht, der Saamen auch sich färbt und hart wird, ist er reif; man schneidet die Ranken 1 $\frac{1}{2}$ Elle hoch von der Erde ab, drehet das übriggebliebene zusammen, und steckt das Ende in die Erde, damit die Wurzel sich nicht schwächt, hierauf wird er in Stuben abgepflückt, auf besonders darzu zugerichtete Plätze getrocknet, dießfalls mit Harcken umgewendet, und hernach auf den Boden getragen, daselbst in einer Höhe von etwas über 1. Elle aufgeschüttet, und hier läßt man ihn ohngestört liegen, bis er vermeßen und verkauft wird, es wäre denn, daß man ihn uach dem Gewicht verkauft, wo er alsdenn sogleich in Fäßer eingepreßt werden muß.

§. 16.

Die Stangen werden entweder auf die Böcke gelegt, oder in Circul gesetzt und bleiben in den Hopfengärten, weil es zu viel Mühe und Platz erfor-

erforderte, sie im Trockenen aufzuheben, und da sie alle Jahre ohnehin kürzer gemacht werden, so halten sie kaum über etliche Jahre.

§. 17.

Der Hopfenbau ist dem Hauswirth nur nöthig zur Bräuerey, damit er keinen kaufen darf; große Hopfengärten entziehen dem Feldbau den Dünger, und dem Vieh das Futter, er kostet auch zu viel Arbeit, und ist mehr eine Beschäftigung derer Unterthanen, zumal ohnehin der auswärtige Handel mit Hopfen sich seit einigen Jahren sehr leget, da die Länder, die ihn sonst erkauften, ihn nunmehr selbst anbauen.

§. 18.

Vor Räumen, 2mal Hacken, Häuffeln, Stangenstecken und Pflocken, also vor die ganze Arbeit, bezahlt man an manchen Orten 8. Groschen oder 30. kr. vom Schock, gewißen Hopfenwärtern.

§. 19.

Weinberge müßen von einer besondern Güte und in hinlänglicher Anzahl da seyn, wenn sie dem Hauswirth nützbar seyn sollen; ihre Bearbeitung ist so bekannt, aber auch so verschieden, daß es überflüßig wäre, sie zu erwähnen, indessen geräth der Weinbau nicht alle Jahre, erfordert die Arbeit des Wirths fast das ganze Jahr hindurch und entziehet dem Feldbau den Dünger.

§. 20.

§. 20.

In Rücksicht dessen hat man an vielen Orten die niedrigen sich zum Feldbau schickenden Weingärten zu Aecker gemacht, und den sichern Nutzen dem unsicheren vorgezogen.

§. 21.

Die möglichen Verbeßerungen bey dem Weinbau wird der Hauswirth erreichen, wenn er gute Geleege oder Weinfächser zu erhalten sucht, und sich selbige von auswärtigen Orten verschreibt, hernach bey der Weinerndte nicht alles untereinander preßen, sondern die rothen von denen weissen Trauben absondern läßt, und die reiffen von denen nicht völlig reiffen ausklaubt; auch die Behandelung im Keller erfordert Vorsicht und Geschicklichkeit, denn wenn wir Deutsche unsere rothen Weine so behandelten, wie die Fronzosen die ihrige, so würden wir sie sehr veredeln, und vielmaln würde alsdenn nur das Vorurtheil den Vorzug und Werth bestimmen.

§. 22.

Die Mühlen sind solche Pertinenzstücke, die dem Hauswirth zu schwer fallen, selbst zu bewirthschaften, er sucht dahero selbige auf die beßte Weise zu veräußern, und bedingt sich dagegen das freye Mahlen, wo möglich, ohne Abtragung der sogenannten Mahlmetze, und das ohnentgelt-

liche

liche Schrooten, aus, wobey er alsdenn sich einen Zinnß nach dem Verdienst, den die Mühle abwerfen kann, festsetzt.

§. 23.

Bey dieser Veräußerung fallen die sämmtlichen Reparaturen und neuen Bau, sowohl bey der Mühle und dem Wasser weg, und der Müller muß selbst darauf Bedacht nehmen, wie er seine Mühle vor allem Unglück conserviren könne.

§. 24.

Der Gutsherr, wenn ihn keine Verträge hindern, und seine Herrschaften groß sind, muß nicht alleine Wassermühlen haben, sondern auch Windmühlen * erbauen, damit bey allzugrossen und allzuwenigen Wasser die Mahlgäste nicht gar zu lang aufgehalten werden, oder wohl gar leer wegfahren müssen.

§. 25.

Bey jeder Mahlmühle sollte von Rechtswegen Wage und Gewicht seyn, damit der Mahlende nach der Güte seines Getreides auch das Mehl zurückfodern kann.

§. 26.

* Ich verwundere mich billig, daß es Länder giebt, wo man wenig, oder gar keine Windmühlen antrifft, da ihr Nutzen dennoch in andern Ländern genugsam erprobt ist.

§. 26.

Man rechnet hierbey zum Beyspiel von einem Dresdner Scheffel Korn, der 150. bis 160. ℔. wiegt, ab, als:

8. ℔. statt der Mahlmetze
4. - Staub- und Füllmehl
6. - Kleue, die der Müller zurückgiebt, und 2. Groschen oder 8. kr. erhält der Müller Mahl und Beutelgeld,

anderwärts rechnet man so viel Strich Korn, so viel Centner Mehl à 120. böhmische ℔.

§. 27.

Das Mehl muß, so viel möglich, trocken gemahlen werden, welches man daran abnimmt, daß, wenn man es in die Hand nimmt, es sich weder ballt, noch anhängt.

§. 28.

Daß bey jeder am Wasser liegender Mühle ein Wassermaaß seyn soll, und daß jeder Müller darnach nach der Vorschrift gebahren soll, damit denen untern Mühlen das Wasser nicht entzogen wird, auch umliegende Felder und Wiesen durch das Stauwasser nicht ersauffen, ist eine bekannte, aber nicht allenthalben befolgte nützliche Verordnung. *

§. 29.

* Nicht so bekannt sind die Mühlen, wo ein einziges Wasserrad 4 Mühlen treibt.

Die

§. 29.

Die Wirthshäuser muß der Gutsherr suchen zu verkaufen, weil die Reparaturen vielmaln mehr kosten, als der Zinnß austrägt;

§. 30.

Hingegen ist es billig, wenn auf die Reinlichkeit derselben gesehen wird, und in jedem der Preis der Victualien alle Monat festgesetzt, und zu jedermanns Wissenschaft angeschrieben stehet, damit der Gutsherr durch das Uebertheuern derer Reisenden und derer Fuhrleute nicht an seinen Producten und deren Verschleiß Schaden leidet.

§. 31.

Die Kalch= und Ziegelöfen richten sich nach dem Verschleiß ihrer Producte, denn wo keine Städte und Flüße in der Nähe, oder wo lauter hölzerne und leimerne Gebäude zu finden, wo grosse Steinbrüche sind, oder wo viele Feldsteine

---

Die Oelmühlen, wo das Rüböl darauf geschlagen wird;

Die Mühlen, die das Bandeisen zu denen Weinfässern schneiden:

Die Wind- und Wassermühlen, die mit 15. bis 30. Sägen Holz schneiden,

Diejenigen, die die sogenannten Nürnberger Gräupgen machen; ꝛc. ꝛc.

steine zu haben, ist diese Rubrique immer sehr mißlich.

§. 32.

Das vorzüglichste bey denen Ziegeleyen ist, daß die Erde ohne Mergel und in denen Sümpfen gut durchgearbeitet werde, und daß solche in Vorrath angefahren, und den Winter hindurch ausgewittert ist, auch bey dem Streichen der Luft vorgebauet wird, damit nicht so viele grüne Steine reißen, und wieder in Sumpf kommen müßen.

§. 33.

Der Hauswirth veraccordirt die Steine nach dem 1000send und sorgt für gutes trockenes Holz, und der Ziegelmeister für gute Steine, die recht klingen, und wenn sie auf die Erde geschmissen werden, nicht entzwey gehen, auch nicht verglast sind. *

* Der gewöhnliche Anschlag richtet sich nach der Zahl der Steine, die der Ofen hält, da pflegt man:

a) Die Erde zu graben 1/m. = = 8. kr.
b) Sie anzufahren = = = = = 8. —
c) Holz = = = = = = = = 1. Klaft. 6/4.
d) Solches zu schlagen = = = bis 15. —
e) Solches anzufahren in Verhältniß der Weite.
f) Streicherlohn = = = = 1. fl. 30. —

gemeiniglich zu rechnen.

§. 34.

Die Kalchsteine werden am beßten gleich in den Ziegelofen zunächst ans Feuer gesetzt, und wenn sie ausgekarrt, gleich verkauft, oder in Aparte-Kalchkammern gethan.

§. 35.

Wo aber viel Kalch gebrannt wird, so hat man hierzu besondere Kalchofen, und da rechnet man vielmaln auf 56. böhmische Quadrat-Ellen Kalchstein 8. N. O. Klaft. kiefern Holz und erhält davon 80. böhmische Strich Kalch.

§. 36.

Schweres und kaltflüßiges Feld werden den Nutzen derer Kalchöfen bald zeigen, wenn der Hauswirth seinen übrigen Kalch auf die Felder bringt, besonders, wann er darzwischen andern Dünger führen kann.

§. 37.

Die **Flußhütten** * wird man lieber verpachten, als selbst behandeln lassen, da ein Päch-

ter

* Daß bey der Potaschsiederey die Kübel zum Auslaugen mit eisernen Reiffen beschlagen werden, und daß die Asche vorhero mit der jährigen Lauge angesprengt, und gebeizt werden muß, imgleichen, daß, man

die

ter immer sich eher Mühe giebt, etwas zu verdienen, und Schaden zu vermeiden, als ein Verwalter, dem ohnehin die Hände in gewissen Fällen gebunden sind.

§. 38.

Die Separirung der harten und weichen, im Ofen oder in freyer Luft gemachten Asche, die Vermeidung der ausgelaugten Asche, richtiges Gemäß und fest zugemachte Karren zum Transport sind Hilfsmittel diese Rubrique in die Höhe zu bringen, und der Pächter wird allzeit mehr Asche erhalten, wenn er die Aschenkarren läßt in denen Dörfern herumfahren, als wenn er auf das

---

die alte Lauge derer ersteren Kübel wiederum statt des Wassers zu denen andern gebraucht, sind bekannte Sachen;

Hingegen um die Lauge zu beurtheilen, ob sie tüchtig zum Versieden ist, muß man zusehen, ob sie ein Hühnerey trägt, hernach wird sie langsam im Anfang, und zuletzt mit starkem Feuer gesotten, damit sie recht hart wird, und im Calciniren nicht zu viel verliehrt; im ganz letzten Sud kommt sie aber nur bis zum Aufwällen, damit sie leichter aus dem Keßel gehet. Der Calcinierofen muß gut ausgeheizt werden; ehe die Asche hinein kommt, welche gut im Ofen umzuarbeiten ist; fängt sie an wie Wolle aufzulaufen, muß das Feuer wohl dirigirt werden, damit sie nicht zusammen schmelzet.

das Selbstbringen warten will, 8=12. Strich harte und 12 = 19. Strich weiche geben 1. Centner a 120. ℔. Fluß, wofür an Lohn vor Sieden und Calciniren 1. fl. 10. — 20. kr. bezahlt wird.

§. 39.

Auf die Pech = und **Theerhütten**, wie auch **Zunderbrennereyen** muß der Forstbediente wohl Acht haben, damit alle dergleichen Leute nicht weiter um sich greifen, als sie sollen, und daß der schädliche Dampf dieser Arbeiten dem jungen Anflug nicht schade, zumal wenn sie blühen.

§. 40.

Die Theerbrenner müßen zugleich mit angehalten werden, die Kühnstöcke mit herauszugraben, und die Zunderbrenner müßen faule Bäume nehmen, aber nicht machen, sonst wird von ihnen das Sprichwort wahr, was man sagt: Wo Zunderbrenner seyn, wird man sie nicht los. —

§. 41.

Die Bienen sind ein Zeitvertreib des Landwirths, und ein Verdienst des Unterthanen; die Biene muß die Nahrung in der Nähe haben, und darf beladen keine hohe Wälder und Häuser überfliegen, dahero sind die Kleefelder, die Winter = und Sommer Rübesaat ihr sehr gelegen.

§. 42.

§. 42.

Hat man sie in großer Menge, so pflegt man die Stöcke im Sommer in Wald, auf denen großen Heiden zu fahren, und einen solchen Stock kann man alsdenn $\frac{1}{3}$ höher in Nutzen rechnen, als einen ausgewinterten.

§. 43.

Maulbeer-Plantagen sind mit gutem Vortheil auf Huthweiden, Kirchhöfen, Gemeinde Angern zu setzen, sie müßen aber mit Dornen und Stangen wohl verwahrt werden, damit sie das Vieh nicht umrennt; wenn sie eines Arms stark sind, pflegt man ihnen die Aeste zu beschneiden, wo sie alsdenn einen beßern Wachsthum erhalten, und mehr Blätter erzeugen.

§. 44.

Der **Seidenbau** ist eine Beschäftigung von wenig Wochen, eben zu einer solchen Zeit, wo der Landwirth wenig zu thun hat, die Manipulation ist nicht schwer, und zu wünschen, daß er anfienge allgemeiner zu werden, zumaln es keine Auslage erfordert, und Menschen von allerley Alter beschäftiget. Ein Herr thut also wohl, wenn er auf seiner Herrschaft eine Schule anlegt, wo alle bey dem Seidenbau vorkommende Arbeiten erlernt werden können.

§. 45.

§. 45.

Guter Saamen, eine gute Wartung der Würmer, trockne Blätter zum Futter, geschicktes Einspinnen, das im verschnittenen Stroh oder Rohr am beßten ist, gutes Abhaspeln belohnen die Arbeit, zumal wenn keine Krankheit derer Würmer den Liebhaber verdrüßlich macht.

§. 46.

Ich komme nun auf Gegenstände von grösserer Wichtigkeit. Die Salzquellen sind selten Privatis eigen, ihre Manipulation wird von Unwißenden zum Geheimniß gemacht; es kommt aber alles auf eine gute Sohle, die man durch eine reine Silbersolution entdeckt, und deren Güte durch den Waßer-Paß bestimmt, an.

§. 47.

Diese Sohle wird verbeßert durch Gradier-Häuser, so, daß, wenn sie 13. löthigt ist, bis zu 21. Loth in die Höhe kommt; versotten, das Salz wohl getrocknet, und gut verpackt.

§. 48.

Die Verbeßerungen beym Salzwesen (ich rede bloß vom Salz so aus gradirter Sohle versotten wird,) bestehen also in einer wohlfeilen Gradierung, unfehlerhaftes (oder deutsch zu sagen, nicht betrügliches) Kochen, vollkommen Austrocknen, und gute Verpackung.

§. 49.

Der Gebrauch der Steinkohlen, oder des Torfs, die Sonnengradirung, die Separirung der Bittersohle und des Salzsteines, die Anlegung einer Feuermaschine sind wichtige Verbeßerungen dieser Branche, die aber den eigentlichen Endzweck dieser Abhandlung übersteigen.

§. 50.

Bey denen **Eisenhütten** ist das vorzüglichste der hohe Ofen (denn die Cerennen Feuer sind bereits fast aus der Mode gekommen) in welchen das Eisenerz oder der Eisenstein geschmolzen wird.

§. 51.

Der Eisenstein ist entweder Gangstein, der aus denen Gebürgen, gleich andern Erzten, durch einen ordentlichen Bergbau gefördert wird, oder es ist sogenannter Moor- oder Raßenstein, der in sumpfigten Orten und Wiesen gleich unter der Dammerde liegt, und sich durch ein gelbes Waßser, auch im platten Lande, verräth.

§. 52.

Der Hochofen wird getrieben durch Waßer, durch Pferde, durch eine Feuermaschine, oder durch Menschen; der erste Weg ist der leichteste, wenn man nicht darauf fallen könnte, die Feuermaschine gleich über den Schacht des Hochofens selbst anzubringen.

§. 53.

Die Manipulation ist nach der Größe des Hochoffens, nach dem Gehalt derer Eißensteine, nach der Art der Kohlen, verschieden, und der beßte Betrieb eines Hochoffens ist, wenn er gutes und zu aller Verarbeitung tüchtiges Eißen erzeugt, und sein wöchentliches Ausbringen an 150. bis 200. Centner à 120. böhmische ℔. sich erstreckt, auch seine Gestellsteine und der Schacht, sich so erhalten, daß er einige Jahre hintereinander fort gehen kann, wobey das Wasser ihn weder auslöschen noch fehlen muß.

§. 54.

Man pflegt auch hier gemeiniglich auf jede Gicht einen Centner Roheisen zu rechnen, worzu circa 6. Tonnen Kohlen, die Tonne à 6. N. O. Viertel, und circa 3. bis 4. Ctr. Erzt kommen, auch wenigstens $\frac{1}{3}$tel Buchen- oder Birken-Kohlen seyn müßen.

§. 55.

Alle oberschlächtige Werke, wo ich das Wasser in meiner völligen Gewalt habe, sind dahero beßer, als die unterschlächtigen.

§. 56.

Bey dem Hochoffen kommt annoch die Gießerey im Lehm und Sand für, und wenn der Absatz mit dergleichen Waare beträchtlich ist, so verinter-

tereßirt sich bey selbiger das Roheißen am beßten, weil auf solche Weise der Centner Lehmgußwaare an 4 bis 6., ja wohl 12. fl. kommt, die Sand-Gußwaare, die bey weiten die Vorkehrungen braucht, dennoch gemeiniglich mit 4. fl. und drüber, bezahlt wird.

§. 57.

Vornämlich bey der Sandgußwaare kann man das Eißen sehr dünne tractiren, nur, wenn man Offen gießt, muß man solche vermittelst in selbige angemachtes Feuer probieren, ob sie nicht springen, damit die Käuffer nicht betrogen werden.

§. 58.

Bey der Munition pflegt man die Kanonen über den Kern zu gießen, und selbige nach diesen nachbooren zu lassen, die Kugeln werden in besonders darzu gemachte Kästen, wo die Formen drinnen sind, gegossen, und kommen nachhero unter einen Polierhammer, wo in der untern und obern Schaale die Form der zu polierenden Kugel ausgeschnitten ist.

§. 59.

Das Polieren derer Kugeln giebt denenselben zwar ein gutes Ansehen, im Gebrauch sind die unpolierten aber vom nämlichen Nutzen, ja sie erwecken noch mehr ein fürchterliches Rauschen in der Luft, als jene.

§. 60.

§. 60.

Das Roheißen wird am beßten in sogenannte Gännße, oder Ganzeißenstücke abgestochen, die nicht mehr denn 3. bis 4. Centner höchstens wiegen sollten, weil sie sonst dem Hammerschmied zu unbequem fallen, auch mehrere Kohlen erfordern.

§. 61.

Aus einem solchen Centner Roheißen liefert der Hammerschmied 92. ℔. böhmisch geschmiedetes Staabeißen an Reiffen, Schienen, Axenblech, Pflugschaaren und Schlößer Eißen, was er mehr herausbringen kann, wird ihm der Centner à 120. ℔. mit 1. fl. 15. kr. bezahlt.

§. 62.

Ist das Eißen gut, Wasser voll auf, und fallen keine Reparaturen vor, daß der Hammer Tag und Nacht gehen kann, so pflegt ein Hammer wenigstens wöchentlich 150. bis 160. Waagen Eißen, die Waage *à* 30. ℔. abzuliefern.

§. 63.

Sollten aus dem Roheisen Bleche geschmiedet werden, so muß aus einem Centner Roheisen 98. ℔. Frischeisen erfolgen; hieraus liefert der Blechschmied gemeiniglich 1. doppelt Schock Kreuzblech oder 60. ℔. Stürzblech.

§. 64.

§. 64.

Der Zinner erhält gemeiniglich auf 300. Tafeln, die 160. Prager Pfund wiegen 19. $\frac{3}{4}$ ℔. Nürnbergergewicht Zinn 1. ℔. 21. Loth Prager Gewicht Inselt $\frac{3}{16}$ Strich Korn und $\frac{1}{32}$ Strich Kleyen nebst $\frac{1}{6}$ Klafter böhmisch 4. $\frac{1}{2}$ Viertel langes Holz und 1. $\frac{1}{2}$ Strich Kohlen und 14. böhmische Groschen Lohn, und kann wöchentlich an 60. bis 70. Faß zu 300. Blatt liefern.

§. 65.

Dieses ist die gewöhnliche Manipulation bey denen Eißenhütten, so wie solche durch die Erfahrung beståttiget wird; am beßten thut der Gutsherr immer, wenn er nicht weiter als bis zum Staabeißen für seine Rechnung gehet, die übrigen Fabriquen aber seinen Unterthanen überläßt.

§. 66.

Denn man hat nun aber auch noch mehrere Fabriquen, die im Eißen arbeiten, als Zaynt-Feuer, Drathmühlen, Rohrhämmer, Sensenschmiedten, sowohl von Klopf als Schleiffsensen ꝛc. es gehören aber solche mehr zu dem Fabriquenwesen, als hieher.

§. 67.

Bey allen diesen Werkern, wo immer eines des andern Product verbraucht, ist es am beßten, wenn jedes Werk dem andern sein Erzeugniß nach

festen

festen Preisen abkauffen, oder zum wenigsten in Rechnung führen muß, woferne der Gutsherr nicht den obbeschriebenen Weg einschlagen will.

§. 68.

Noch ehe ich die Eißenhütten verlasse, sollte ich auch die hierbey nöthige Pflichten derer Aufseher berühren rc. ich behalte mir aber vor, hierüber eine eigene kurze Abhandlung, so wie über die politische Manipulation dieser ganzen Eißenbranche, bekannt zu machen.

§. 69.

Bey denen **Meßingwerkern** müßen die Kohlen, die zum Meßing eingesetzt werden sollen, von allem Sand und Unrath gereiniget, und dahero fleißig unter der Aufsicht des Meisters, von denen Gesellen, Lehrpurschen rc. gewaschen werden.

§. 70.

Der Gallmey muß wohl gemahlen werden, wobey man Obacht haben wird, daß von denen Steinen kein Sand sich untermische.

§. 71.

Der Kupfer und der Gallmey muß in jedem Tiegel verwogen, und die Gallmey muß mit dem Kohlgestübe in einem besonders hierzu verfertigten Mischfaß wohl vermischt werden.

§. 72.

§. 72.

Die Gußsteine müßen $\frac{1}{2}$ Stunde vor dem Ausguß, oder wenigstens $\frac{1}{4}$tel Stunde mit grossen glühenden Kohlen belegt, und so warm, als möglich, gemacht werden.

§. 73.

Oben in dem Gußsteine muß ein Loch angebracht werden, damit die Luft sich ausdehnen kann, oder man muß die Verstopfung bey denen Seitenschienen, wie man sie nennt, nicht zu feste machen.

§. 74.

Der Meßing muß völlig weiß glühen, dahero das Feuer mit Zügen wohl zu dirigiren ist, wo alsdenn solcher jedoch mit gehöriger Achtsamkeit schnell mundiret wird, wozu man ein sogenanntes Mundir-Eißen braucht, und hierdurch den etwa annoch befindlichen Sand wegschafft.

§. 75.

Der Einguß muß geschwind und vorsichtig vollzogen werden, alsdenn wird auch reiner und unschieferiger Meßing erfolgen, dahero auch die Schrauben der Gußsteine, wenn der Meßing gänzlich eingegossen, sogleich gelüftet werden müssen.

§. 76.

Dieses ist das sicherste Verfahren beyn Meßingwerken, nur muß man sich vor eißenartigen oder bleüischen Galmey, der mehrentheils unter dem rothen anzutreffen, hüten, auch auf die Tiegels Deckel anschaffen, und dann gutes Kupfer haben, oder solches zuvor fein machen.

§. 77.

Auf solche Weise kann man alsdenn wohl sich auf einen Zuwachs von 50. pro Cent Staat machen, und reinen, keineswegs aber spröden oder schwarz fleckigten Meßing erzeugen.

§. 78.

Alle dergleichen Fabriquen erfordern keineswegs eine blosse theoretische Kenntniß, es kommt zuweilen das meiste auf bloße Handgriffe an, dahero der Eigenthumsherr hauptsächlich auf Sachverständige Meisters und Arbeiter sehen muß, und wohl thut, wenn er sich zugleich auch um die Manipulation anderer ähnlicher Fabriquen bekümmert, und was er zu verbeßern denket, erst in kleinen Versuchen gehörig untersuchet, ehe er die alte Methode mit einmal aufhören läßt.

§. 79.

Spiegel- und Glaßhütten sind vielmaln auch nutzbare Pertinenzstücke, und da wird man

sich

sich hauptsächtlich um hinreichendes Holz, guten Sand und Quarz umsehen müssen, ehe man dergleichen Hütten anleget; die beste Einrichtung ist, wenn bey einer Spiegelhütte Spiegelgläser bis zu 48 Zoll geblasen werden können, und bey sich häufenden Vorräthen auch Krystall- und Gemeinglas gemacht wird.

§. 80.

Eine Fabrique dieser Art erfodert aber Verlag, denn man rechne nur die Spiegelglasbeschickung zu einem Hafen, deren in einer Woche 60 gemacht werden, und berechne sie nach dem in dem Orts kurrenten Preis, als 70 ℔. geläuterte Potasche, 12 ℔. Mennige, 2 ℔. Arsenik, 8 ℔. Salpeter, 10 ℔. Kreide, 100 ℔. Sand; alsdann Arbeitslöhne, Thon zu die Hafens, Holz, Reparaturen, Folie und Quecksilber.

§. 81.

Zu ordinairen weißen Glas ist die Masse 100 ℔. ordinaire Potasche, 112 ℔. Sand, 1 ℔. Magnesia, 6 ℔. Kreide, oder 100 ℔. Sand, 8 ℔. Merkurium, 10 ℔. Potasche, 15 ℔. Asche, 4 ℔. Salpeter, woraus sie 10 Hütten hundert à 40 Stück erhalten, und das Hütten hundert zu 2 fl. verkaufen. Zu grünem Glas nimmt man 210 ℔. Holzasche, und 90 ℔. Sand.

§. 82.

Das englische Glas erhält die Schwere vom Bleyweiß, denn wie einige Engländer versichern, nehmen sie 100 ℔. Sand, 70 ℔. Bleyweiß, 20 ℔. Salpeter, 2 ℔. weißen Arsenik, ½ ℔. Braunstein, und ist dieses Glas auf dem Stich schwärzlich, da das brandenburgische zeißig grün ist. Von blauoffen Schlacken werden sehr gute Bouteillen, den Champagner gleich, wenn zu solchen der 6te Theil frische Asche genommen wird.

§. 83.

Der Granatenbau ist zwar anjetzt in Böhmen auf den Hatzfeldischen, Klefersberg- und Kollowratischen Herrschaften der vorzüglichste, indem die Kolliner in Freyburg und Waldkirch zur verarbeiten verboten sind; es ist aber zu verwundern, daß diese Waaren größtentheils so weit zur Verarbeitung verschickt und gearbeitet, wieder zurückgenommen wird.

§. 84.

Die bekanntesten Gattungen sind 40ger, 60, 75, 110, 165, und 265ger nämlich so viel in der Art auf ein Zrieblitzer Probloth gehen; wer diesen Handel recht verstehet, und den Absatz hat, kann

30 pro Cent. gewinnen. Nur z. B. nehme ich 1 lb. 40^{ger} an; dieses kostet in Ankauf 160 fl., daraus werden 500 Stück 24$^{\text{löth.}}$, 250 Stück 25$^{\text{löth.}}$, 250 26$^{\text{löth.}}$, 250. 27$^{\text{löth.}}$ und 17 Dutzend Scherpen; erstere zusammen kosten 39 fl. 54 kr. Bohrer- und Brilliantirerlohn, letztere 6 fl. 48 kr., macht 206 fl. 42 kr. Nun wird die 1te Sorte das 1000 à 164 fl., die 2te à 182, die 3te à 204, die 4te à 226 fl., und die Scherpen à 1 fl. $57\frac{1}{2}$ kr. verkauft, thut auf diese Parthie 268 fl. 9 kr., und im Ganzen 31 pro Cent. Gewinn.

Verbesserungen.

Pag. 64 in der Note soll es heißen; denn das Schwere oder der Vorsprung fliegt allzeit am weitesten.

—— 76 ad finem des 75ten §. addatur, wo es wegen der Beete angehen will, denn bey allzuhohen kleinen Beeten, wenn man einmal bey selben bleiben muß, gehet es nicht an.

—— 120 ad §. 1. zur Note ad finem; dieses genau zu erforschen, ist immer eine völlige Abschätzung nach der bekannten von Zanthierschen Methode nöthig.

—— 124 §. 17. statt Stäcken ließ Stücken.

—— 176 ad finem §. 6. vorzüglich verdient die von Hoyersche Manipulation angerühmt zu werden, da sie sehr viele Vorzüge vor der von Raabischen hat.

—— 178 ad finem §. 11. Jedoch wo die Ochsen in Stall gefüttert werden, hat es eine andere Bewandniß, und da sind 2 Stück hinlänglich zum Zug, und arbeiten Tag für Tag.

—— 198 in der Note ad §. 39. heißt es der Oberaufseher ꝛc. Amtmann ist seines Herrn Freund.

Die Note ad §. 40. ist nicht von Erfolg, weil diese Tabelle verloren gegangen, da diese Abhandlung bereits einige Jahre im Werke gewesen, und wegen andern Verrichtungen des Verfassers und des Verlegers aufgehalten worden.

—— 222 ad §. 68. Diese Abhandlung ist bereits unter der Presse, und wird des ehesten auch in des Verlegers Handlung zu haben seyn.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hofmann, ... <<von>>

<<Die>> Landwirthschaft für Herren und Diener

Prag ; Wien 1784

Oecon. 883 sl
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10296012-7
VD18 11757450